



KOMMUNALE **PFLEGEPLANUNG 2026** und verbindliche Bedarfsplanung bis 2029

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Demografische Lage und Entwicklung in Bottrop	6
Bevölkerung nach Altersklassen	8
Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen	11
Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen in den statistischen Bezirken	15
Junge Seniorinnen und Senioren	17
Seniorinnen und Senioren der mittleren Altersklasse	19
Hochbetagte Seniorinnen und Senioren	22
Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen und Geschlecht	25
Familienstände der Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen	26
Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund	29
Pflegebedürftigkeit	34
Einordnungen	34
Pflegebedürftigkeit in Bottrop	36
Pflegebedürftige nach Pflegegraden	38
Pflegebedürftige nach Versorgungsart	41
Nachgefragte Versorgungsarten nach Pflegegraden	44
Pflegequoten	47
Versorgungsarten nach Altersklassen	50
Prognosen zur verbindlichen Bedarfsplanung	52
Prognostizierte demografische Entwicklung	53
Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit	55
Prognostizierte Versorgung der Pflegebedürftigen	58
Verbindliche Bedarfsplanung	62
Rückblick auf die vergangenen Bedarfsplanungen	63
Informationen zur Fortschreibung	65
Bedarfsplanung in der vollstationären Dauerpflege	65
Ergebnis der Bedarfsplanung	76
Bedarfsplanung in der Kurzzeitpflege	78
Ergebnis der Bedarfsplanung	87
Bedarfsplanung in der Tagespflege	89
Ergebnis der Bedarfsplanung	94
Zusammenfassung der verbindlichen Bedarfsplanung 2026 bis 2029	96

Zusätzliche Analysen	97
Ambulante Dienste in der pflegerischen Versorgung.....	97
Zusammenfassung und Ausblick	103
Personallage in der Bottroper Pflegelandschaft	105
Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung	106
Arbeitskreis Pflege.....	111
Zusammenfassung und Ausblick	121
Weitere Projektumsetzungen	122
Ausblick	124
Abbildungsverzeichnis	126
Tabellenverzeichnis	127

Einleitung

Gesetzliche Grundlage

Im Oktober 2014 wurde vom Landtag in Nordrhein-Westfalen das GEPA NRW¹ verabschiedet. Das GEPA umfasst im Artikel 1 das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) sowie im Artikel 2 das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG). Es regelt die wesentlichen Grundlagen für die Gestaltung der Pflege. Das APG ist eine Weiterentwicklung des Landespflegegesetzes und darauf ausgerichtet, die Selbstständigkeit und die Selbstbestimmtheit der älteren Menschen und der Pflegebedürftigen möglichst lange aufrechtzuerhalten. Eine entsprechende Infrastruktur ist vorzuhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Der kommunalen Ebene und der für die Pflege und Altenhilfe relevanten Akteure kommen dabei zentrale Bedeutungen zu. Vor Ort zeigen sich die konkreten Bedarfe und Bedürfnisse der Pflegebedürftigen, Angehörigen sowie Anbietenden.

Die planerische Verantwortung der Gebietskörperschaften ist im APG festgelegt. Sie beinhaltet unter anderem die Sicherstellung und Koordinierung der Angebotsstrukturen. **So sind die Kommunen zu einer Örtlichen Planung² verpflichtet, welche regelmäßig zu erarbeiten und aktualisieren ist.** Der vorliegende Bericht entspricht dieser Planung und wird im weiteren Verlauf als „Kommunale Pflegeplanung“ bezeichnet.

Das APG bietet den Kommunen zudem die Möglichkeit, die Kommunale Pflegeplanung um eine **verbindliche Bedarfsplanung** zu erweitern. Die verbindliche Bedarfsplanung ist ein Steuerungsinstrument, das zur bedarfsabhängigen Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeangebote eingesetzt werden kann. Sie umfasst einen Zeitraum von drei Jahren nach Beschlussfassung durch die Vertretungskörperschaft und ist jährlich zu überprüfen. Die Stadt Bottrop macht von dieser Steuerungsmöglichkeit Gebrauch.

¹ Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demografiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen

² § 7 APG NRW

Hinweise zur aktuellen Pflegeplanung

Die statistischen Auswertungen ergeben sich aus der Kommunalstatistik sowie den Daten der Pflegestatistik. Die kommunalen Daten können jedes Jahr aktualisiert werden. Die Pflegestatistik wird den Kommunen dagegen nur alle zwei Jahre durch den Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) zur Verfügung gestellt. Da die neue Pflegestatistik erst für Ende 2026 erwartet wird, erfolgen die Berechnungen wie im vergangenen Jahr mit Pflegedaten zum Stichtag 15.12.2023. Die Neuberechnungen der diesjährigen Planung können daher nur aktualisierte Kommunalstatistiken einbeziehen.

Um neben den offiziellen Daten auch Entwicklungen und Einschätzungen aus der lokalen Pflegelandschaft aufzunehmen, wurden die bekannten Beteiligungsformate fortgeführt.³ Die Umsetzung erfolgte durch standardisierte Fragebögen, persönliche Austauschformate und den Rückmeldungen aus dem Arbeitskreis Pflege. Die Ergebnisse stärken die rechnerischen Auswertungen und somit auch die verbindliche Bedarfsplanung.

Die Kommunale Pflegeplanung ist bei der Stadt Bottrop organisatorisch auch weiterhin im Sozialamt angesiedelt. Die Planungsergebnisse werden in unterschiedlichen politischen Gremien vorgestellt und vorberaten. Nach dem Beschluss durch den Rat erhalten die Ergebnisse bis zur Fortschreibung im kommenden Jahr Verbindlichkeit.

Aufbau der Pflegeplanung

Im **ersten Teil** der Kommunalen Pflegeplanung werden die Bevölkerungsstruktur und die demografische Entwicklung in Bottrop analysiert. Die Analysen konzentrieren sich auf Seniorinnen und Senioren, verdeutlichen den Alterungsprozess in der Stadtgesellschaft sowie die Lebenssituationen der älteren Menschen. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Gesamtstadt und die statistischen Bezirke, wodurch kleinräumige Unterschiede erkennbar werden. Die zur Verfügung stehenden Daten wurden um den Stichtag des 31. Dezember 2025 aktualisiert.

³ Befragungen an: Einrichtungen der vollstationären Dauerpflege, Tagespflege, Kurzzeitpflege, ambulante Pflegedienste

Der **zweite Teil** des Berichts befasst sich mit der Analyse der Pflegebedürftigkeit in Bottrop, indem Daten aus offiziellen Pflegestatistiken ausgewertet werden. So entstehen Erkenntnisse über die Pflegebedürftigkeit insgesamt, aber auch über Merkmale wie Verteilung nach Versorgungsart, Grad der Pflegebedürftigkeit, Altersklassen oder Geschlecht. Derzeit liegen, wie in der letztjährigen Planung, Pflegestatistiken zum Stichtag des 15. Dezember 2023 vor. Die Pflegestatistiken werden durch die zuständige Landesstelle alle zwei Jahre veröffentlicht. Neue Daten werden für Ende des Jahres erwartet.

Der **dritte Teil** entspricht einer Prognose und berechnet die demografische Entwicklung sowie die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Bottrop voraus. Die Prognose umfasst einen Zeitraum von drei Jahren und wird für die Ergebnisse der verbindlichen Bedarfsplanung benötigt. Als Grundlagen dienen die zuvor analysierten offiziellen Statistiken.

Im **vierten Teil** erfolgt die verbindliche Bedarfsplanung. Nach der prognostizierten Entwicklung der Pflegebedürftigkeit werden die bestehenden Angebote der erwarteten Nachfrage gegenübergestellt. Auch in diesem Jahr erfolgte für die Bedarfsermittlungen die Beteiligung der Pflegeanbietenden. Schriftliche Befragungen führten zu lokalen Einschätzungen der aktuellen und zukünftigen Nachfrage in den unterschiedlichen Versorgungsarten. Die Ergebnisse der Befragung fließen neben den Vorausberechnungen in die verbindliche Bedarfsplanung ein. Berücksichtigt werden Formen der vollstationären Dauerpflege, der Kurzzeitpflege und der Tagespflege.

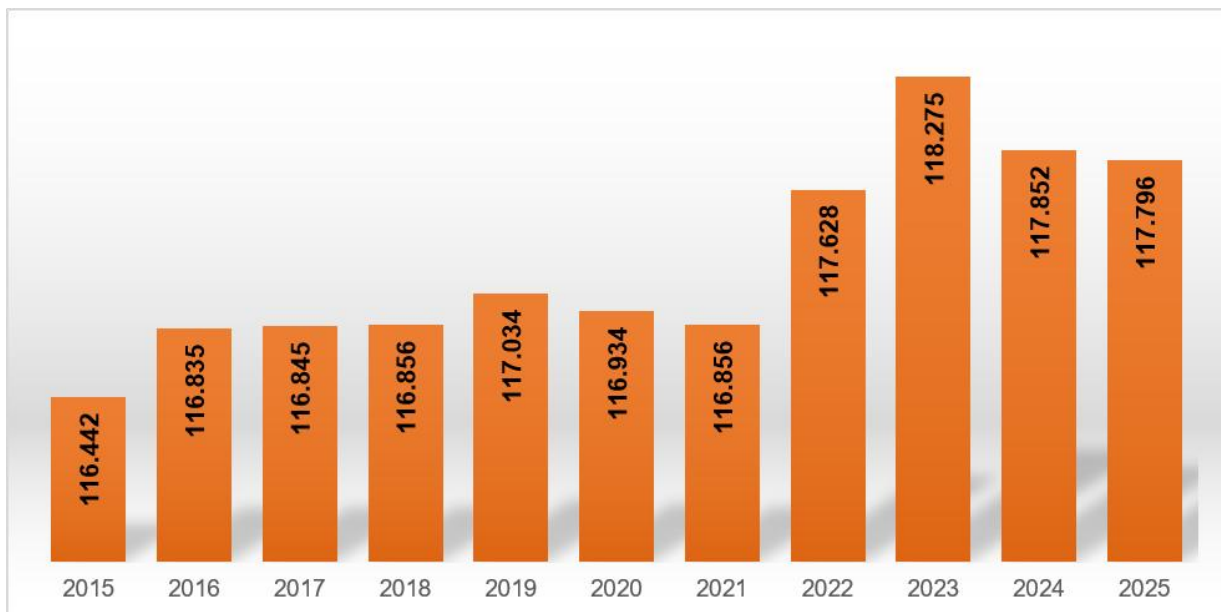
Der **fünfte Teil** umfasst weitere Analysen und führt aus, welche Themen aus der Pflegeplanung heraus zusätzlich behandelt wurden. Dabei geht es insbesondere um den erweiterten Arbeitskreis Pflege, abgestimmte Strategien und umgesetzte Maßnahmen. Hinzu kommen Einschätzungen der ambulanten Dienste, die in der verbindlichen Bedarfsplanung keine Berücksichtigung finden konnten. Das Kapitel schließt mit einem Ausblick auf Projekte und Ziele, die bis zur Fortschreibung der Pflegeplanung im kommenden Jahr vorbereitet beziehungsweise umgesetzt werden sollen.

Demografische Lage und Entwicklung in Bottrop

Bei der Betrachtung der demografischen Entwicklung in Bottrop liegt die Konzentration in der Pflegeplanung vor allem auf den Seniorinnen und Senioren.⁴ Ihre Gesamtanzahl ist in den vergangenen Jahren gestiegen, ebenso ihr Anteil an der Bevölkerung. Die Folgen des demografischen Wandels werden häufig als Risiko interpretiert, da die jüngeren Generationen nicht in gleichem Maße nachwachsen. Neben den Herausforderungen bedeutet die Entwicklung aber zunächst, dass die Lebenserwartung der Menschen steigt. Das Leben der älteren Generation ist dabei häufig durch Aktivitäten, neue Erfahrungen und Selbstbestimmung geprägt. Jedoch kann mit zunehmendem Alter auch das Pflegerisiko steigen. Für viele Menschen wird es für den Erhalt ihrer Selbständigkeit daher mitentscheidend sein, ob ihr Wohn- und Lebensumfeld altengerecht ist, sie auf ein soziales Unterstützungsnetzwerk zurückgreifen können und bedarfsgerechte Pflegeangebote wohnortnah zur Verfügung stehen. Häufig sind es Kleinigkeiten, die zwischen Selbständigkeit auf der einen und Hilfebedürftigkeit auf der anderen Seite entscheiden. Daher sollte eine Kommune dafür Sorge tragen, dass ältere oder pflegebedürftige Menschen Unterstützungsleistungen erhalten, welche den Bedarfen entsprechen. Diese Infrastruktur ist regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls auszubauen. Zunächst gilt es aber, ein datenbasiertes Verständnis über die Bevölkerungsstruktur und die demografischen Veränderungen in Bottrop zu vermitteln. Die erste Abbildung zeigt die allgemeine Bevölkerungsentwicklung in Bottrop auf.

⁴ Diese Generation umfasst in der Pflegeplanung Personen, welche 65 Jahre oder älter sind

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung in Bottrop



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- Zum Stichtag 31.12.2025 lebten 117.796 Menschen in Bottrop ⁵
- Dies ist gleichbedeutend mit dem dritthöchsten Bevölkerungswert im Beobachtungszeitraum seit 2014
- Innerhalb der letzten zehn Jahre ist die Bevölkerung insgesamt angewachsen
- Die vergleichsweise hohen Bevölkerungsgewinne (2015 bis 2016 und 2021 bis 2023) sind vor allem auf den Zuzug geflüchteter Menschen zurückzuführen
- Die Bevölkerung schrumpft im zweiten Jahr in Folge
- Der erneute leichte Rückgang im Vergleich zum Jahr 2024 ist mit einer negativen natürlichen Bevölkerungsentwicklung zu erklären, welche durch die weiterhin positive räumliche Bevölkerungsentwicklung nicht ausgeglichen werden kann.

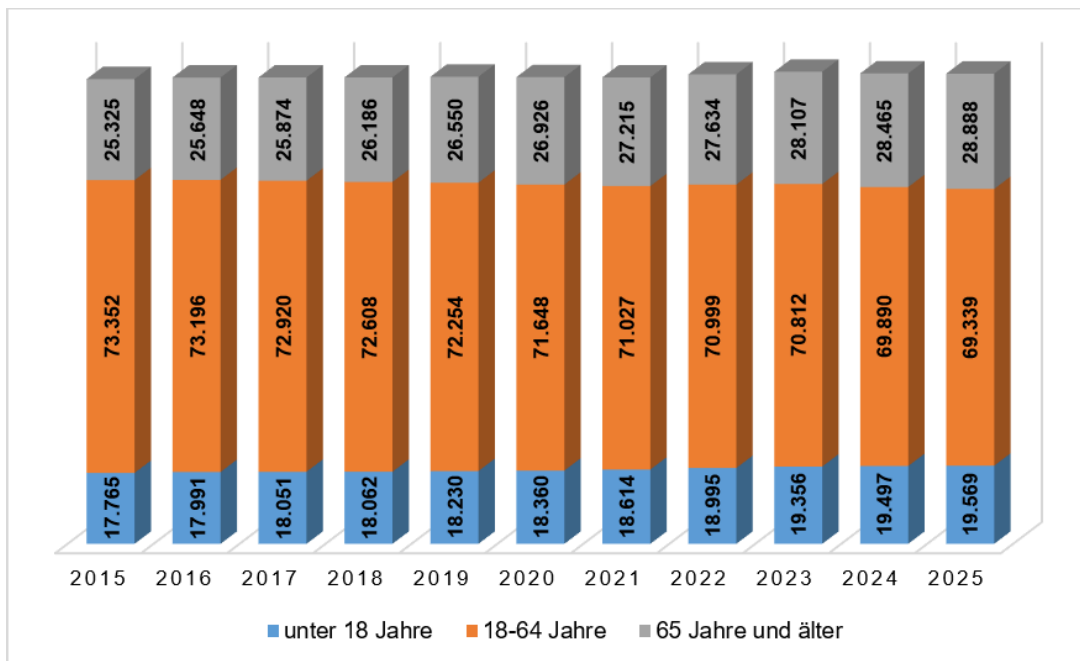
Die Entwicklung der Gesamtbevölkerung lässt sich im Hinblick auf die Struktur der Altersklassen genauer einordnen.

⁵ Berechnungsgrundlage ist das Hauptwohnungsprinzip

Bevölkerung nach Altersklassen

Der in den vergangenen Jahren erkennbare Anstieg der Gesamtbevölkerung drückt sich innerhalb der Altersklassen differenziert aus.

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen



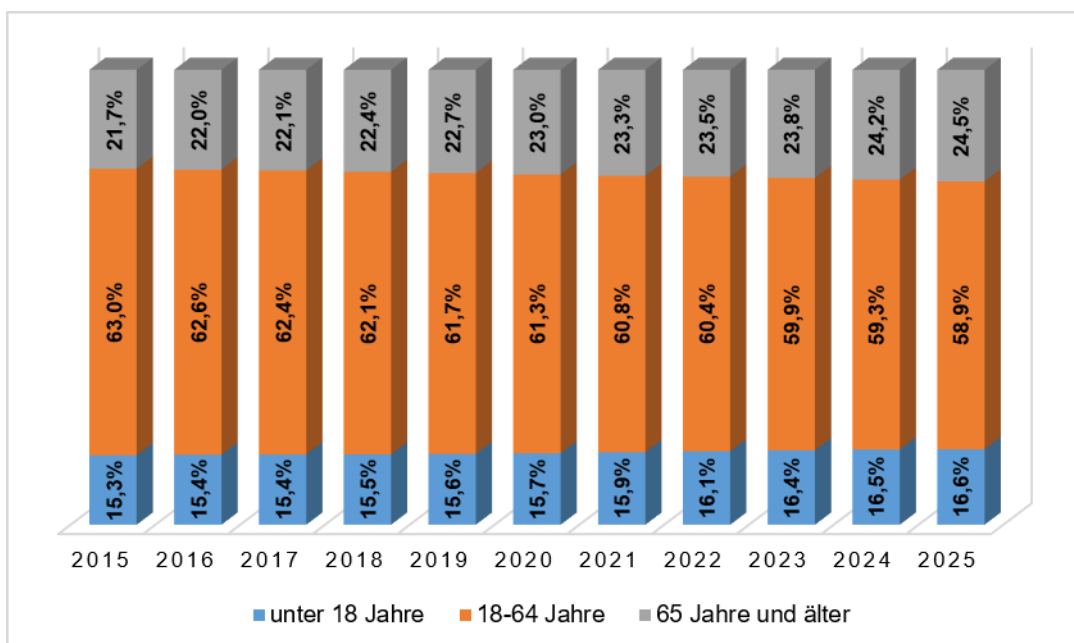
Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- Die Anzahl der **Kinder und Jugendlichen** ist im gesamten Beobachtungszeitraum kontinuierlich gestiegen
- Im Vergleich zu den vorherigen Jahren, fällt der Anstieg von 2024 zu 2025 durch die sinkende Geburtenzahl relativ gering aus (72 Personen)
- Die Gruppe der **Menschen im erwerbsfähigen Alter** (18 bis 64 Jahre) nimmt kontinuierlich seit 2015 ab. Innerhalb der vergangenen zehn Jahre ist die Anzahl um über 4.000 Personen gesunken
- Im Kontrast dazu wird die Bevölkerungsgruppe der **Seniorinnen und Senioren** immer größer, sodass zuletzt 28.888 Menschen in Bottrop 65 Jahre oder älter waren. Dies entspricht einem Anstieg im Beobachtungszeitraum von über 3.500 Personen.
- Die Bevölkerungsentwicklung in Bottrop ist vor allem durch eine Zunahme älterer Menschen geprägt

Der demografische Wandel in Bottrop ist durch einen deutlichen Alterungsprozess der Bevölkerung geprägt. Einer kontinuierlich sinkenden Anzahl an Personen im erwerbsfähigen Alter steht ein starker Anstieg der Seniorinnen und Senioren gegenüber. Die Gruppe der Kinder und Jugendlichen wächst, jedoch ist der Anstieg zu gering, als dass er in den kommenden Jahren den Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter kompensieren könnte. Um die absoluten Zahlen weiter einordnen und vergleichen zu können, zeigt die folgende Abbildung die Bevölkerungsanteile der Altersklassen auf.

Abbildung 3: Bevölkerungsverteilung nach Altersklassen (in Prozent)



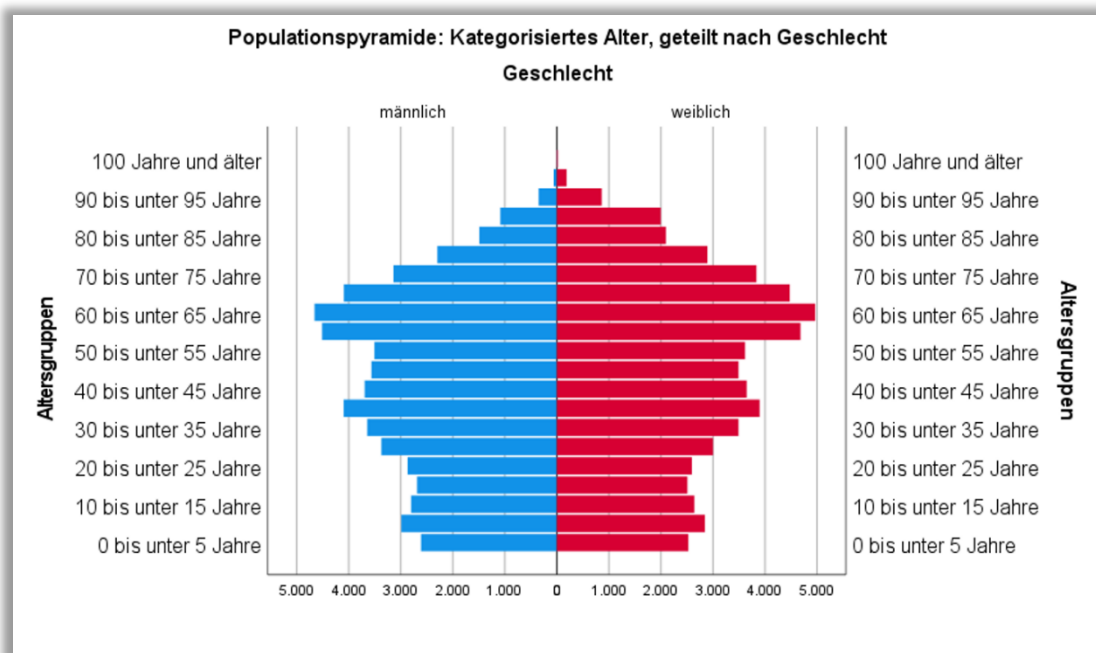
Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- Über 16 Prozent der Bevölkerung ist minderjährig. Im Beobachtungszeitraum ist der Anteil der **Kinder und Jugendlichen** um 1,3 Prozentpunkte angestiegen.
- Der Anteil von **Personen im erwerbsfähigen Alter** ist rückläufig. Zuletzt konnten dieser Altersklasse nur noch weniger als 59 Prozent zugeordnet werden (minus 4,1 Prozentpunkte im Beobachtungszeitraum)
- Der Anteil der **Seniorinnen und Senioren** nimmt stetig zu und lag zuletzt bei 24,5 Prozent. Dies bedeutet den Höchstwert im Beobachtungszeitraum (annähernd jede vierte Person in Bottrop ist somit 65 Jahre oder älter).

Die Auswertungen zeigen, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen leicht anwächst. Gleichzeitig wird der Anteil der Seniorinnen und Senioren auch immer größer, da vermehrt Übergänge aus den geburtenstarken Jahrgängen der Baby-Boomer-Generation in das Seniorenalter stattfinden. Die ansteigende Anzahl der Kinder und Jugendlichen reicht nicht aus, um den Alterungsprozess der Bottroper Bevölkerung zu stoppen. Ein Blick auf die Alterspyramide zeigt, dass sich die bislang aufgezeigten Entwicklungen fortführen und verstärken werden.

Abbildung 4: Alterspyramide (31.12.2025)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- Die Form der Alterspyramide lässt sich als „Urnenform“ beschreiben. Diese Form ist die typische Form für die Bevölkerungsverteilung in europäischen Ländern und deutet darauf hin, dass die Bevölkerung aufgrund einer hohen Lebenserwartung und kontinuierlich abnehmender Geburtenzahlen schrumpft. Auch durch Zuzüge lässt sich diese Entwicklung nicht stoppen.
- Anhand der aktuellen Altersverteilung lässt sich erkennen, dass die Gruppe der 55 bis 70-Jährigen einen breiten Stamm der Stadtgesellschaft darstellt

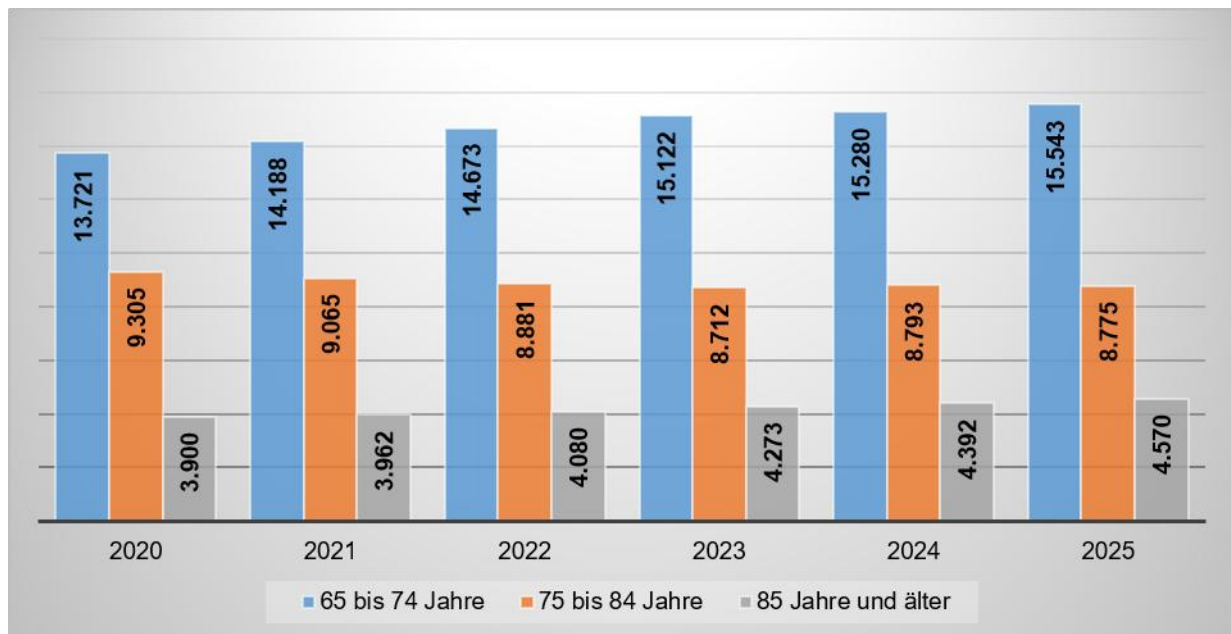
- In den nächsten 10 Jahren werden die geburtenstärksten Jahrgänge in das Seniorenalter eintreten. Voraussichtlich werden knapp 19.000 Personen das erwerbsfähige Alter verlassen und in das Seniorenalter eintreten. Dies entspricht einem Anteil von rund 16 Prozent der derzeitigen Gesamtbevölkerung
- Diese Entwicklung führt dazu, dass immer weniger Menschen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Allerdings wächst zunächst das Potenzial für ehrenamtliches und gesellschaftliches Engagement, bevor auch für diese Gruppe Unterstützungsbedarfe entstehen werden

Der Alterungsprozess setzt sich somit fort und wird in den kommenden Jahren seinen Höhepunkt erreichen. Im Hinblick auf die Bevölkerungsgruppe der Seniorinnen und Senioren, welche anteilig sowie nach absoluten Zahlen den größten Zuwachs zu verzeichnen hat, ergeben sich auch innerhalb dieser Gruppe Auffälligkeiten. Folgend dargestellt ist eine differenziertere Betrachtung der Altersstruktur.

Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen

Die Anzahl und der Anteil der Seniorinnen und Senioren steigen in Bottrop kontinuierlich. Seniorinnen und Senioren bilden keine homogene Gruppe, sondern unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Lebensart, Selbständigkeit und etwaigen Unterstützungsbedarfen. Die folgenden Ausführungen differenzieren die Gruppe der älteren Menschen. Es folgen Einordnungen nach jüngeren, mittleren und hochbetagten Seniorinnen und Senioren. Insbesondere im hochbetagten Seniorenalter sind eine abnehmende Selbständigkeit und ein zunehmender Hilfebedarf wahrscheinlich. Dahingegen ist die Lebensphase zwischen dem 65. und dem 74. Lebensjahr bei den meisten Personen durch Selbständigkeit und Aktivität geprägt. Eine Analyse der Altersstruktur der Seniorinnen und Senioren lässt Folgendes erkennen:

Abbildung 5: Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen (absolut)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- Innerhalb der letzten fünf Jahre ist die Anzahl der **jungen Seniorinnen und Senioren** (65 bis 74 Jahre) um über 1.800 auf über 15.500 Personen gestiegen (ein Plus von 13,3 Prozent)
- Der Anstieg der jungen Seniorinnen und Senioren erklärt sich insbesondere durch den Übergang der geburtenstarken Jahrgänge vom erwerbsfähigen Alter in das Seniorenalter (vgl. Alterspyramide im vorherigen Kapitel).
- Die Zahl der **mittleren Seniorinnen und Senioren** (75 bis 84 Jahre) hat sich im Beobachtungszeitraum um fast 530 Personen verringert, da deutlich mehr Personen in das hochbetagte Alter übergegangen sind, als dass jüngere Seniorinnen und Senioren nachgerückt sind
- Es fällt gleichermaßen auf, dass der Rückgang der absoluten Anzahl der Seniorinnen und Senioren mittleren Alters zunächst gestoppt scheint. Dies ist darauf zurückzuführen, dass erstmalig auch geburtenstarke Jahrgänge die Altersgrenze von 75 Jahren überschreiten. Dieser Trend wird sich fortsetzen

- Im Beobachtungszeitraum ist ein kontinuierliches Wachstum in der Gruppe der **hochbetagten Seniorinnen und Senioren** (85 Jahre und älter) zu erkennen
- Seit 2020 ist die Anzahl der Hochbetagten um 670 auf rund 4570 Personen angestiegen, was einem Wachstum von 17,2 Prozent entspricht
- Der kontinuierliche Anstieg ergibt sich zum einen durch Übergänge aus der Altersklasse der mittleren Seniorinnen und Senioren sowie zum anderen aus einer zunehmenden Lebenserwartung
- Die Anzahl älterer Menschen, bei welchen der Unterstützungsbedarf am größten ist, hat einen weiteren Höchststand erreicht

Insgesamt ist die Gesamtanzahl der Seniorinnen und Senioren in Bottrop gestiegen. Der Anstieg zeigt sich vor allem bei den jüngeren und den hochbetagten Seniorinnen und Senioren. Dementsprechend sind es zwei Altersklassen älterer Menschen, welche innerhalb der demografischen Veränderungen auffällig sind. Die Altersklassen der älteren Menschen verändern sich nicht gleichmäßig, sondern bedingen sich gegenseitig. Trotz des enormen Zuwachses (auf absolute Zahlen bezogen) der jüngeren Seniorinnen und Senioren, verzeichnet die Gruppe der Hochbetagten den prozentual größten Anstieg. Dies ist vor dem Hintergrund zukünftiger Prognosen über die Bedarfe von älteren Menschen zu berücksichtigen. Nach Darstellung der absoluten Zahlen zeigen die folgenden Berechnungen die prozentuale Verteilung der älteren Menschen auf.

Abbildung 6: Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen (in Prozent)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- Mehr als die Hälfte der älteren Menschen ist den **jungen Seniorinnen und Senioren** in Bottrop (65 bis 74 Jahre) zuzuordnen (53,8 Prozent)
- Der Anteil der Personen **im mittleren Seniorenalter** (75 bis 84 Jahre) ist rückläufig und lag zuletzt bei nur noch 30,4 Prozent (niedrigster Wert im Beobachtungszeitraum)
- Ein vergleichsweise schwacher, aber beständiger Anstieg ist bei den **hochbetagten Seniorinnen und Senioren** sichtbar – knapp 16 Prozent aller Seniorinnen und Senioren in Bottrop sind 85 Jahre oder älter

Derzeit wächst die Altersklasse der **jungen Seniorinnen und Senioren** besonders an. Diese Tendenz wird sich aufgrund der Übergänge der geburtenstarken Jahrgänge in das Seniorenalter in den nächsten Jahren noch fortsetzen. Aufgrund des Umstandes, dass der größte Anteil der älteren Menschen den jungen Seniorinnen und Senioren zuzuordnen ist, kann von einer noch sehr selbständigen Lebensweise der meisten Personen ausgegangen werden. Dies wird sich jedoch in den nächsten Jahren ändern, wenn diese Personengruppe in die Altersklasse der mittleren Seniorinnen und Senioren eintritt. Dieser Entwicklung ist mit entsprechenden Maßnahmen vorzugreifen.

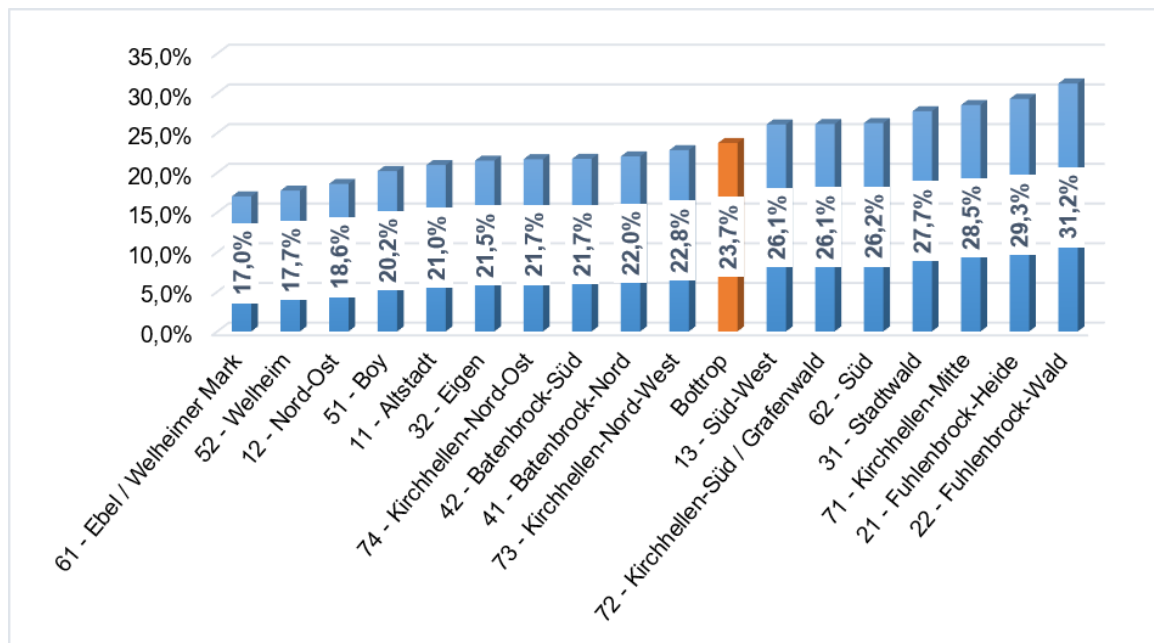
Die Altersklasse der **mittleren Seniorinnen und Senioren** wird perspektivisch wieder ansteigen, eine erste Entwicklung in diese Richtung ist seit 2024 erstmalig zu erkennen. Zudem ist mittelfristig weiterhin von einem moderaten Anstieg der Hochbetagten auszugehen.

Langfristig wird die Gruppe der **hochbetagten Seniorinnen und Senioren** dann deutlich wachsen. Nach den Ausführungen zur demografischen Entwicklung in der Gesamtstadt, zeigen die folgenden Berechnungen kleinräumige Unterschiede in Bottrop auf.

Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen in den statistischen Bezirken

In den bisherigen Analysen ist die Gruppe der älteren Menschen für die Gesamtstadt betrachtet worden. Nun richtet sich der Blick auf die 17 statistischen Bezirke. Die Auswertungen verdeutlichen kleinräumige Unterschiede und zeigen auf, wie sich die Anzahl der Seniorinnen und Senioren auf die jeweiligen Räume verteilt. Dabei wird die Gruppe der älteren Menschen erneut in drei Altersklassen unterteilt. Zuvor erfolgt ein erster Überblick, wie sich die Verteilung der Seniorinnen und Senioren im Stadtgebiet darstellt. Bei der Analyse werden die **Bewohnerinnen und Bewohner der vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen nicht berücksichtigt**, um die Aussagekraft der kleinräumigen Analysen zu stärken.

Abbildung 7: Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (in Prozent)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- Unter den statistischen Bezirken unterscheidet sich der Anteil der Seniorinnen und Senioren im Bottroper Stadtgebiet deutlich. Zwischen dem geringsten und dem höchsten Anteil liegen über 14 Prozentpunkte⁶
- Die höchsten Anteile zeigen sich in den Bezirken Fuhlenbrocks sowie in Kirchhellen-Mitte und Stadtwald, wo zum Teil mehr als 30 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner im Seniorenalter sind
- Vergleichsweise jung ist die Bevölkerung in den südöstlichen Bezirken der Stadt (Ebel / Welheimer Mark mit 17,0% // Welheim mit 17,7% // Nord-Ost mit 18,6 %)

Die kleinräumige Analyse der Bevölkerungsgruppe der Seniorinnen und Senioren wird weiterführend für die drei bereits beschriebenen Altersgruppen differenziert fortgesetzt.

⁶ Die Bewohnerinnen und Bewohner in vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege wurden aus Gründen der kleinräumigen Aussagekraft nicht berücksichtigt (somit erklärt sich auch der Unterschied beim gesamtstädtischen Anteil älterer Menschen zur Abbildung 3)

Junge Seniorinnen und Senioren

Die Altersklasse der jungen Seniorinnen und Senioren umfasst die Gruppe der 65 bis 74-Jährigen. Wie bereits aufgezeigt, ist diese Altersklasse in Bottrop in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Diese Entwicklung bildet sich auch in den statistischen Bezirken ab. Die folgende Abbildung zeigt eine Übersicht, wo die meisten jüngeren Seniorinnen und Senioren in Bottrop leben.

Tabelle 1: Junge Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (absolut)

Senioren 65 bis 74 Jahre (ohne stationäre Pflegeeinrichtungen)							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2020-2025
11 - Altstadt	572	549	561	559	539	556	-16
12 - Nord-Ost	899	942	978	991	998	1.035	136
13 - Süd-West	1.326	1.398	1.452	1.450	1.464	1.478	152
21 - Fuhlenbrock-Heide	582	616	658	701	695	709	127
22 - Fuhlenbrock-Wald	1.379	1.370	1.426	1.469	1.466	1.470	91
31 - Stadtwald	485	493	493	524	543	539	54
32 - Eigen	1.250	1.327	1.353	1.438	1.507	1.552	302
41 - Batenbrock-Nord	1.098	1.146	1.174	1.210	1.199	1.240	142
42 - Batenbrock-Süd	1.128	1.181	1.207	1.219	1.222	1.208	80
51 - Boy	883	906	958	992	1.024	1.064	181
52 - Welheim	418	430	445	467	457	453	35
61 - Ebel / Welheimer Mark	255	265	271	277	282	295	40
62 - Süd	700	718	742	764	764	768	68
71 - Kirchhellen-Mitte	1.479	1.516	1.559	1.588	1.611	1.647	168
72 - Kirchhellen-Süd / Grafenwald	735	763	796	820	854	860	125
73 - Kirchhellen-Nord-West	160	168	166	174	184	193	33
74 - Kirchhellen-Nord-Ost	299	320	336	361	342	340	41
Bottrop	13.648	14.108	14.575	15.004	15.151	15.407	1.759

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

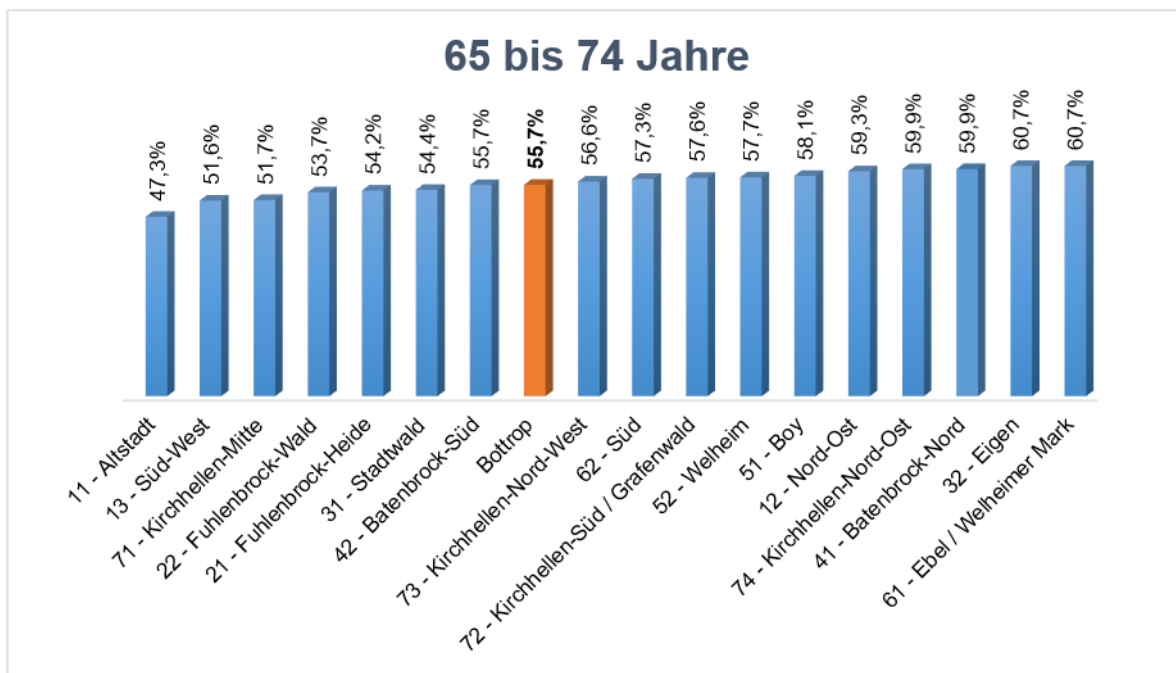
Ergebnisse

- Immer mehr Menschen kommen in das Seniorenalter und befinden sich in der Lebensphase unmittelbar nach der Berufstätigkeit
- Mittlerweile leben über 15.000 jüngere Seniorinnen und Senioren (65 bis 74 Jahre) in Bottrop
- Die Gruppe der jungen Seniorinnen und Senioren ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen; innerhalb der letzten fünf Jahre sogar um 12,9 Prozent (über 1.750 Personen)
- Die meisten Personen dieser Altersklasse leben in den Bezirken Kirchhellen-Mitte, Süd-West, Fuhlenbrock-Wald und Eigen
- Die größten absoluten Zuwächse im Beobachtungszeitraum zeigen sich im Eigen, in Süd-West, Boy und Kirchhellen-Mitte

- Vergleichsweise konstant zeigt sich der statistische Bezirk Altstadt, wo kaum Veränderungen auszumachen sind
- Der fast flächendeckende Anstieg wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen⁷

Die folgende Darstellung zeigt den Anteil der jüngeren Seniorinnen und Senioren an allen älteren Menschen auf Ebene der statistischen Bezirke.

Abbildung 8: Junge Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2025, in Prozent)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- In Bottrop ist mehr als die Hälfte (55,7 Prozent) aller Seniorinnen und Senioren noch relativ jung (zwischen 65 und 74 Jahren) und in der ersten Altersklasse nach dem erwerbsfähigen Alter
- In 16 der 17 statistischen Bezirke ist mehr als die Hälfte der Seniorinnen und Senioren noch keine 75 Jahre alt
- Im Verhältnis zu den weiteren statistischen Bezirken leben insbesondere in Ebel/ Welheimer Mark, Eigen und Batenbrock-Nord viele jüngere Seniorinnen und Senioren

⁷ Anhand der Alterspyramide ist erkennbar, dass in den nächsten 10 Jahren rund 19.000 Personen neu in das Seniorenalter eintreten könnten.

- Einen eher geringen Anteil an jüngeren Seniorinnen und Senioren weist der Bezirk Altstadt auf mit 47,3 Prozent. Dort leben demnach vermehrt ältere Seniorinnen und Senioren mit gesteigertem Hilfebedarf
- Die Bezirke Kirchhellen-Mitte, Süd-West, Fuhlenbrock weisen einen unterdurchschnittlichen Anteil an jungen Seniorinnen und Senioren auf, jedoch leben dort in absoluten Zahlen die meisten Personen dieser Altersklasse

Fast überall im Stadtgebiet liegt der Anteil jüngerer Seniorinnen und Senioren bei über 50 Prozent. Ein Großteil der älteren Menschen befindet sich somit in einer noch aktiven Übergangs- und Lebensphase. In dieser Altersgruppe ist Unterstützungsbedarf noch die Ausnahme. Hinsichtlich ihrer Lebenserfahrungen und ihrer nun freien Zeit ist es empfehlenswert, dieses gesellschaftliche Potenzial zu nutzen.

Seniorinnen und Senioren der mittleren Altersklasse

Die mittlere Altersklasse der Seniorinnen und Senioren umfasst die Gruppe der 75 bis 84-Jährigen. Hier findet allmählich ein Übergang von der selbständigen Lebensphase zu einsetzenden Unterstützungsbedarfen statt. Wie bereits aufgezeigt, ist die Anzahl der Personen in dieser Altersklasse in Bottrop in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken. Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl und Entwicklung auf Ebene der statistischen Bezirke auf.

Tabelle 2: Seniorinnen und Senioren in der mittleren Altersklasse in den statistischen Bezirken (absolut)

Senioren 75 bis 84 Jahre (ohne stationäre Pflegeeinrichtungen)							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2020-2025
11 - Altstadt	469	459	461	435	433	408	-61
12 - Nord-Ost	507	505	494	497	519	532	25
13 - Süd-West	1.030	1.028	982	964	944	923	-07
21 - Fuhlenbrock-Heide	448	439	403	396	398	404	44
22 - Fuhlenbrock-Wald	877	879	865	822	835	868	-9
31 - Stadtwald	315	309	305	304	300	305	-10
32 - Eigen	810	771	745	713	705	701	-09
41 - Batenbrock-Nord	584	565	553	558	588	595	11
42 - Batenbrock-Süd	694	661	644	642	670	670	-24
51 - Boy	564	552	561	547	553	547	-17
52 - Welheim	249	246	245	231	232	232	-17
61 - Ebel / Welheimer Mark	157	141	135	132	131	133	-24
62 - Süd	388	387	390	389	400	396	8
71 - Kirchhellen-Mitte	1.115	1.090	1.077	1.089	1.088	1.056	-59
72 - Kirchhellen-Süd / Grafenwald	484	465	456	442	428	442	-42
73 - Kirchhellen-Nord-West	103	98	109	109	101	103	0
74 - Kirchhellen-Nord-Ost	163	156	147	148	158	161	-2
Bottrop	8.957	8.751	8.572	8.418	8.483	8.476	-481

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

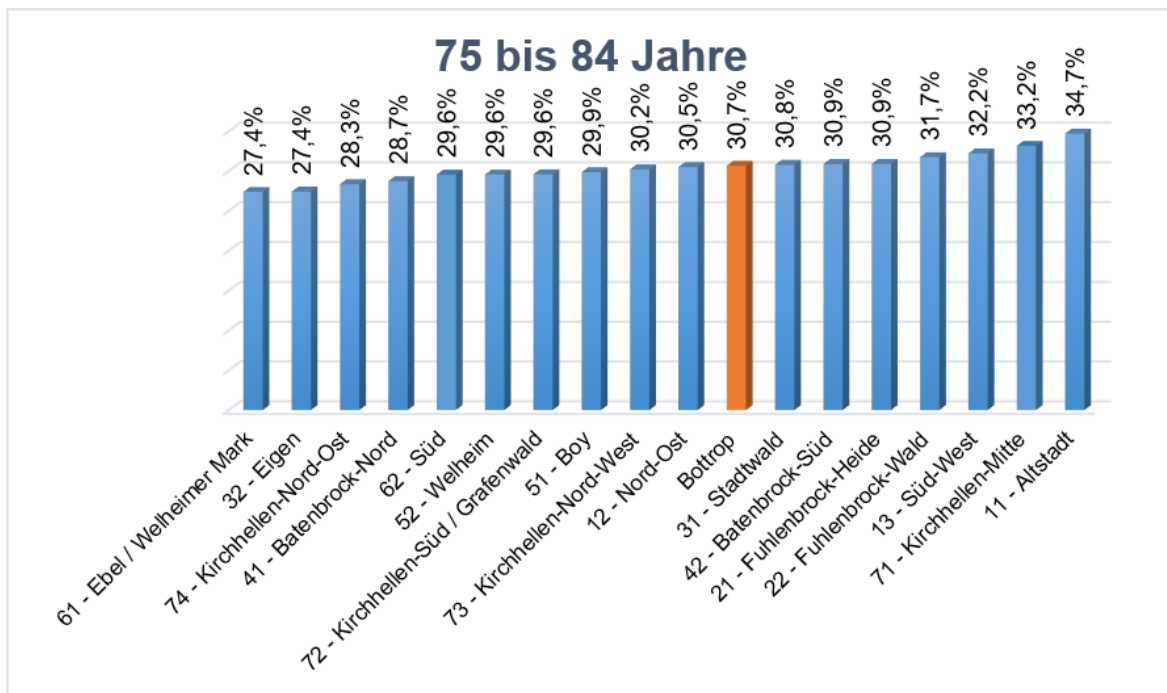
Ergebnisse

- Die Anzahl der Seniorinnen und Senioren in der mittleren Altersklasse (75 bis 84 Jahre) ist in den vergangenen fünf Jahren um etwas über 480 auf zuletzt rund 8.500 Personen gesunken (diametrale Entwicklung gegenüber den jungen Seniorinnen und Senioren)
- Der Rückgang in dieser Altersgruppe entspricht einer Veränderung von minus 5,4 Prozent
- Rückgänge zeigen sich in fast allen Bezirken des Stadtgebietes, insbesondere aber in Süd-West und Eigen. Diese beiden Bezirke weisen dagegen einen großen Zuwachs an jüngeren Seniorinnen und Senioren auf⁸
- Im Vergleich zum Jahr 2023 ist die Anzahl der Seniorinnen und Senioren der mittleren Altersklasse jedoch nicht mehr gesunken. Vielmehr ist mit einem Anstieg der Altersklasse in den kommenden Jahren zu rechnen, da die geburtenstarken Jahrgänge das Alter von 75 Jahren überschreiten werden.
- Die meisten Seniorinnen und Senioren aus der mittleren Altersklasse leben in den Bezirken Kirchhellen-Mitte, Süd-West und Fuhlenbrock-Wald, sodass dort in den kommenden Jahren auch die meisten Übergänge in die Altersklasse der Hochbetagten und eine Zunahme des Unterstützungsbedarfs zu erwarten sind.

Die nächste Abbildung zeigt den Anteil der 75 bis 84-Jährigen an allen Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken auf.

⁸ vgl. Tabelle 1

Abbildung 9: Mittlere Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2025, in Prozent)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- Der Anteil dieser mittleren Altersklasse ist, wie bereits aufgezeigt, innerhalb der letzten fünf Jahre um 4,2 Prozentpunkte gesunken⁹, wobei der Anteil in den kommenden Jahren wieder steigen wird
- Den höchsten Anteil verzeichnen die statistischen Bezirke Altstadt mit 37,4 Prozent und Kirchhellen-Mitte mit 34,8 Prozent
- Verhältnismäßig unterrepräsentiert sind die mittleren Seniorinnen und Senioren in Ebel/ Welheimer Mark und im Eigen. Dort sind nur 27,4 Prozent der Seniorinnen und Senioren zwischen 75 und 84 Jahre alt

Die Altersgruppen der Seniorinnen und Senioren in Bottrop entwickeln sich ungleichmäßig. Sind bei den jüngeren Seniorinnen und Senioren (65 bis 74 Jahre) seit Jahren deutliche Zuwächse zu verzeichnen, ist die Anzahl der mittleren Seniorengruppe (75 bis 84 Jahre) auf den Zeitraum der letzten fünf Jahre rückläufig und zuletzt stagnierend. Diese Gruppe zeichnet eine Phase des Übergangs von der (relativ uneingeschränkten) Selbständigkeit zu einem wachsenden Unterstützungsbedarf aus.

⁹ vgl. Altersklassen Abbildung 6

Gerade im Hinblick auf den fortschreitenden Rückgang der eigenen Selbständigkeit und dem damit einhergehenden zukünftig steigenden Unterstützungsbedarf ist es interessant, in welchen Bezirken Personen in den kommenden Jahren in die Altersgruppe der Hochbetagten eintreten werden. Insbesondere die statistischen Bezirke Kirchhellen-Mitte, Süd-West und Fuhlenbrock-Wald sind hierbei auffällig.

In Zukunft wird die Gruppe der mittleren Altersklasse durch Alterungsprozesse der derzeit noch jüngeren Seniorinnen und Senioren wieder anwachsen. Diese Übergangszeit gilt es zu nutzen, um sich auf die wachsenden Beratungs- und Unterstützungsbedarfe zum Erhalt der selbständigen Lebensführung vorzubereiten.

Hochbetagte Seniorinnen und Senioren

Die Gruppe der Hochbetagten ist in den vergangenen Jahren gewachsen und umfasst Seniorinnen und Senioren, die mindestens 85 Jahre alt sind. Diese Altersklasse ist geprägt von einem zunehmenden Verlust an individueller Selbständigkeit sowie einem Anstieg von (pflegerischen) Unterstützungsbedarfen. Hinzu kommt häufig die Pflege oder auch der Verlust des Ehepartners. Diese Lebensphase ist somit sehr sensibel, sodass auf die hochbetagten Seniorinnen und Senioren ein besonderes Augenmerk zu richten ist. Die folgende Tabelle zeigt auf, wo die nicht vollstationär versorgten Menschen im hohen Alter in Bottrop leben.

Tabelle 3: Hochbetagte Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (absolut)

Senioren 85 Jahre und älter (ohne stationäre Pflegeeinrichtungen)							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2020-2025
11 - Altstadt	160	159	165	182	187	212	52
12 - Nord-Ost	162	155	158	175	169	178	16
13 - Süd-West	396	408	421	434	452	465	69
21 - Fuhlenbrock-Heide	151	150	171	182	198	195	44
22 - Fuhlenbrock-Wald	328	350	379	388	376	397	69
31 - Stadtwald	134	132	139	147	157	147	13
32 - Eigen	274	276	278	280	292	304	30
41 - Batenbrock-Nord	224	217	226	237	229	236	12
42 - Batenbrock-Süd	258	261	260	281	279	292	34
51 - Boy	206	194	196	205	211	221	15
52 - Welheim	95	86	90	93	102	100	5
61 - Ebel / Welheimer Mark	57	55	57	55	63	58	1
62 - Süd	134	138	148	153	152	176	42
71 - Kirchhellen-Mitte	312	348	384	405	428	482	170
72 - Kirchhellen-Süd / Grafenwald	155	161	167	178	186	192	37
73 - Kirchhellen-Nord-West	40	40	41	38	44	45	5
74 - Kirchhellen-Nord-Ost	57	61	61	60	59	67	10
Bottrop	3.143	3.191	3.341	3.493	3.584	3.767	624

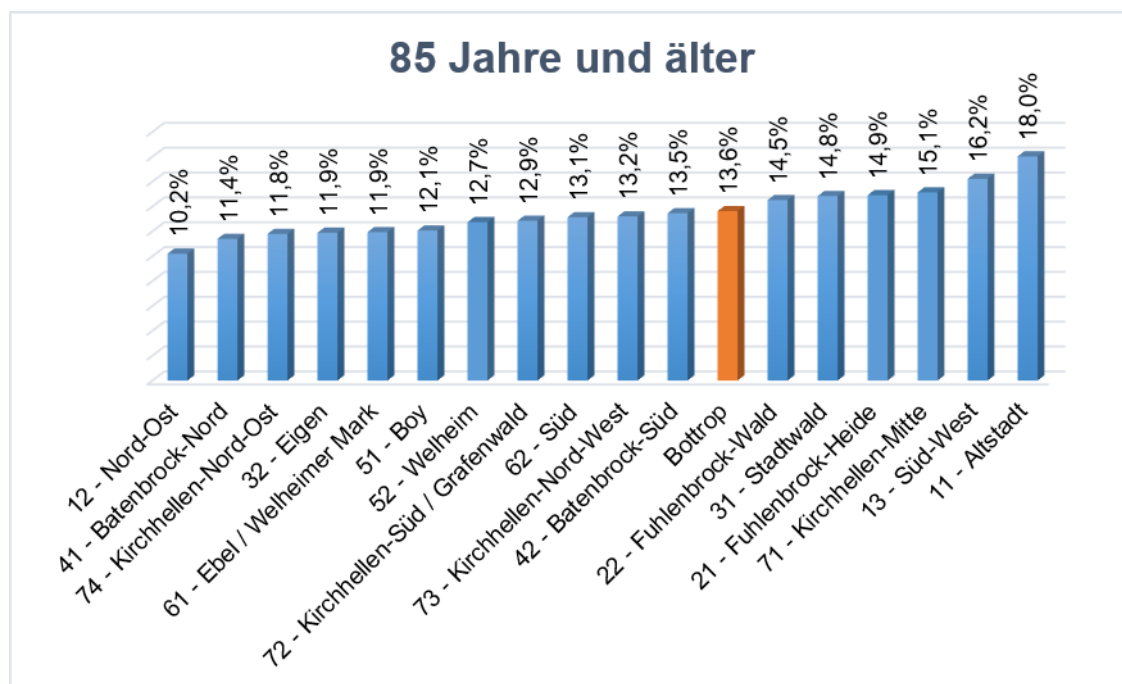
Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- In Bottrop ist die Anzahl der hochbetagten Seniorinnen und Senioren (85 Jahre und älter) seit 2020 um über 600 Personen gestiegen
- Im Vergleich zum Jahr 2020 lebten somit zuletzt fast 20 Prozent (höchster Anstieg von allen Altersklassen der älteren Menschen) mehr hochbetagte Menschen in Bottrop
- Diese Entwicklung ist insbesondere unter Berücksichtigung des erhöhten Unterstützungsbedarfs dieser Altersgruppe beachtenswert.
- Die meisten hochbetagten Seniorinnen und Senioren leben in den Bezirken Süd-West, Kirchhellen-Mitte und Fuhlenbrock-Wald
- Insbesondere in Kirchhellen-Mitte ist die Anzahl der Hochbetagten im Beobachtungszeitraum zudem deutlich gestiegen
- Von den Personen, welche in den letzten fünf Jahren zusätzlich in diese Altersklasse gekommen sind, entfiel über ein Viertel auf den Bezirk Kirchhellen-Mitte
- In vereinzelten Bezirken ist kein relevanter Anstieg zu erkennen

Die nächste Abbildung zeigt den kleinräumigen Anteil der Hochbetagten an allen Seniorinnen und Senioren in Bottrop auf.

Abbildung 10: Hochbetagte Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2025, in Prozent)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- In der Gesamtstadt ist der Anteil der Hochbetagten (85 Jahre und älter) an allen Seniorinnen und Senioren mit 13,6 Prozent noch vergleichsweise gering, wobei die Tendenz steigend ist
- Die Bezirke Altstadt (18,0 %) und Süd-West (16,2 %) weisen die höchsten Anteile auf
- Auch in den Bezirken Fuhlenbrocks sowie in Kirchhellen-Mitte (Bezirke mit einer ohnehin hohen Altersstruktur) sind vergleichsweise viele Hochbetagte zu Hause
- Anteilig wenige Personen dieser Altersgruppe leben vor allem in den Bezirken Nord-Ost und Batenbrock-Nord. Dort leben anteilig eher jüngere Seniorinnen und Senioren

Hinsichtlich des Erhalts der Selbständigkeit ist gerade diese Personengruppe zu beachten. Unterstützungsbedarfe, die Pflegebedürftigkeit und die Bedeutung sozialer Kontakte sowie die Bedeutung wohnortnaher Versorgungsstrukturen nehmen zu. Auch die Notwendigkeit stationärer Pflegeangebote ist insbesondere in dieser Altersklasse hoch (siehe Auswertungen zur Pflegestatistik). Betroffene wie auch deren Angehörige sind daher auch dezentral zu beraten und zu unterstützen. Die Bezirke Süd-West, Fuhlenbrock-Wald und Kirchhellen-Mitte weisen aufgrund der Gesamtanzahl und Anstiegen dabei vorrangige Handlungsbedarfe auf.

Mit Blick auf die Geschlechterverteilung gibt es ebenfalls Unterschiede, die es bei der Verstetigung oder dem Ausbau der Angebotsstrukturen zu beachten gilt.

Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen und Geschlecht

Nach den bisherigen Ausführungen zur Entwicklung und Verteilung der Seniorinnen und Senioren insgesamt und nach Altersklassen unterscheiden die folgenden Berechnungen die ältere Bevölkerung hinsichtlich ihres Geschlechts. Die Berechnungen untersuchen, wie sich die Anteile von Männern und Frauen nach Altersklassen differenzieren und wie sich deren Verteilung in den letzten Jahren verändert hat.

Tabelle 4: Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen und Geschlecht (2025, in Prozent)

	65 bis 74 Jahre		75 bis 84 Jahre		85 Jahre und älter	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
2020	46,1%	53,9%	41,5%	58,5%	30,6%	69,4%
2021	46,6%	53,4%	41,6%	58,4%	30,8%	69,2%
2022	46,4%	53,6%	42,0%	58,0%	30,2%	69,8%
2023	46,6%	53,4%	42,5%	57,5%	30,8%	69,2%
2024	46,3%	53,7%	42,8%	57,2%	32,1%	67,9%
2025	46,5%	53,5%	43,1%	56,9%	32,9%	67,1%

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- In allen Altersklassen der Seniorinnen und Senioren überwiegt der Anteil der Frauen
- Je höher die Altersklasse, desto größer wird der Frauenanteil
- In der Altersklasse bis zum 75. Lebensjahr ist das Verhältnis zwischen Männern und Frauen noch einigermaßen ausgeglichen
- In der Gruppe der Hochbetagten (85 Jahre und älter), in welcher Unterstützungsbedarfe besonders wahrscheinlich sind, beträgt der Frauenanteil über 68 Prozent
- In den Altersklassen ab 75 Jahren haben sich die Anteile in den vergangenen Jahren vor allem durch eine steigende Lebenserwartung bei den Männern etwas angeglichen
- Grundsätzlich spiegelt sich in der Verteilung aber noch immer die höhere Lebenserwartung der Frauen wider

Die Ergebnisse zeigen auf, dass der Anteil der Frauen grundsätzlich, aber insbesondere in der hochbetagten Altersklasse überwiegt. Die Lebenserwartung der Frauen ist immer noch höher als die der Männer, auch wenn eine Tendenz zur Annäherung erkennbar ist. Es ist jedoch immer noch der Fall, dass vermehrt Frauen ihren Partner bis zum Lebensende begleiten, unterstützen und pflegen. Frauen haben folglich häufiger den Verlust des Partners zu verkraften und können selbst auf keine partnerschaftliche beziehungsweise häusliche Unterstützung mehr zurückgreifen. Soziale Kontakte der hochbetagten Frauen können über die Jahre als pflegende Angehörige eingeschlafen oder verlorengegangen sein. Die hochbetagte Lebensphase stellt insbesondere für Frauen eine herausfordernde Zeit dar. Ihnen gilt es daher auch eine besondere Aufmerksamkeit in der Seniorenarbeit zu schenken.

Die nächsten Analysen verdeutlichen, in welchen Konstellationen Seniorinnen und Senioren in Bottrop leben und wie sich Familienstände verändert haben.

Familienstände der Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen

Die bisherigen Ergebnisse haben die Altersstrukturen der Seniorinnen und Senioren und geschlechterspezifische Unterschiede in den Altersklassen aufgezeigt. Die folgende Tabelle ordnet die Familienstände und die Lebenssituationen nach Altersklassen ein. Sie zeigt auf, wie viele Seniorinnen und Senioren in Bottrop verheiratet, geschieden, ledig oder verwitwet sind. Die Ergebnisse liefern Hinweise auf die altersspezifischen Lebenssituationen und häuslichen Unterstützungspotenziale.

Tabelle 5: Familienstände der Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen

65 bis 74 Jahre				
	verheiratet	geschieden	ledig	verwitwet
2020	69,3%	10,8%	4,6%	15,3%
2021	68,5%	11,2%	5,1%	15,2%
2022	67,9%	11,5%	5,5%	15,2%
2023	67,6%	11,6%	5,8%	14,5%
2024	67,1%	12,0%	6,1%	14,2%
2025	66,5%	12,5%	6,4%	13,8%
75 bis 84 Jahre				
	verheiratet	geschieden	ledig	verwitwet
2020	55,6%	6,0%	2,7%	35,7%
2021	53,9%	6,4%	2,7%	36,9%
2022	53,6%	6,8%	2,6%	36,9%
2023	54,3%	7,0%	2,8%	35,5%
2024	54,5%	7,4%	2,8%	34,8%
2025	55,3%	7,9%	2,9%	33,5%
85 Jahre und älter				
	verheiratet	geschieden	ledig	verwitwet
2020	30,2%	3,1%	2,3%	64,4%
2021	26,6%	3,5%	3,3%	66,5%
2022	27,9%	3,7%	2,9%	65,5%
2023	28,5%	4,0%	2,7%	64,6%
2024	29,0%	4,4%	2,7%	63,8%
2025	29,4%	4,6%	2,5%	63,3%

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

Junge Seniorinnen und Senioren (65 bis 74 Jahre)

- Knapp zwei Drittel der jungen Seniorinnen und Senioren sind verheiratet, ihr Anteil geht allerdings kontinuierlich zurück
- Die Anteile der geschieden oder ledig lebenden Personen zwischen 65 und 74 Jahren steigen dagegen an, was auf sich ändernde Lebenssituationen und -entwürfe hinweist
- Der Anteil der verwitweten Personen in dieser Altersklasse ist leicht rückläufig
- Ein Großteil der jungen Seniorinnen und Senioren lebt demnach verheiratet, Veränderungen hin zu alternativen Lebensentwürfen sind jedoch erkennbar

Mittlere Seniorinnen und Senioren (75 bis 84 Jahre)

- Etwas mehr als die Hälfte der Seniorinnen und Senioren zwischen 75 und 84 Jahren ist verheiratet
- Auch in dieser Altersklasse ist bei den geschiedenen Personen ein Anstieg (bei geringem Gesamtanteil) zu erkennen
- Etwas mehr als ein Drittel der 75 bis 84-Jährigen lebt verwitwet, der Anteil ist aufgrund steigender Lebenserwartungen im Beobachtungszeitraum rückläufig
- In dieser Altersklasse ist demnach ein Übergang von gewohnten Lebensverhältnissen in ein Leben ohne Ehepartnerin oder Ehepartner erkennbar

Hochbetagte Seniorinnen und Senioren (85 Jahre und älter)

- Im hochbetagten Seniorenalter sind annähernd zwei von drei Personen verwitwet
- Bei dieser Gruppe kann davon ausgegangen werden, dass viele nach dem Verlust des Ehepartners nun alleine leben und ebenfalls auf Unterstützung angewiesen sind
- Vorherige Analysen weisen darauf hin, dass von dieser Lebenssituation vor allem Frauen betroffen sind
- Der Anteil der verwitweten Personen ist über den gesamten Beobachtungszeitraum betrachtet leicht schrumpfend aufgrund einer steigenden Lebenserwartung

Die meisten Menschen treten in einem ehelichen Verhältnis in das Seniorenalter ein. Bei den **jungen Seniorinnen und Senioren** ist daher der Anteil der verwitweten Personen noch relativ gering. Im Vergleich zu den fortgeschrittenen Altersgruppen ist hier auch der Anteil der geschiedenen Personen verhältnismäßig hoch. Beim Blick auf die **Seniorinnen und Senioren der mittleren Altersklasse** lässt sich ein Wendepunkt bezüglich der Familienstände erkennen. Zwar lebt der Großteil weiterhin in einem ehelichen Verhältnis, jedoch wird der Anteil der verwitweten Personen größer. Diese Entwicklung setzt sich fort, sodass die meisten **Hochbetagten** bereits den Verlust des Ehepartners verkraften mussten und verwitwet leben.

Mit fortschreitendem Alter leben demnach immer mehr Personen allein. Außerdem werden auch alternative Lebenssituationen bei den älteren Menschen häufiger. Der Anteil der geschiedenen Personen steigt in allen Altersgruppen der älteren Menschen an. Dazu ist bei der Gruppe der jungen Seniorinnen und Senioren bereits der Anteil der ledigen Personen angewachsen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird und immer mehr Personen im Alter ohne einen festen Ehepartner/ eine feste Ehepartnerin leben werden. Dies würde zur Folge haben, dass perspektivisch auch das häusliche Unterstützungspotenzial sinkt.

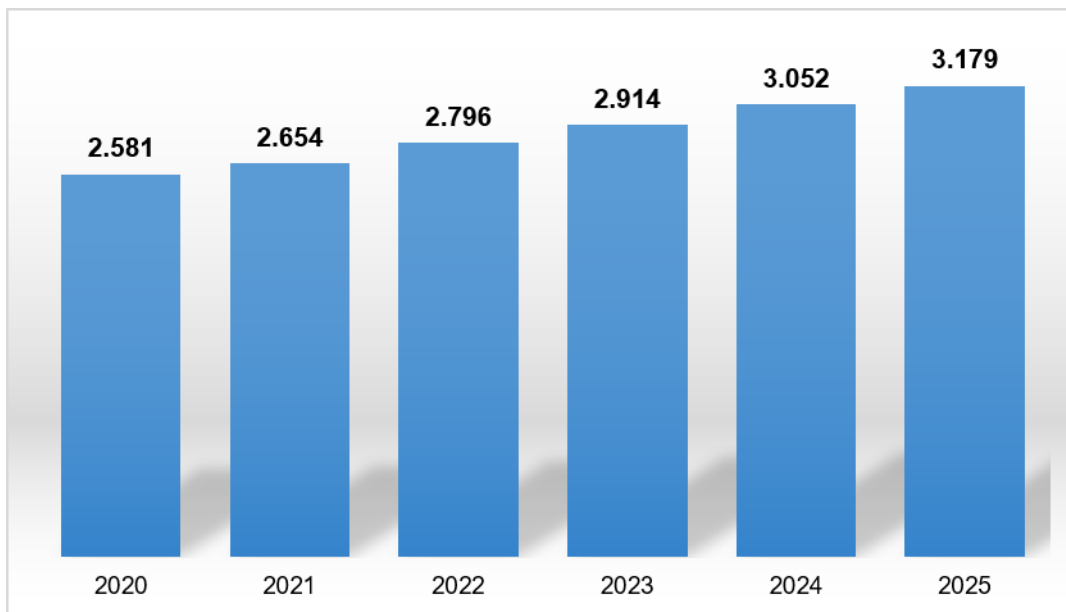
Nachdem die Seniorinnen und Senioren hinsichtlich ihrer Familienstände betrachtet wurden, liegt im folgenden Kapitel der Fokus auf den älteren Menschen mit Migrationshintergrund.

Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund

Die Geschichte der Stadt Bottrop ist seit vielen Jahrzehnten auch durch Zuwanderungen und Menschen aus anderen Herkunftsländern geprägt. Gerade zu den prosperierenden Zeiten des Bergbaus wurden viele Menschen aus dem Ausland angeworben, um den Bedarf an Arbeitskräften zu decken. Auch im Zuge der Flüchtlingsbewegung ab 2015 und 2021 sind viele Personen aus dem Ausland nach Bottrop eingewandert. Zahlreiche Menschen der Zuwanderergeneration befinden sich mittlerweile im fortgeschrittenen Berufsalter oder bereits im Seniorenalter. Für sie besteht der Anspruch einer bedarfsgerechten Altenhilfe mit kultursensibler Gestaltung. Die folgenden Auswertungen verdeutlichen die Anzahl und den Anteil der älteren Menschen (65 Jahre und älter) mit Migrationsgeschichte.¹⁰

¹⁰ Migrationshintergrund: erste und/oder zweite Staatsangehörigkeit nicht deutsch

Abbildung 11: Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund (absolut)



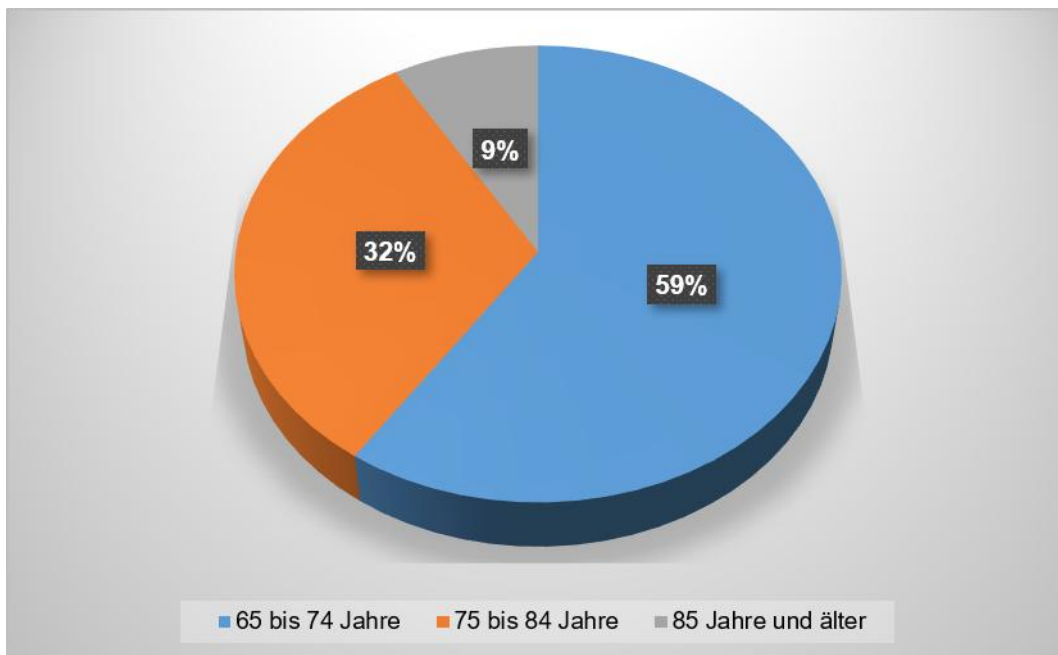
Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- In Bottrop leben knapp 3.200 ältere Menschen (65 Jahre und älter) mit Migrationshintergrund (der Anteil der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund ist weiterhin steigend und betrug zuletzt 11 Prozent)
- Ihre Anzahl ist in den vergangenen fünf Jahren um fast 600 Personen gewachsen
- Der Anstieg entspricht einer Veränderung von 23,2 Prozent seit 2020
- Im Vergleich dazu ist die gesamte Gruppe der Seniorinnen und Senioren um 7,3 Prozent gewachsen

Anzahl und Anteil der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund in Bottrop sind zwar noch vergleichsweise gering, in den vergangenen Jahren aber konstant gestiegen. Eine Fortsetzung dieser Entwicklung wird durch den weiteren Übergang von Menschen mit Migrationshintergrund aus dem erwerbsfähigen Alter in das Seniorenalter erwartet. Bereits aktuell nimmt der Anteil der Seniorinnen und Senioren mit einem Migrationshintergrund im Vergleich zur Gesamtentwicklung dieser Altersgruppe überproportional stark zu. Die Entwicklungen drücken sich auch in der Altersstruktur aus. Die folgende Abbildung zeigt die derzeitige Altersverteilung der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund auf.

Abbildung 12: Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund nach Altersklassen (2025, in Prozent)



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- Die Altersstruktur der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund ist deutlich jünger als die Struktur der Gesamtheit aller Seniorinnen und Senioren in Bottrop
- 59 Prozent gehören zur Altersklasse der jungen Seniorinnen und Senioren (im Vergleich: alle Seniorinnen und Senioren: 53,8 Prozent) und sind zwischen 65 und 74 Jahre alt
- Nur 9 % der älteren Menschen mit Migrationshintergrund sind 85 Jahre und älter (im Vergleich: alle Seniorinnen und Senioren: 15,8 Prozent)
- Wachsende Anteile der höheren Altersklassen sind daher in den kommenden Jahren zu erwarten, da die Menschen mit Migrationsgeschichte in Bottrop bleiben und älter werden

Nach den gesamtstädtischen Eindrücken zeigen die folgenden Auswertungen auf, wo die älteren Menschen mit Migrationshintergrund in Bottrop leben.

Tabelle 6: Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund in den statistischen Bezirken (absolut)

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2020-2025
11 - Altstadt	186	185	191	198	202	215	29
12 - Nord-Ost	253	271	284	297	297	311	58
13 - Süd-West	271	297	319	327	331	352	81
21 - Fuhlenbrock-Heide	61	69	71	73	78	88	27
22 - Fuhlenbrock-Wald	133	138	159	169	177	176	43
31 - Stadtwald	34	36	39	41	42	39	5
32 - Eigen	246	252	270	279	319	331	85
41 - Batenbrock-Nord	208	217	217	231	239	264	56
42 - Batenbrock-Süd	422	426	444	467	491	496	74
51 - Boy	255	256	282	285	309	320	65
52 - Welheim	177	174	167	171	178	182	5
61 - Ebel / Welheimer Mark	80	72	72	73	80	87	7
62 - Süd	129	132	145	149	143	142	13
71 - Kirchhellen-Mitte	73	69	71	81	87	85	12
72 - Kirchhellen-Süd / Grafenwald	40	46	48	54	60	66	26
73 - Kirchhellen-Nord-West	7	7	10	12	11	14	7
74 - Kirchhellen-Nord-Ost	6	7	7	7	8	11	5
Bottrop	2.581	2.654	2.796	2.914	3.052	3.179	598

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- Die Anzahl der älteren Menschen mit Migrationshintergrund ist in den vergangenen fünf Jahren in der Gesamtstadt sowie in fast allen statistischen Bezirken um insgesamt fast 600 Personen gestiegen
- Mit einer Anzahl von 491 Personen leben in Batenbrock-Süd die meisten Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund
- Insbesondere im Stadtzentrum und den angrenzenden Bezirken (Bezirke 11 bis 13) sind ebenfalls viele ältere Menschen mit Migrationshintergrund zu Hause (insgesamt 830)
- Gering sind die Zahlen in den Bezirken Kirchhellens (71 bis 74) – hier leben nur rund fünf Prozent aller Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund
- In vielen Bezirken sind im Beobachtungszeitraum hohe Zuwächse dieser Personengruppe zu erkennen, da immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund in das Seniorenalter kommen

Noch bilden ältere Menschen mit Migrationshintergrund eine kleine Gruppe unter den Seniorinnen und Senioren. Ihre Anzahl und ihr Anteil nehmen jedoch stetig zu. Ihre Altersstruktur ist noch vergleichsweise jung. Zuwächse werden in den kommenden Jahren auch in den höheren Altersklassen erwartet. Die kleinräumigen Auswertungen zeigen, dass ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte sich auf einzelne Bezirke konzentrieren - vor allem im Batenbrocker Süden, in den Bezirken des Stadtzentrums und im Südosten der Stadt. Grundsätzlich wird in den kommenden Jahren die kultursensible Gestaltung der Seniorenberatung und Altenhilfe eine wachsende Bedeutung erfahren.

Das vorherige Kapitel hat zahlreiche Analysen zu den Lebenssituationen älterer Menschen in Bottrop aufgezeigt. Dabei wurden unterschiedliche Aspekte des demografischen Wandels deutlich. Das nächste Kapitel widmet sich der Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Bottrop.

Pflegebedürftigkeit

Einordnungen

In diesem Kapitel wird die Pflegebedürftigkeit in Bottrop analysiert. Hierfür stehen zunächst Daten aus den offiziellen Pflegestatistiken des statistischen Landesamts (IT.NRW) zur Verfügung. Die Daten werden alle zwei Jahre veröffentlicht. Die aktuellsten vorliegenden Daten zur Pflegebedürftigkeit in Bottrop beziehen sich auf den Stichtag 15.12.2023. Es wird erwartet, dass die Daten zur Pflegebedürftigkeit in Bottrop für das Jahr 2025 den Pflegeplanenden ab Dezember 2026 zur Verfügung stehen.

Die Auswertungen zur Pflegestatistik ermöglichen neben Aussagen über die Pflegebedürftigkeit und deren Entwicklung auch Unterscheidungen nach Versorgungsarten, Altersklassen und Geschlecht. Aufgrund der Erhebungsform des statistischen Landesamtes sind nur gesamtstädtische und keine kleinräumigen Auswertungen möglich. In diesem Jahr erfolgte zudem abermals eine umfangreiche Befragung der Pflegeanbietenden. Durch deren Aussagen und Einschätzungen sind aktuelle Entwicklungen zu erkennen. Sie werden im Kapitel „Verbindliche Bedarfsplanung“ aufgegriffen. Die Befragungen werden auch in Zukunft regelmäßig durchgeführt, um die Zeitspannen zwischen den offiziellen Statistiken zur Pflegebedürftigkeit zu überbrücken und lokale Rückmeldungen aufnehmen zu können.

Der Begriff der Pflegebedürftigkeit wird durch das Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) in Deutschland definiert. Eine Person ist pflegebedürftig, wenn dauerhaft Beeinträchtigungen (mindestens sechs Monate) der Selbstständigkeit oder Fähigkeitsstörungen bestehen und deshalb die Hilfe durch andere benötigt wird. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen beziehungsweise gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können.¹¹

¹¹ Sozialgesetzbuch XI, § 14 Absatz 1

Die Pflegebedürftigkeit wird in fünf unterschiedliche Pflegegrade eingestuft. Durch das zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) wurde der Begriff der Pflegebedürftigkeit erweitert, weshalb der Personenkreis der Leistungsberechtigten größer geworden ist.

Die Schwere der Pflegebedürftigkeit führt nach Begutachtung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK)¹² zu einer Einordnung in einen der fünf Pflegegrade. Der MDK überprüft im Auftrag der Pflegekassen, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und wie hoch der Grad der Beeinträchtigung ist. Dem jeweiligen Pflegegrad sind die entsprechenden Leistungen zugeordnet. Je geringer die individuelle Selbstständigkeit, desto höher der ermittelte Pflegegrad. Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG), welches am 26.05.2023 verabschiedet wurde, sind Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen auf den Weg gebracht worden. Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die derzeitige Höhe der Leistungen nach Pflegegrad und Art der Versorgung (Stand 2026).

Tabelle 7: Pflegeleistungen (2026)

Pflegegrade	Geldleistung ambulant	Sachleistung ambulant	Entlastungsbeitrag ambulant (zweckgebunden)	Leistungsbetrag stationär
Pflegegrad 1			131 Euro	(131 Euro)
Pflegegrad 2	347 Euro	796 Euro	131 Euro	805 Euro
Pflegegrad 3	599 Euro	1.497 Euro	131 Euro	1.319 Euro
Pflegegrad 4	800 Euro	1.859 Euro	131 Euro	1.855 Euro
Pflegegrad 5	990 Euro	2.299 Euro	131 Euro	2.096 Euro

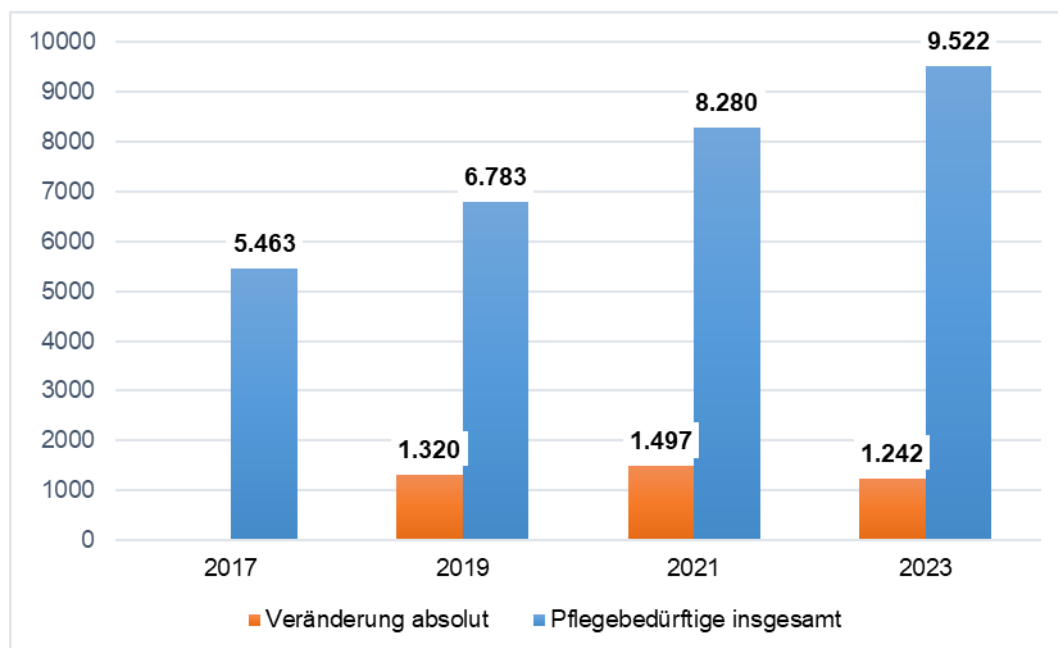
Stadt Bottrop: Sozialamt (eigene Darstellung)

¹² Oder durch andere unabhängige Gutachter

Pflegebedürftigkeit in Bottrop

Dieser Abschnitt befasst sich mit der Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Bottrop. Die letzten verfügbaren Daten wurden zum Stichtag 15.12.2023 erhoben. Im Kapitel der verbindlichen Bedarfsplanung können noch aktuellere Erkenntnisse aus dem Jahr 2024 durch Befragungen der Pflegeanbietenden aufgezeigt werden. Die nachfolgende Grafik bietet einen Überblick über die Gesamtanzahl der pflegebedürftigen Menschen in Bottrop seit 2017.

Abbildung 13: Pflegebedürftige in Bottrop (absolut)



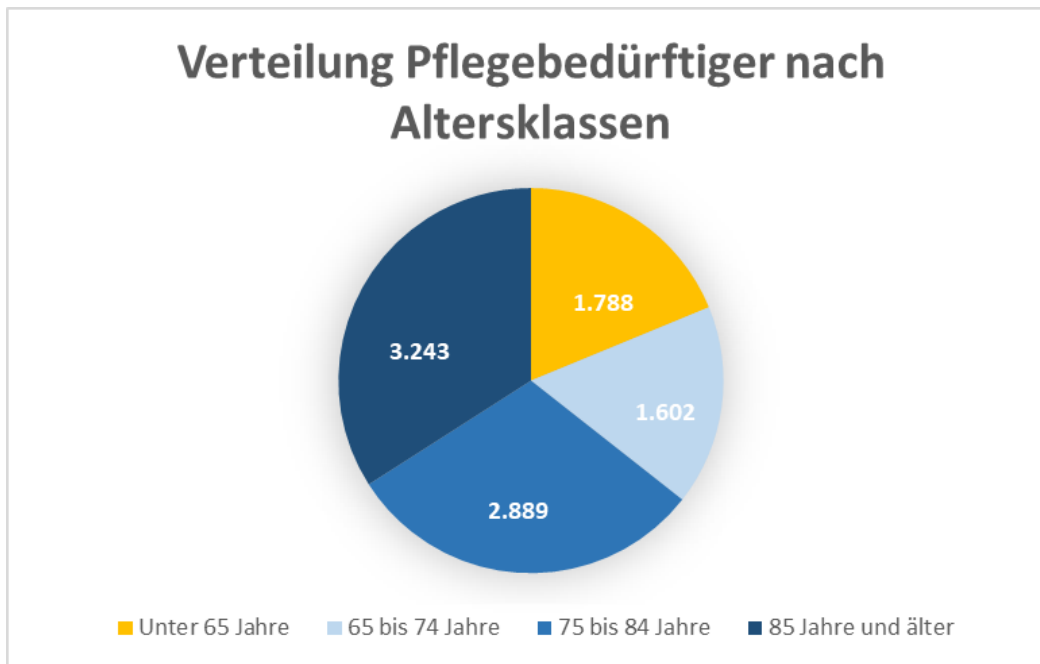
Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Im Beobachtungszeitraum seit 2017 ist die Anzahl der Pflegebedürftigen deutlich gestiegen. So gab es 2023 in Bottrop insgesamt 9.522 Pflegebedürftige. In den letzten sechs Jahren sind über 4.000 Pflegebedürftige (74,3 Prozent) hinzugekommen, in den letzten zwei Jahren 1.242 (15 Prozent). Konnte man den Anstieg zunächst mit zusätzlichen Leistungsberechtigten nach dem PSG II deuten, zeichnet sich nun ein weiterhin wachsender Pflegebedarf ab. Dieser gründet sich auf der demografischen Entwicklung und der älter werdenden Gesellschaft in Bottrop. Auffällig ist, dass der absolute Anstieg der Pflegebedürftigen im Beobachtungszeitraum seit 2017 erstmalig leicht abnimmt. Die folgende Darstellung ordnet die Gesamtanzahl der Pflegebedürftigen hinsichtlich der Verteilung nach ihren Altersklassen ein.

Pflegebedürftige nach Altersklassen

Pflegebedürftigkeit betrifft nicht nur Menschen im hohen Alter. Es sind daher altersspezifische Unterscheidungen zu treffen. Das Kreisdiagramm zeigt auf, wie sich die in Bottrop lebenden Pflegebedürftigen nach Altersklassen verteilen.

Abbildung 14: Pflegebedürftige nach Altersklassen (2023, in Prozent)



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Insgesamt lebten zum Stichtag 15.12.2023 9.522 pflegebedürftige Menschen in Bottrop. Diese unterscheiden sich nicht nur im Grad der Beeinträchtigung oder in der Art der Versorgung, sondern auch in der Altersstruktur. So waren 1.788 Pflegebedürftige noch jünger als 65 Jahre. Ein Anteil von 18,8 Prozent hat das Seniorenalter demnach noch nicht erreicht.

Obwohl die meisten Seniorinnen und Senioren in Bottrop noch vergleichsweise jung sind (65 bis 74 Jahre), sind in dieser Altersgruppe mit 1.602 Pflegebedürftigen nur relativ wenige Menschen pflegebedürftig (16,8 Prozent). In der Gruppe der mittleren Seniorinnen und Senioren gibt es 2.889 pflegebedürftige Menschen. Demnach sind 30,3 Prozent der Pflegebedürftigen zwischen 75 und 84 Jahren alt. Der größte Anteil der Pflegebedürftigen mit 34,1 Prozent ist der Gruppe der hochbetagten Seniorinnen und Senioren zuzuordnen. Insgesamt sind 3.522 Personen in einem Alter von über 85 Jahren in Bottrop pflegebedürftig.

Um weitere Aussagen über die Gruppe der Pflegebedürftigen treffen zu können, folgt eine Auswertung im Hinblick auf die Unterteilung nach Pflegegraden.

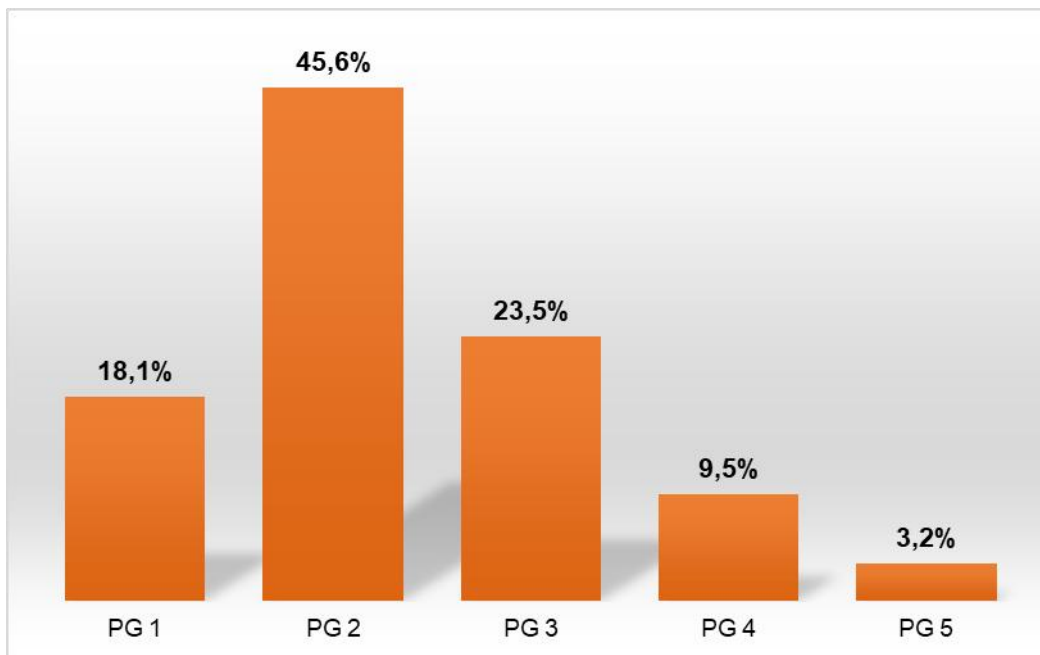
Pflegebedürftige nach Pflegegraden

Der Grad der Selbständigkeit wird bei Pflegebedürftigen differenziert. Bei den Pflegegraden gelten folgende Unterscheidungen:

- Pflegegrad 1: geringe Beeinträchtigung
- Pflegegrad 2: erhebliche Beeinträchtigung
- Pflegegrad 3: schwere Beeinträchtigung
- Pflegegrad 4: schwerste Beeinträchtigung
- Pflegegrad 5: schwerste Beeinträchtigung mit besonderen
 Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Die folgende Abbildung verdeutlicht, wie sich die Pflegebedürftigen in Bottrop nach Pflegegraden (PG) unterscheiden.

Abbildung 15: Pflegebedürftige nach Pflegegraden (2023, in Prozent)



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

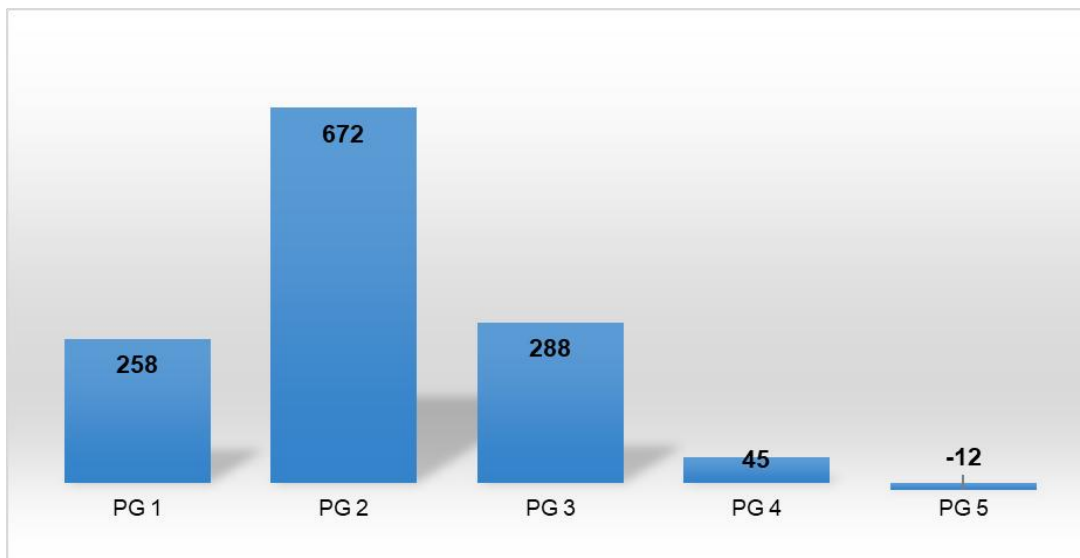
Der Pflegegrad wird durch die Überprüfung der Selbständigkeit mit Hilfe verschiedener Module ermittelt. Ein Punktesystem führt zur Einordnung der pflegebedürftigen Personen in einen bestimmten Pflegegrad.

Ergebnisse

- Knapp zwei Drittel der Pflegebedürftigen (63,7 Prozent) in Bottrop sind den Pflegegraden 1 und 2 zuzuordnen, was bei den Betroffenen zwar (erhebliche) Einschränkungen, aber auch weiterhin ein vergleichsweise hohes Maß an Selbständigkeit bedeutet
- Rund ein Viertel der Pflegebedürftigen (23,5 Prozent) erhält aufgrund schwerer Einschränkungen Leistungen entsprechend des Pflegegrades 3
- Nur ein geringer Anteil (12,7 Prozent) hat die Pflegegrade 4 oder 5 und benötigt Unterstützung aufgrund von schwersten Beeinträchtigungen
- Ein Großteil der Pflegebedürftigen verfügt somit noch über einen nicht unerheblichen Grad an Selbständigkeit

Die folgende Abbildung zeigt, in welchen Pflegegraden sich der zuvor dargestellte Anstieg der Pflegebedürftigkeit zwischen 2021 und 2023 ausdrückt.

Abbildung 16: Entwicklung der Pflegebedürftigkeit nach Pflegegraden (von 2021 bis 2023)



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- Wie zuvor ausgeführt, ist die Anzahl der Pflegebedürftigen zwischen 2021 und 2023 um 1.242 Personen gestiegen. Der Anstieg konzentriert sich, im Gegensatz zu den Ergebnissen für das Jahr 2021, aktuell auf den Pflegegrad 2.
- Im Pflegegrad 1 befinden sich 258 Personen mehr als noch im Jahr 2021. Damit lässt sich etwa ein Fünftel des Anstieges auf neue Pflegebedürftige zurückführen
- Über die Hälfte des Anstieges (672 Personen / 54,1 Prozent) betrifft Personen mit Pflegegrad 2 (deutlich mehr Personen als noch 2021)
- Der Anstieg im Pflegegrad 3 ist mit 288 Personen (23,2 Prozent) ebenfalls höher als im Jahr 2021
- In den Pflegegraden 4 und 5 sind bei dem insgesamt hohen Anstieg von Pflegebedürftigen seit 2021 kaum Veränderungen eingetreten

Der Anstieg der Pflegebedürftigen seit 2021 bezieht sich insbesondere auf Personen mit dem Pflegegrad 2 und bereits erheblichen Einschränkungen der Selbstständigkeit. Zwar sind die erforderlichen Hilfestellungen noch nicht so fortgeschritten wie bei Personen in den höheren Pflegegraden. Dennoch ist zukünftig ein Anstieg beim Grad der Pflegebedürftigkeit zu erwarten. Zuwächse bei Pflegebedürftigen mit schweren oder schwersten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit sind aktuell gering.

Pflegebedürftige nach Versorgungsart

Dieser Abschnitt untersucht, wie die Pflegebedürftigen in Bottrop versorgt werden. Dabei wird nach Versorgung in der eigenen Häuslichkeit (Verwendung des Pflegegeldes oder Pflege durch ambulante Dienste) und der vollstationären Dauerpflege (Pflegeeinrichtungen) unterschieden. Die Ergebnisse verdeutlichen, wie die Pflegebedürftigen in Bottrop versorgt werden.

Tabelle 8: Pflegebedürftige nach Versorgungsart (absolut)

	2017	2019	2021	2023
Pflegegeld	2.898	3.753	5.553	6.795
ambulante Dienste	1.239	1.704	1.425	1.431
vollstationäre Versorgung	1.326	1.326	1.302	1.296
insgesamt	5.463	6.783	8.280	9.522

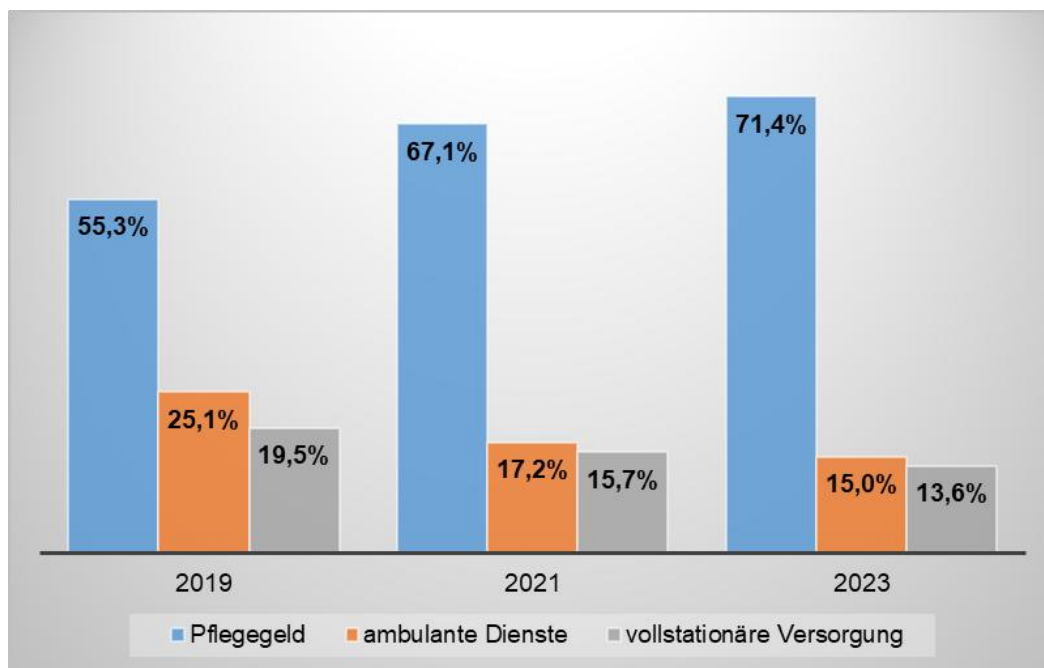
Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Der deutliche Anstieg der Pflegebedürftigen seit 2017 verläuft konstant. Dabei wirkt sich die zusätzliche Nachfrage durch die Betroffenen unterschiedlich auf die Versorgungsarten aus. Da viele Menschen mit geringen Pflegegraden hinzugekommen sind, werden immer mehr Personen in der eigenen Häuslichkeit gepflegt. Die Verwendung des **Pflegegeldes** und die Unterstützung durch pflegende Angehörige werden derzeit in Bottrop immer bedeutender.

Die Entwicklung der Anzahl derer, die von **ambulanten Diensten** versorgt werden, lässt sich seit 2021 laut der Pflegestatistik von IT.NRW nicht als steigend bezeichnen. Auf Anfrage wurde mitgeteilt, dass in der Gruppe der 1.431 Personen für das Jahr 2023 keine Kundinnen und Kunden erfasst worden sind, welche ausschließlich Leistungen nach dem SGB V erhalten. Eine Abfrage bei den ambulanten Diensten hat bestätigt, dass zahlreiche Kunden ausschließlich Leistungen nach dem SGB V in Anspruch nehmen. Die Anzahl der tatsächlich versorgten Personen sollte daher deutlich über der statistisch angegebenen Zahl liegen. Weitere Informationen hierzu sind im separaten Kapitel zu den ambulanten Diensten zu finden. Den ambulanten Diensten kommt demnach auch weiterhin eine wachsende Bedeutung für die häusliche Versorgung in Bottrop zu.

Die Anzahl der Personen in der **vollstationären Dauerpflege** ist konstant. Hier gab es im Beobachtungszeitraum aber auch keine Veränderungen in der Gesamtkapazität. Allerdings führte dies auch zu keiner verstärkten Versorgung von Bottropern in den Nachbarstädten. Die Zahlen der Zu- und Fortzüge waren 2023 annähernd ausgeglichen (276 zu 264). Die folgende Abbildung zeigt die prozentuale Verteilung der Pflegebedürftigen nach den Versorgungsarten seit 2019 auf.

Abbildung 17: Pflegebedürftige nach Versorgungsart (in Prozent)



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- 86,4 Prozent aller Pflegebedürftigen leben in der eigenen Häuslichkeit und werden ambulant (durch Angehörige oder ambulante Dienste) versorgt
- Mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen (71,4 Prozent / 6.795 Personen) erhalten **Pflegegeld** oder zumindest den Entlastungsbetrag und werden durch Angehörige unterstützt¹³
- Der Anteil der Pflegegeldempfangenden ist zwischen 2019 und 2023 deutlich gestiegen (+16,1 Prozentpunkte), was auf den Zuwachs von Personen mit Pflegegrad 1 und 2 innerhalb der letzten vier Jahre zurückzuführen ist

¹³ Auch Personen, welche nur den Entlastungsbeitrag erhalten, sind in der offiziellen Pflegestatistik der Kategorie "Pflegegeld" zugeordnet

- Bei der Nachfrage nach **ambulanten Diensten** ist kein konstanter Anstieg zu erkennen (Gründe liegen wie beschrieben im Auswertungsverfahren von IT.NRW). Da die Gesamtanzahl der Pflegebedürftigen in Bottrop unterdessen wächst, sinkt der Anteil der durch einen professionellen ambulanten Dienst versorgten Personen.
- Die Anzahl der Personen in **vollstationärer Versorgung** ist im Beobachtungszeitraum konstant, ihr Anteil geht allerdings zurück (keine Erweiterungen der Kapazität in dem Beobachtungszeitraum)
- Wurde 2019 noch knapp jede fünfte pflegebedürftige Person in einer vollstationären Einrichtung gepflegt, waren es 2023 nur noch 13,6 Prozent (bei einer konstanten Gesamtanzahl von rund 1.300 Personen)
- Der sinkende Anteil in der vollstationären Versorgung erklärt sich durch konstante Kapazitäten bei gleichzeitig steigender Anzahl an Pflegebedürftigen sowie dem starken Zuwachs an Pflegebedürftigen mit niedrigeren Pflegegraden

Zusammenfassung

Viele Betroffene (knapp zwei Drittel) haben niedrigere Pflegegrade und verfügen dementsprechend noch über ein teilweise hohes Maß an eigener Selbständigkeit. Somit lebt ein Großteil der Pflegebedürftigen auch weiterhin in der eigenen Häuslichkeit. Die Bedeutung der pflegenden Angehörigen wächst weiter. Hinzu kommt zuletzt auch der Einsatz des Entlastungsbetrages zur Unterstützung im Alltag.

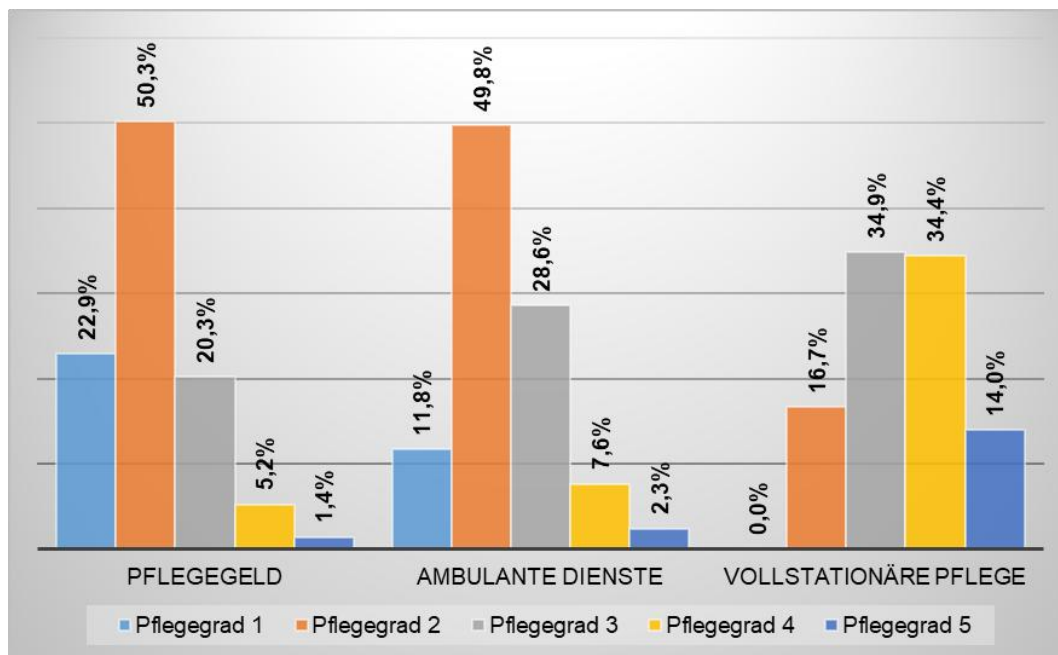
Ambulante Pflegedienste sind eine ebenfalls wichtige Säule in der häuslichen Pflege, insbesondere, wenn keine Angehörigen die Pflege übernehmen können oder der Pflegebedarf größer wird. In persönlichen Befragungen der Pflegedienste stellte sich heraus, dass ungeachtet der Zahlen aus der Pflegestatistik, die Nachfrage nach ambulanter Versorgung (insbesondere SGB V-Leistungen) steigend ist.

Die Nachfrage nach stationärer Versorgung ist im Beobachtungszeitraum nahezu konstant. Ein Anstieg war aufgrund gleichbleibender Kapazitäten in den Einrichtungen auch nicht möglich. Allerdings sind „Verdrängungseffekte“ von Bottroperinnen und Bottropern, welche vor Ort keinen Heimplatz finden können und in eine Nachbarkommune ausweichen müssen, nicht vorhanden. Durch den festgestellten Bedarf zusätzlicher vollstationärer Pflegeplätze in der Pflegeplanung 2021 wird sich das Angebot in Zukunft durch zusätzliche Einrichtungen erhöhen.

Nachgefragte Versorgungsarten nach Pflegegraden

Im vorherigen Abschnitt wurde dargestellt, wie sich die Pflegebedürftigen nach den Versorgungsarten verteilen. Bei einem häuslichen Verbleib sind es pflegende Angehörige oder ambulante Dienste, welche die Pflege übernehmen. Ab einem gewissen Grad der Beeinträchtigung wird dann eine stationäre Versorgung wahrscheinlicher. Die folgende Abbildung verdeutlicht, wie sich die Versorgungsnachfrage nach den verschiedenen Pflegegraden unterscheidet und ändert.

Abbildung 18: Art der Versorgung nach Pflegegraden (2023, in Prozent)



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

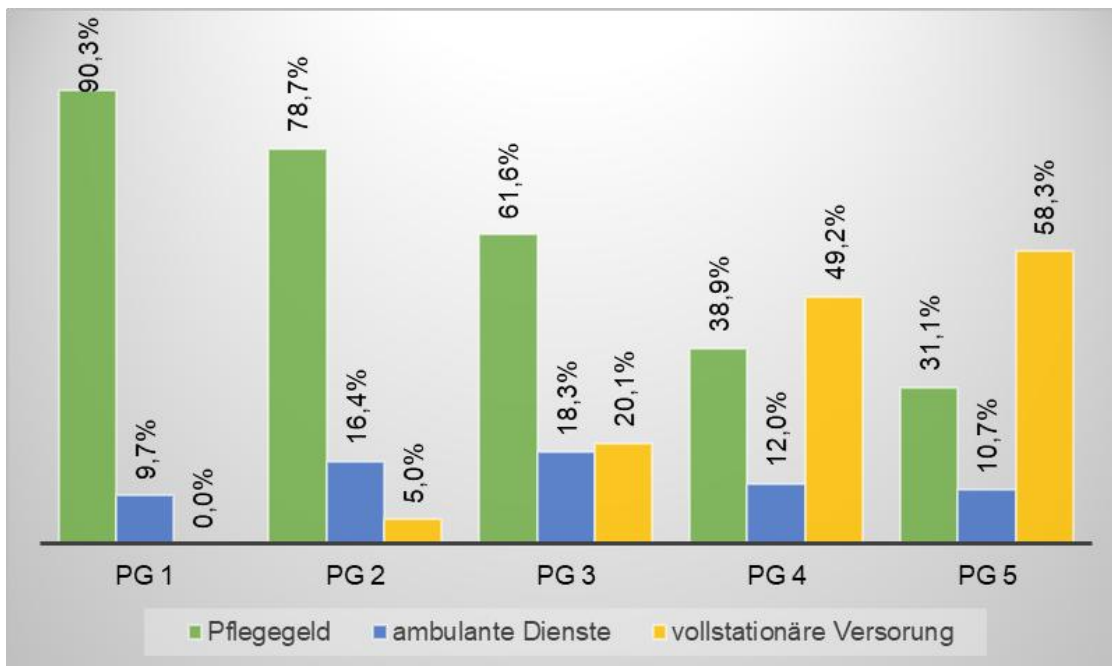
Ergebnisse

- Knapp drei Viertel der **Pflegegeldempfangenden** (73,2 Prozent) sind weniger beeinträchtigt und hat die Pflegegrade 1 oder 2
- Weniger als jede zehnte von Angehörigen versorgte Person weist die höchsten Pflegegrade 4 oder 5 auf (6,6 Prozent)
- Knapp acht von zehn Pflegebedürftigen, welche **ambulante Dienste** in Anspruch nehmen, weisen die Pflegegrade 2 oder 3 auf
- Gegenüber den Pflegegeldempfangenden ist in dieser Versorgungsart dementsprechend eine Zunahme der Beeinträchtigung erkennbar
- Auch bei den ambulanten Diensten ist der Anteil der am schwersten beeinträchtigten Personen gering (9,9 Prozent)
- Die **vollstationäre Dauerpflege** wird vor allem durch Pflegebedürftige ab dem Pflegegrad 3 nachgefragt – mehr als zwei Drittel der Personen in den Einrichtungen haben einen Pflegegrad 3 oder 4 (69,5 Prozent)
- Den höchsten Pflegegrad 5 haben 14 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner
- Obwohl auch 16,7 Prozent der Gäste Pflegegrad 2 aufweisen, ist die stationäre Versorgungsart für diese Gruppe gegenüber der häuslichen Versorgung nachrangig (häufig wird hier die Heimnotwendigkeit im Vorfeld geprüft)

Wie in vorherigen Berechnungen aufgezeigt, haben knapp zwei Drittel der Pflegebedürftigen die Pflegegrade 1 oder 2, was in der Regel einen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht. Sie werden durch Angehörige oder durch ambulante Dienste versorgt. Der Pflegegrad 3 lässt sich als eine Art Übergangsstufe zwischen häuslicher und stationärer Versorgung einordnen. Zwar können noch die meisten Pflegebedürftigen mit diesem Pflegegrad und schweren Beeinträchtigungen zu Hause bleiben, doch ist auch eine deutliche Nachfrage nach vollstationären Versorgungsleistungen zu erkennen. Mit den höchsten Pflegegraden nimmt dann auch die Wahrscheinlichkeit der vollstationären Pflege zu – knapp 50 Prozent der Einrichtungsgäste weisen die Pflegegrade 4 oder 5 und somit die schwersten Beeinträchtigungen auf.

Die folgenden Berechnungen ordnen den Bedarf der Pflegebedürftigen weiter ein und untersuchen die nachgefragten Versorgungsleistungen nach den Pflegegraden.

Abbildung 19: Pflegegrade und Versorgungsarten (2023, in Prozent)



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

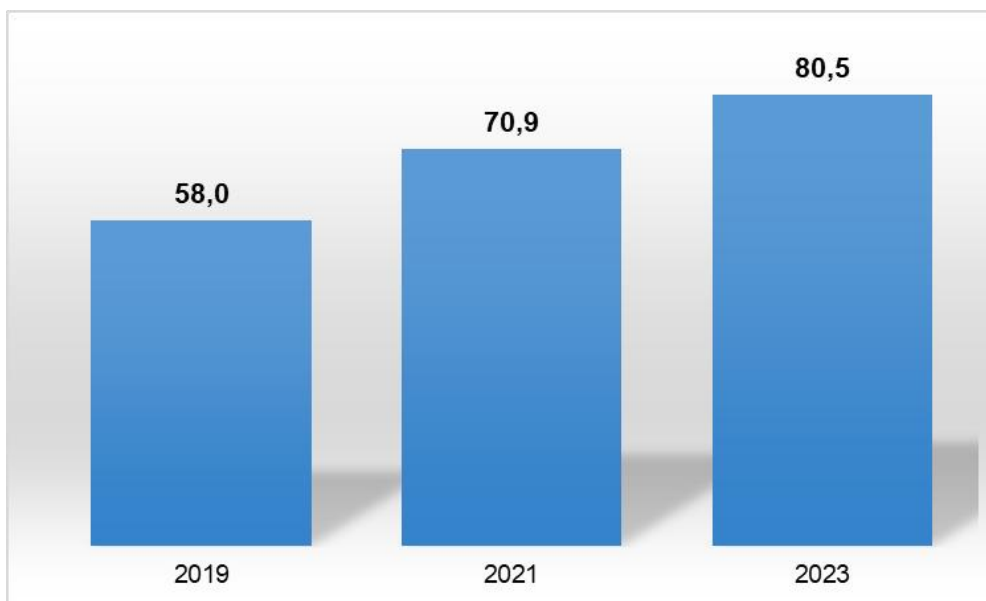
Ergebnisse

- Über 90 Prozent der Pflegebedürftigen mit den **Pflegegraden 1 oder 2** werden in der häuslichen Umgebung versorgt, vorwiegend durch pflegende Angehörige
- Die Beeinträchtigungen innerhalb dieser Pflegegrade sind so gering, dass eine stationäre Unterbringung bei PG 1 überhaupt nicht und bei PG2 nur in absoluten Ausnahmefällen stattfindet
- Auch mit **Pflegegrad 3** leben noch vier von fünf Pflegebedürftigen (79,9 Prozent) in der eigenen Häuslichkeit – ab diesem Pflegegrad ist allerdings auch die Bedeutung der vollstationären Pflege sichtbar (20,1 Prozent)
- Der Pflegegrad 3 kann daher als erster Grad des Übergangs von der ambulanten in die stationäre Versorgung eingeordnet werden
- Mit den höchsten **Pflegegraden 4 oder 5** sind schwerste Beeinträchtigungen verbunden, wodurch die stationäre Pflege für die Betroffenen hier zu einer wichtigen Versorgungsleistung wird (mehr als 50 Prozent in der vollstationären Versorgung)
- Allerdings verbleibt auch in dieser Altersklasse ein nicht unerheblicher Anteil der Pflegebedürftigen im häuslichen Umfeld und wird von Angehörigen oder von ambulanten Diensten versorgt

Pflegequoten

Dieser Abschnitt analysiert das Pflegerisiko in Bottrop innerhalb der verschiedenen Altersklassen. Hierfür werden altersspezifische Pflegequoten berechnet und die Pflegebedürftigen in Relation zur Gesamtanzahl der Personen in ihrer Altersklasse gesetzt. Daraus ergibt sich die jeweilige Pflegewahrscheinlichkeit. Zur grundsätzlichen Einordnung der Pflegebedürftigkeit wird zunächst die allgemeine Pflegequote ermittelt. Sie stellt die Anzahl der Pflegebedürftigen je 1.000 Personen in Bottrop dar.

Abbildung 20: Allgemeine Pflegequote

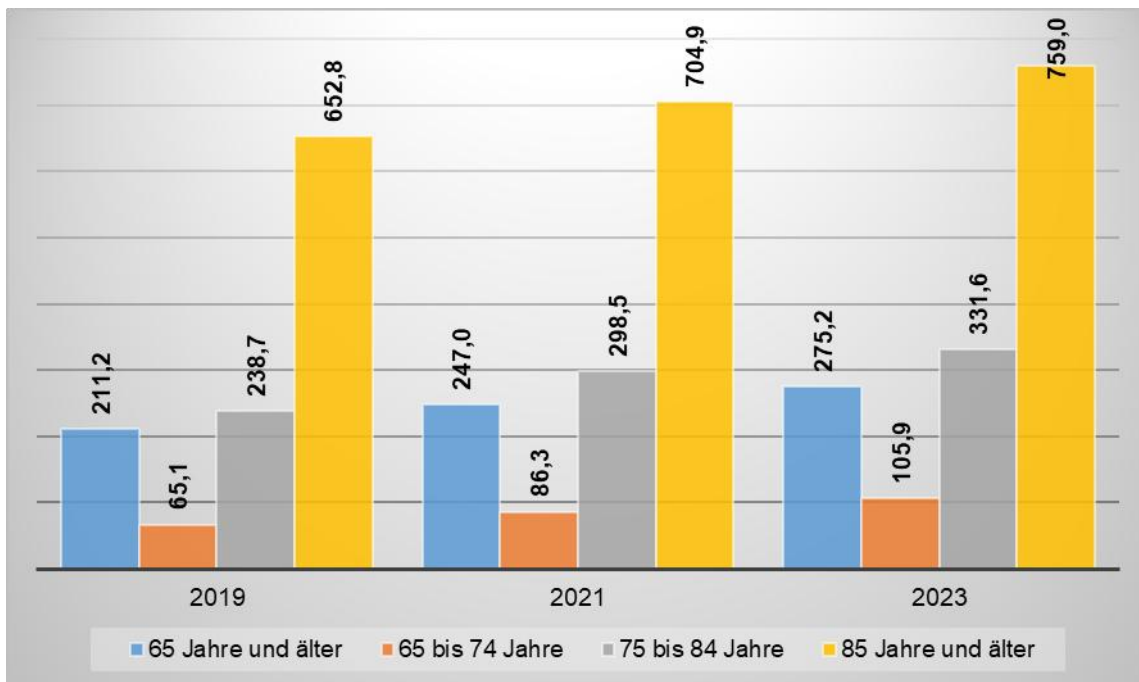


Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Zwischen 2019 und 2023 ist die **allgemeine Pflegequote** auf zuletzt 80,5 gestiegen. Durchschnittlich waren demnach knapp 80 von 1.000 Personen in Bottrop pflegebedürftig. Seit 2019 ist ein kontinuierlicher Anstieg zu erkennen. Diese Entwicklung erklärt sich durch den anhaltenden Alterungsprozess und die steigende Anzahl älterer und hochbetagter Menschen in der Stadt. Seit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes II gelten zudem auch Personen mit geringen Beeinträchtigungen der Selbständigkeit als pflegebedürftig. Aufgrund der Altersstruktur in Bottrop ist auch zukünftig von einem Anstieg der allgemeinen Pflegequote auszugehen.

Die folgenden Berechnungen zeigen die Wahrscheinlichkeit des Pflegebedarfs in verschiedenen Altersklassen auf. Die Ergebnisse geben die Anzahl der Pflegebedürftigen je 1.000 Personen einer Altersklasse an. Hier erfolgt der Blick auf die altersspezifischen Pflegequoten der Seniorinnen und Senioren.

Abbildung 21: Altersspezifische Pflegequoten (65 Jahre und älter)



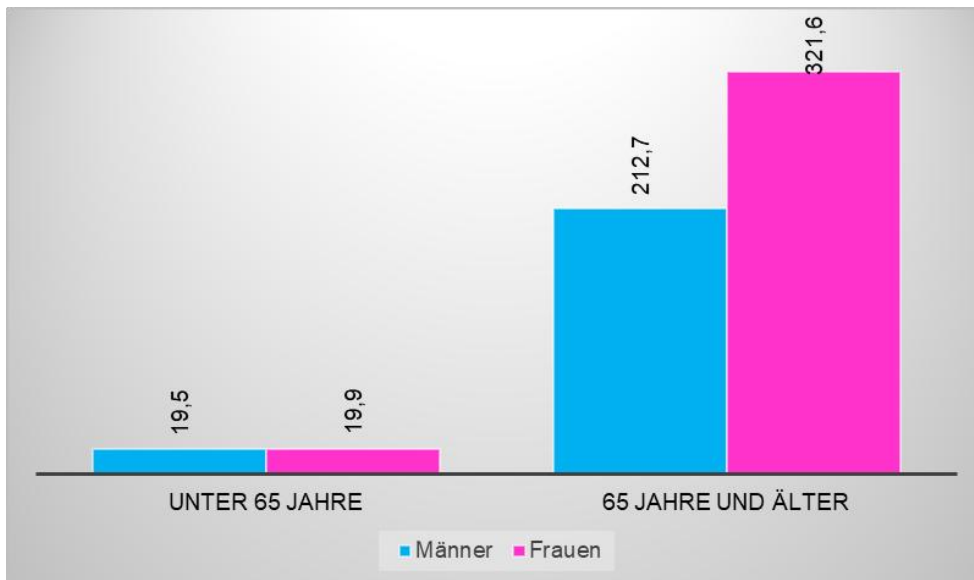
Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- Zwischen 2019 und 2023 ist die Pflegequote der **Seniorinnen und Senioren** (65 Jahre und älter) gestiegen und lag zuletzt bei 275,2 – mehr als jede vierte Person im Seniorenalter weist demnach eine Pflegebedürftigkeit auf
- Ein Anstieg ist in allen Altersklassen der über 65-Jährigen zu erkennen
- Bei den **jungen Seniorinnen und Senioren** (65 bis 74 Jahre) ist die Quote um 40 Punkte auf 105,9 gestiegen (hier spielt die Pflegebedürftigkeit noch eine untergeordnete Rolle)
- Bei den **mittleren Seniorinnen und Senioren** (75 bis 84 Jahre) wird Pflegebedürftigkeit deutlich erkennbarer – knapp ein Drittel der Menschen in dieser Altersklasse weist einen Pflegebedarf auf
- Bei den **hochbetagten Seniorinnen und Senioren** (85 Jahre und älter) stellt die Pflegebedürftigkeit eher die Regel als die Ausnahme dar – in dieser Altersklasse ist die Quote auf 759 gestiegen

Die folgende Grafik legt die Unterschiede zwischen Männern und Frauen bezogen auf das Pflegerisiko dar. Neben dem Alter gibt es hinsichtlich der Pflegebedürftigkeit auch deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

Abbildung 22: Geschlechterspezifische Pflegequoten (2023)



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse

- Die Pflegequoten der **Frauen und Männer** unterscheiden sich für den Bereich der unter 65-jährigen nur marginal, sodass grundsätzlich das Geschlecht für diese Altersgruppe keinen relevanten Faktor für die Pflegebedürftigkeit darstellt
- Für die Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren ist das Geschlecht jedoch als ein das Pflegerisiko mitbestimmender Faktor einzuordnen. Während von 1.000 Senioren rund 213 pflegebedürftig sind, ist die Zahl bei den Seniorinnen mit 322 Pflegebedürftigen je 1.000 Personen deutlich höher
- Frauen in einem Alter von über 65 Jahren sind damit zu einem höheren Anteil pflegebedürftig bzw. haben einen Pflegegrad als die männlichen Senioren.
- Ein Erklärungsansatz für diese Differenz besteht darin, dass Frauen eine höhere Lebenserwartung haben. So übernehmen sie häufig selbst die Pflege des Ehepartners. Nach dem Tod des Ehepartners ist das häusliche Potenzial, um den eigenen Pflegebedarf zu decken, oft nur eingeschränkt verfügbar. Dies führt dazu, dass der Bedarf nach professioneller Unterstützung und der Beantragung eines Pflegegrades in den Vordergrund rückt.

Pflegebedürftigkeit zeigt sich in allen Altersklassen, ist aber insbesondere bei älteren Personen in Bottrop offensichtlich. Jedoch zeigen die Auswertungen auch, dass ein Großteil der Seniorinnen und Senioren erst ab dem 85. Lebensjahr einen Pflegebedarf aufweist. Dabei ist zu beachten, dass die Pflegequoten zunächst nur etwas über die Pflegebedürftigkeit an sich, nicht aber über den Grad der Einschränkung aussagen. So wurde an vorheriger Stelle bereits dargelegt, dass die meisten Pflegebedürftigen geringe Pflegegrade aufweisen und sich der zuletzt erkennbare Anstieg vor allem durch Personen mit Pflegegrad 1 ergab. Ein Anstieg der altersspezifischen Pflegequoten ergibt sich insbesondere durch den erweiterten Pflegebegriff und aufgrund der verbesserten medizinischen Versorgung.

Versorgungsarten nach Altersklassen

Die Anzahl der Pflegebedürftigen ist insgesamt und in allen Altersklassen gestiegen. Auch die Wahrscheinlichkeit eines Pflegebedarfs hat zugenommen, wie die Entwicklung der Pflegequoten aufgezeigt hat. Der jeweilige Unterstützungsbedarf der Betroffenen ergibt sich durch die verbleibende Selbständigkeit und den Grad der Beeinträchtigungen. Dementsprechend verändern sich auch die Versorgungsbedarfe. Die folgenden Berechnungen stellen dar, welche Versorgungsarten in den jeweiligen Altersklassen der Pflegebedürftigen nachgefragt werden.¹⁴ Grundlage bilden die Pflegestatistiken 2019 bis 2023.

Tabelle 9: Versorgungsarten nach Altersklassen der Pflegebedürftigen (absolut)

	Pflegegeld			ambulante Dienste			vollstationäre Versorgung		
	2019	2021	2023	2019	2021	2023	2019	2021	2023
unter 65 Jahre	960	1.365	1.614	171	135	111	45	57	63
65 bis 74 Jahre	549	939	1.284	201	180	186	105	105	132
75 bis 84 Jahre	1.290	1.854	2.124	618	501	459	405	351	306
85 Jahre und älter	954	1.395	1.773	714	609	675	771	789	795
insgesamt	3.753	5.553	6.795	1.704	1.425	1.431	1.326	1.302	1.296

Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Darstellung)

¹⁴ Auch hier werden in der offiziellen Pflegestatistik die Personen mit Pflegegraden 1 und 2 ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen berücksichtigt

Fast alle **jungen Pflegebedürftigen** (unter 65 Jahre) werden zu Hause gepflegt. Annähernd neun von zehn Personen in dieser Altersklasse nahmen zuletzt das Pflegegeld in Anspruch. Die Nachfrage nach ambulanten Diensten ist gegenüber 2019 zurückgegangen. In stationärer Versorgung befindet sich nur ein äußerst geringer Anteil der jungen Pflegebedürftigen.

Über 90 Prozent der Pflegebedürftigen zwischen **65 und 74 Jahren** leben in der eigenen Häuslichkeit. Der Anteil der Pflegegeldbeziehenden ist mit Abstand der größte und in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Circa 12 Prozent der Personen greifen auf ambulante Dienste zurück. Die stationäre Versorgung wird zwar stärker nachgefragt als bei den jungen Pflegebedürftigen, doch ist auch in dieser Altersklasse der Anteil gering. Dieser Zustand spricht für den hohen Erhalt der eigenen Selbständigkeit in dieser Gruppe.

Auch bei den **75 bis 84-Jährigen** nutzen drei Viertel der Pflegebedürftigen das Pflegegeld. Für diese Altersgruppe sind die pflegenden Angehörigen demnach auch von großer Bedeutung. Die ambulanten Dienste spielen für die Personengruppe ebenfalls eine wichtige Rolle. 306 Personen in dieser Altersklasse werden in einer vollstationären Einrichtung gepflegt.

Die vollstationäre Versorgung ist insbesondere für die **hochbetagten Pflegebedürftigen** (85 Jahre und älter) wichtig. Fast jede vierte Person in dieser Altersklasse lebte 2023 in einer entsprechenden Einrichtung. Gleichzeitig stellen auch bei den Hochbetagten die pflegenden Angehörigen eine wichtige Säule dar. Über die Hälfte der Betroffenen greift auf ihre Unterstützung zurück. Über ein Fünftel der Hochbetagten mit Pflegebedarf nimmt ambulante Dienste in Anspruch. Ambulante Dienste sind somit gerade in dieser Altersklasse für den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit wichtig.

Prognosen zur verbindlichen Bedarfsplanung

Das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) regelt die Kommunale Pflegeplanungen (§ 7 APG NRW). So können die Kommunen über eine verbindliche Bedarfsplanung prüfen, ob die Angebote zur pflegerischen Versorgung ausreichend zur Verfügung stehen, oder ob es Bedarfe zur Weiterentwicklung gibt. Zur Klärung dieser Frage wird zunächst die Pflegebedürftigkeit prognostiziert. Über die Prognose können unterschiedliche Bedarfe abgeleitet werden. Vorausberechnet wird ein Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung (durch das APG NRW vorgeschrieben). Somit erfolgt in der diesjährigen verbindlichen Pflegeplanung eine Vorausberechnung bis 2029. Die Prognose erfolgt durch folgende Schritte:

Für die Prognose werden zunächst die (1) **demografischen Veränderungen in Bottrop fortgeschrieben**. Grundlage bildet die Annahme, dass sich die aktuelle Entwicklung in den jeweiligen Altersklassen konstant fortsetzen wird. So wird eine altersspezifische Bevölkerungsentwicklung bis 2029 prognostiziert.

Ausgehend von dieser demografischen Prognose können (2) **Annahmen über die Anzahl der Pflegebedürftigen** bis 2029 getroffen werden. Verwendet werden in diesem Berechnungsschritt die altersspezifischen Pflegequoten, welche aus der letzten offiziellen Pflegestatistik bekannt sind. Sie drücken die Pflegeprävalenz für verschiedene Altersklassen aus. Somit kann je nach Altersgruppe die zu erwartende Anzahl an Pflegebedürftigen berechnet werden.

Über die Auswertungen zu der Versorgung der Pflegebedürftigen in den Altersklassen können (3) **Annahmen zur erwarteten Verteilung nach häuslicher und stationärer Pflege** formuliert werden. Dies gelingt durch die Berücksichtigung der Pflegegrade in den Altersklassen. Mit wachsendem Alter und steigenden Pflegegraden wird eine Nachfrage nach stationärer Versorgung wahrscheinlicher.

Neben den Prognosen werden auch die Befragungsergebnisse zur Ermittlung etwaiger Bedarfe hinzugezogen. Berücksichtigung finden zudem neue aktuelle Entwicklung wie beispielsweise Pflegeangebote, welche durch frühere Bedarfsplanungen ausgeschrieben wurden und sich derzeit in der Umsetzung befinden. **Rechnerische Prognosen, Beteiligungsergebnisse und laufende Entwicklungen bilden somit Grundlagen für die verbindliche Bedarfsplanung.**

Prognostizierte demografische Entwicklung

Die Prognose zur Bevölkerungsentwicklung erfolgt für unterschiedliche Altersklassen und für die kommenden drei Jahre bis 2029. Die Altersklassen orientieren sich an den bisherigen Berechnungen und der offiziellen Pflegestatistik. Dabei werden die Altersklassen der älteren Bevölkerung unterteilt. Der Pflegegrad und die Wahrscheinlichkeit einer stationären Versorgung steigen mit zunehmendem Alter. Diesen Entwicklungen wird durch die Unterscheidung der Seniorinnen und Senioren in drei Gruppen Rechnung getragen.

Für die Modellrechnung werden die durchschnittlichen demografischen Veränderungen aus den Jahren 2023 bis 2025 auf die kommenden Jahre fortgeschrieben. Die Ergebnisse dienen in einem nächsten Schritt der Vorausberechnung der Pflegebedürftigkeit.

Tabelle 10: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen

	unter 65 Jahre	65 bis 74 Jahre	75 bis 84 Jahre	85 Jahre und älter	Bottrop
2023	90.168	15.122	8.712	4.273	118.275
2024	89.387	15.280	8.793	4.392	117.852
2025	88.908	15.543	8.775	4.570	117.796
Prognose bis 2029					
2026	88.285	15.758	8.807	4.726	117.575
2027	87.666	15.976	8.838	4.888	117.367
2028	87.051	16.197	8.870	5.055	117.173
2029	86.441	16.420	8.902	5.227	116.991

Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4), Prognose durch das Sozialamt

Bis zum Jahr 2029 wird von einem Rückgang der Gesamtbevölkerung in Bottrop auf rund 117.000 Personen (- 0,6 Prozent) ausgegangen. Diese rückläufige Bevölkerungsentwicklung ist seit 2023 erkennbar. Überprüfende Auswertungen aus dem laufenden Jahr kräftigen diese Prognose. Innerhalb der Altersklassen zeigen sich unterschiedliche demografische Entwicklungen.

Die Altersgruppe der **unter 65-Jährigen** verliert weiterhin an Bevölkerung. Es wird prognostiziert, dass die Personenanzahl bis Ende 2029 bei rund 86.440 Personen liegt (- 2,8 Prozent). Die Entwicklung ergibt sich vor allem durch die geringeren Geburten- wie auch Zuzugszahlen. Hinzu kommen Personen aus den geburtenstarken Jahrgängen, die in das Seniorenalter übergehen. Letztere Entwicklung zeigt sich dann auch innerhalb der Altersklasse der jungen Seniorinnen und Senioren.

Die Anzahl **der jungen Seniorinnen und Senioren** (65 bis 74 Jahre) steigt weiterhin. Im Zeitraum der Prognose ist ein Zuwachs auf insgesamt über 16.400 Personen erwartbar (+ 5,6 Prozent). So kommen auch weiterhin viele Menschen aus dem erwerbsfähigen Alter in das Seniorenalter. Gleichzeitig finden aber auch vermehrt Übergänge in die Klasse der mittleren Seniorinnen und Senioren statt.

Die Gruppe der **mittleren Seniorinnen und Senioren** (75 bis 84 Jahre) wird auch in der diesjährigen Prognose moderat wachsen. Junge Seniorinnen und Senioren treten zunehmend in diese Altersklasse ein. Ihre Anzahl steigt in den kommenden drei Jahren auf voraussichtlich über 8.900 Personen (+ 1,4 Prozent).

Auch leben bis 2029 immer mehr **hochbetagte Seniorinnen und Senioren** in Bottrop. Über 5.200 Menschen werden dann 85 Jahre oder älter sein (+ 14,4 Prozent). Diese Altersgruppe wächst somit prozentual am deutlichsten. Der Anstieg ergibt sich zum einen durch Personen, welche in diese Altersklasse eintreten, zum anderen durch eine stetig steigende Lebenserwartung.

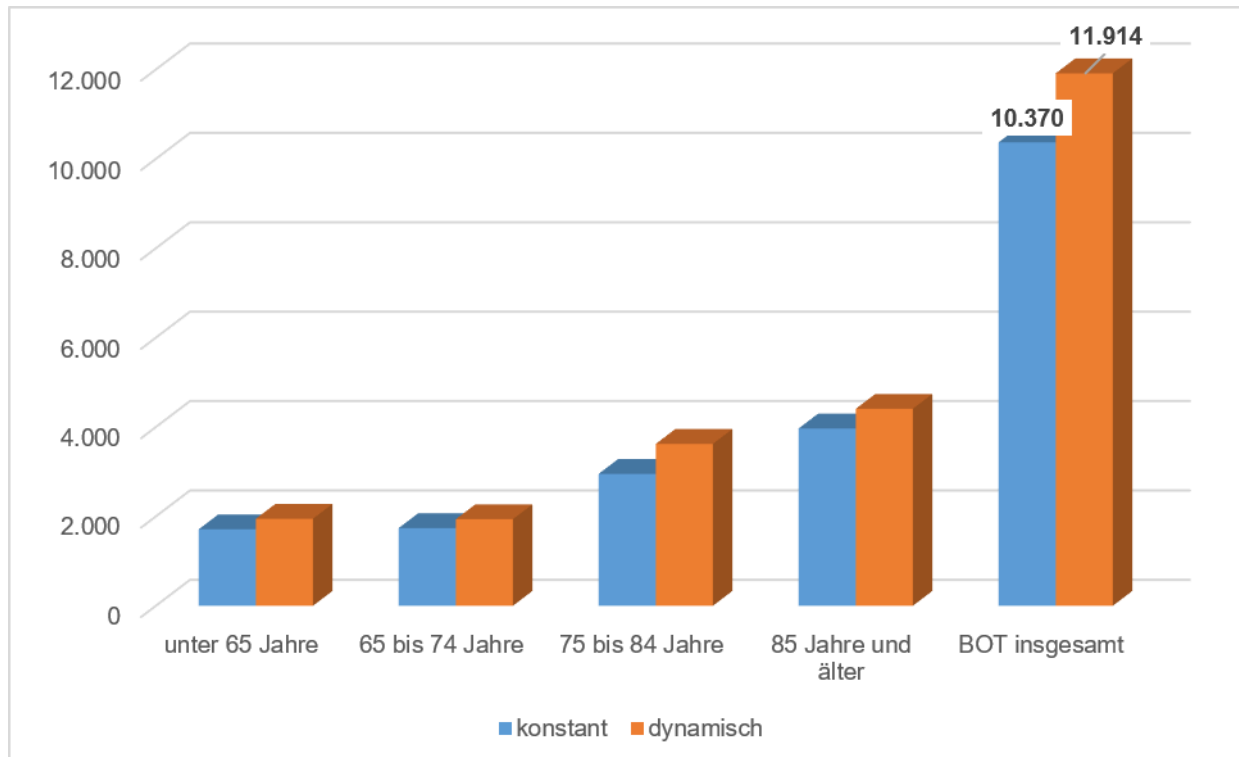
Insgesamt ist die Zahl der Gesamtbevölkerung in Bottrop bis 2029 prognostisch rückläufig. Der leichte Rückgang ergibt sich durch die Altersklasse der unter 65-Jährigen. Die Anzahl der Seniorinnen und Senioren steigt dagegen weiter. Der Anstieg zeigt sich insbesondere bei den jungen sowie den hochbetagten Seniorinnen und Senioren.

Die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose können in einem nächsten Schritt für die prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit verwendet werden.

Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

Die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Bottrop wird bis zum Jahr 2029 prognostiziert. Der Zeitraum ergibt sich durch Vorgaben aus dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen. Da die Anzahl der Pflegebedürftigen in den vergangenen Planungen in der Regel zu gering prognostiziert wurde, werden in diesem Jahr zwei Berechnungsvarianten vorgestellt. Eine erste Berechnung (kontante Variante) zeigt die Prognose mit gleichbleibenden Pflegequoten (der Anteil der Pflegebedürftigen je Altersklasse) auf. Diese Ergebnisse werden für die verbindliche Bedarfsplanung auch verwendet. Eine zweite Berechnung (dynamische Variante) geht von steigenden Pflegequoten aus, wie sie sich in der Vergangenheit auch gezeigt haben. Der Anstieg orientiert sich an den Veränderungen zwischen den letzten offiziellen Pflegestatistiken. Da für das Ende des Jahres die Aktualisierung der Pflegestatistiken erwartet wird, kann dann die Vorhersagekraft der beiden Rechenwege für zukünftige Pflegeplanungen eingeordnet werden.

Abbildung 23: Prognostizierte Pflegebedürftigkeit mit konstanter und dynamischer Variante



Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Prognose durch das Sozialamt

Die Prognose mit **konstanter Fortschreibung** der letzten offiziellen Pflegequoten weist einen Anstieg der Pflegebedürftigen bis 2029 auf 10.370 Personen aus. Für diese Variante spricht, dass die Pflegequoten (also die individuelle Pflegewahrscheinlichkeit) nicht auf Dauer so stark anwachsen können wie zuletzt. Die steigenden Zahlen ergeben sich durch den niederschweligen Pflegegrad 1 und entsprechende Begutachtungsverfahren. Zukünftig werden deutlich moderatere Zuwächse erwartet.

Die Prognose mit **dynamischer Fortschreibung** ermittelt rund 12.000 Pflegebedürftige für das Jahr 2029. Dies würde circa 1.500 Pflegebedürftigen mehr entsprechen als bei der Berechnung mit konstanten Pflegequoten. Für diese Variante spricht, dass die Pflegequoten in den offiziellen Pflegestatistiken zuletzt immer weiter gestiegen sind. So ist die allgemeine Pflegequote in Bottrop zwischen 2017 und 2023 um über 70 Prozent gewachsen. Ein Wachstum der Pflegewahrscheinlichkeit in dieser Größenordnung ist für die kommenden Jahre kaum realistisch.

Für diese Pflegeplanung und die verbindliche Bedarfsplanung werden daher weiterhin Prognosen mit der konstanten Variante ermittelt. Änderungen können sich für die Zukunft jedoch nach einem Abgleich der nächsten offiziellen Zahlen ergeben.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der zu erwartenden Pflegebedürftigen (prognostiziert mit der konstanten Variante) bis 2029 nach Altersklassen auf.

Tabelle 11: Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit nach Altersklassen

	unter 65 Jahre	65 bis 74 Jahre	75 bis 84 Jahre	85 Jahre und älter	BOT insgesamt
<i>Pflegebedürftige nach den letzten offiziellen Pflegestatistiken</i>					
2019	1.176	855	2.313	2.439	6.783
2021	1.557	1.224	2.706	2.793	8.280
2023	1.788	1.602	2.889	3.243	9.522
Prognostizierte Pflegebedürftigkeit mit konstanten Pflegequoten					
2026	1.748	1.669	2.920	3.587	9.924
2027	1.736	1.692	2.931	3.710	10.068
2028	1.724	1.715	2.941	3.836	10.217
2029	1.712	1.739	2.952	3.968	10.370

Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Prognose durch das Sozialamt

Ergebnisse

Bis 2029 wird auf Grundlage der erwartbaren Bevölkerungsentwicklung und konstanten Pflegequoten aus der letzten offiziellen Statistik ein Anstieg der Pflegebedürftigen auf 10.370 Personen prognostiziert. Gegenüber der Pflegestatistik aus dem Jahr 2023 bedeutet dies einen Zuwachs um rund 850 Personen (+ 8,9 Prozent). Innerhalb der Altersklassen werden unterschiedliche Entwicklungen der Pflegebedürftigkeit vorausberechnet.

Bei den Pflegebedürftigen **unter 65 Jahren** ist ein leichter Rückgang zu erwarten. Die Prognose basiert auf der Annahme, dass die Altersgruppe insgesamt an Bevölkerung verliert. Unter Berücksichtigung einer konstanten Pflegewahrscheinlichkeit erklärt sich dieser moderate Rückgang der Betroffenen.

Bei den **jungen Seniorinnen und Senioren** (65 bis 74 Jahre) wird ein fortschreitender Anstieg der Pflegebedürftigkeit auf über 1.700 Personen prognostiziert. Hier spielen eine wachsende Pflegequote sowie eine kontinuierliche Zunahme an Personen in dieser Altersklasse eine Rolle.

Für die Altersgruppe der **mittleren Seniorinnen und Senioren** (75 bis 84 Jahre) besteht die Annahme, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen leicht steigen wird. Bis zum Jahr 2029 werden rund 2.950 Pflegebedürftige prognostiziert. Die Gesamtanzahl der Personen in der Altersklasse wächst seit einigen Jahren. Von dieser Tendenz ist auch für die kommenden Jahre auszugehen.

Die Anzahl der **hochbetagten Pflegebedürftigen** (85 Jahre und älter) wächst weiterhin. Demografische Entwicklungen, steigende Lebenserwartungen sowie eine höhere Pflegequote führen zu einem prognostizierten Anstieg auf knapp 4.000 pflegebedürftige Personen in der Altersklasse. In dieser Personengruppe ist der professionelle Unterstützungsbedarf am höchsten.

Auf Grundlage dieser Vorausberechnung wird im folgenden Abschnitt prognostiziert, wie viele der Pflegebedürftigen zukünftig in der eigenen Häuslichkeit oder vollstationär versorgt werden.

Prognostizierte Versorgung der Pflegebedürftigen

Die erwartete Zunahme der Pflegebedürftigen wirkt sich auch auf die ambulante und stationäre Versorgung aus. Über die vorherigen Vorausberechnungen erfolgt nun eine Prognose darüber, wie viele der Pflegebedürftigen in den nächsten Jahren zu Hause oder in Pflegeeinrichtungen versorgt werden. Für diese Prognose bilden die unterschiedlichen Pflegegrade die Basis der Vorausberechnung. So steigt die Professionalität und Intensität der Versorgung mit der Höhe des Pflegegrades. Und der Pflegegrad ist in der Regel durch das Alter der Personen bedingt.

Die offiziellen Pflegestatistiken zeigen, wie sich die Pflegebedürftigen nach Altersklassen und Pflegegraden unterscheiden. Über diese bekannten Verteilungswerte (zuletzt für das Jahr 2023) und die prognostizierte Anzahl der Pflegebedürftigen nach Altersklassen können nun auch die Pflegebedürftigen nach Pflegegrad bis 2029 errechnet werden. Die Ergebnisse ermöglichen in einem weiteren Schritt Annahmen über die zu erwartende Versorgung im häuslichen oder stationären Umfeld.

Tabelle 12: Prognose: Pflegebedürftige nach Altersklasse und Pflegegrad (2029)

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	
unter 65 Jahre	388	718	402	135	69	1.712
in Prozent	22,7%	41,9%	23,5%	7,9%	4,0%	
65 bis 74 Jahre	441	837	320	108	33	1.739
in Prozent	25,4%	48,1%	18,4%	6,2%	1,9%	
75 bis 84 Jahre	549	1.450	659	224	71	2.952
in Prozent	18,6%	49,1%	22,3%	7,6%	2,4%	
85 Jahre und älter	462	1.721	1.072	543	169	3.968
in Prozent	11,7%	43,4%	27,0%	13,7%	4,3%	
Summe	1.840	4.726	2.453	1.010	341	10.370

Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Berechnungen)

Durch die zuvor vorausberechneten demografischen Veränderungen, die fortgeschriebenen altersspezifischen Pflegequoten und die bekannte Verteilung nach Pflegegraden ergibt sich eine Prognose zur Pflegebedürftigkeit bis 2029. Diese berücksichtigt zunächst Altersklassen und Pflegegrade.

Der erwartete Anstieg der Pflegebedürftigkeit drückt sich in allen Pflegegraden aus. Knapp die Hälfte der Pflegebedürftigen (über 4.700) wird auch in Zukunft den Pflegegrad 2 aufweisen. Der Pflegegrad 3 ist mit rund 2.450 Personen ebenfalls stark besetzt. Hinsichtlich ihrer Gesamtanzahl folgen Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 (über 1.800) und einem Anspruch auf einen regelmäßigen Entlastungsbeitrag. Die Beeinträchtigung ist bei dieser Personengruppe gering. Die größten Unterstützungsbedarfe drücken sich in den Pflegegraden 4 und 5 aus. In diesen beiden Pflegegraden werden bis 2029 über 1.300 Personen erwartet, die meisten davon im Pflegegrad 4.

Durch die Pflegestatistik 2023 konnte ermittelt werden, wie viele Personen innerhalb der einzelnen Pflegegrade zu Hause oder in Einrichtungen der vollstationären Dauerpflege versorgt wurden. Diese Verteilung lässt sich nun auf die prognostizierte Anzahl der Pflegebedürftigen nach Pflegegrad beziehen. Die Ergebnisse spiegeln unter anderem den erwartbaren Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen in Bottrop bis 2029 wider. Da es in den vergangenen Jahren keine Erweiterung innerhalb der vollstationären Pflege gab, werden zur vergleichenden Einordnung der Nachfrage auch die Landeszahlen aus Nordrhein-Westfalen ausgewertet. Die Landeswerte stellen den ambulant und stationär versorgten Anteil pflegebedürftiger Menschen den Ergebnissen aus Bottrop gegenüber.

Tabelle 13: Prognose zur häuslichen und vollstationären Versorgung (2029)

		PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	gesamt
Nordrhein-Westfalen (2023)	absolut	177.847	568.538	415.899	164.209	60.446	1.386.939
	häuslich	177.584	548.810	356.163	107.619	32.814	1.222.990
	in %	99,9%	96,5%	85,6%	65,5%	54,3%	88,2%
	stationär	263	19.728	59.736	56.590	27.632	163.949
	in %	0,1%	3,5%	14,4%	34,5%	45,7%	11,8%
Bottrop (2023)	absolut	1.726	4.345	2.236	903	309	9.519
	häuslich	1.726	4.132	1.783	459	126	8.226
	in %	100,0%	95,1%	79,7%	50,8%	40,8%	86,4%
	stationär	0	213	453	444	183	1.293
	in %	0,0%	4,9%	20,3%	49,2%	59,2%	13,6%
Bottrop (Prognose 2029)	absolut	1.840	4.726	2.453	1.010	341	10.370
	häuslich	1.840	4.494	1.956	513	139	8.943
	in %	100,0%	95,1%	79,7%	50,8%	40,8%	86,2%
	stationär	0	232	497	496	202	1.427
	in %	0,0%	4,9%	20,3%	49,2%	59,2%	13,8%

Pflegestatistik über die Pflegeversicherung, Sozialamt (eigene Berechnungen)

Aus den offiziellen Ergebnissen der Pflegestatistik für das Jahr 2023 zeigt sich der Anteil an Pflegebedürftigen in häuslicher und vollstationärer Pflege je nach Pflegegrad. Personen mit Pflegegrad 1 werden ausschließlich zu Hause versorgt und stellen für die stationäre Versorgung keine Nachfragegruppe dar. Auch mit Pflegegrad 2 lebt man in der Regel in der eigenen Häuslichkeit. Der Anteil von Personen mit Pflegegrad 2 in Pflegeeinrichtungen ist mit 4,9 Prozent entsprechend gering. In absoluten Zahlen bedeutet dieser Anteil jedoch über 200 Personen. So sind rund 15 Prozent der stationären Plätze in Bottrop durch Pflegebedürftige belegt, welche noch über einen hohen Grad an Selbständigkeit verfügen.

Die eigentliche Nachfrage an stationärer Dauerpflege zeigt sich ab dem Pflegegrad 3. Hier können die Einschränkungen so groß sein, dass eine stationäre Versorgung notwendig ist. Der Anteil stationär gepflegter Personen steigt von 20,3 Prozent bei Pflegegrad 3 auf bis zu 59,2 Prozent im höchsten Pflegegrad 5. Die vollstationäre Dauerpflege richtet sich demnach insbesondere an Pflegebedürftige ab dem dritten Pflegegrad. Bei Personen mit Pflegegrad 2 wäre eine strukturelle Prüfung der Heimnotwendigkeit sinnvoll, um die Plätze auch dem tatsächlichen Bedarf vorzuhalten.

Durch die Prognose der Pflegebedürftigen nach Altersklassen und Pflegegraden sowie die ermittelten Anteile nach häuslicher und vollstationärer Versorgung wurde an stationären Pflegeplätzen für das Jahr 2029 vorausberechnet. Bei der Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass der anteilige Bedarf an vollstationärer Pflege je nach Pflegegrad konstant bleibt (PG1: kein Bedarf / PG 2: 4,9 Prozent, PG 3: 20,3 Prozent / PG 4: 49,2 Prozent / PG 5: 59,2 Prozent). **Die Vorausberechnung ergibt, dass knapp 1.430 Pflegebedürftige im Jahr 2029 vollstationäre Dauerpflege nachfragen werden. Dies entspräche einem Anteil von 13,8 Prozent aller Pflegebedürftigen in Bottrop.**

Im Landesvergleich zeigt sich (hier liegen Zahlen aus dem Jahr 2023 vor), dass in Bottrop der Anteil der stationär versorgten Personen etwas höher liegt (zwei Prozentpunkte). Die Gründe können vielfältig sein. Zum einen liegt Bottrop in einem Ballungsgebiet, wo Grenzen zwischen den Nachbarstädten häufig fließend sind. Zum anderen wurden zuletzt auch über 200 Plätze durch Personen im vergleichsweise niedrigen Pflegegrad 2 nachgefragt. Hier könnte der Einsatz einer Prüfung der Heimnotwendigkeit sowie alternativer Versorgungsformen in Zukunft gegebenenfalls Abhilfe schaffen.

Die Ergebnisse der prognostizierten Entwicklung der Pflegebedürftigkeit und Nachfrage an häuslicher Unterstützung sowie vollstationärer Versorgung fließen im nächsten Kapitel in die verbindliche Bedarfsplanung für voll- und teilstationäre Angebote ein.

Verbindliche Bedarfsplanung

Die verbindliche Bedarfsplanung ist ein Steuerungsinstrument, welches die Kommunen durch das Alten- und Pflegegesetz NRW wahrnehmen können. **So wird durch den Einsatz einer verbindlichen Bedarfsplanung die zukünftige Förderung von teil- und vollstationären Einrichtungen von zuvor festgestellten Bedarfen abhängig gemacht.** Sie ermöglicht demnach die bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher Angebote in der (1) vollstationären Dauerpflege, (2) Kurzzeitpflege und (3) Tagespflege. Das Gesetz legt die Anforderungen und die Steuerungsmöglichkeiten der verbindlichen Bedarfsplanung wie folgt fest:

„Wenn die Planung nach Absatz 1 Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen nach diesem Gesetz sein soll, ist sie jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen (verbindliche Bedarfsplanung) und öffentlich bekannt zu machen. Die verbindliche Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung umfassen und auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter darstellen, ob das Angebot an Pflegeeinrichtungen den örtlichen Bedarf abdeckt oder in welcher Höhe zur Bedarfsdeckung zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind. Die Aussagen können auf verschiedene Sozialräume innerhalb eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt bezogen sein. Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind.“ (§ 7 Absatz 6 APG NRW)

Die verbindliche Bedarfsplanung ist seit vielen Jahren eine Steuerungsmöglichkeit, welche in Bottrop eingesetzt wird. Für die Bedarfsfeststellungen sind nach dem Gesetzestext Vorausberechnungen für die kommenden drei Jahre vorgesehen. Ihre Ergebnisse führten zu einer Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur in Bottrop. So sind in der Vergangenheit in allen Versorgungsbereichen Bedarfsausschreibungen erfolgt. Diese bezogen sich teilweise auf bestimmte Räume in der Stadt, um Versorgungsleistungen auch flächendeckend sicherzustellen.

Rückblick auf die vergangenen Bedarfsplanungen

Die verbindlichen Bedarfsplanungen der vergangenen Jahre stellten Bedarfe in den Bereichen der Tagespflege, der Kurzzeitpflege und in der vollstationären Dauerpflege fest. Die Bedarfe wurden beschlossen, öffentlich bekannt gemacht und ausgeschrieben. Einige Angebotserweiterungen sind bereits fertiggestellt, andere befinden sich noch in der Entwicklung. Es folgt eine Übersicht:

Tagespflege

Die Tagespflege ist ein Angebot, das sich an Pflegebedürftige in der häuslichen Versorgung richtet. Sie wirkt dem Verlauf der Pflegebedürftigkeit vor, stärkt soziale Kontakte und entlastet die pflegenden Angehörigen, da es Auszeiten der Pflege bedeutet. Durch die verbindlichen Bedarfsplanungen in den vergangenen Jahren wurde dieser Versorgungsbereich deutlich erweitert. Nachdem zunächst eine zusätzliche Tagespflege ihre Arbeit im Bereich der Innenstadt (Am Lamperfeld) aufnahm, konnte im Anschluss das Angebot in Kirchhellen gestärkt werden. In Kirchhellen standen bislang keine Tagespflegeplätze zur Verfügung. Seit 2024 wird Tagespflege nun auch in Kirchhellen-Mitte angeboten. Durch die Bedarfsplanungen sind demnach zwei neue Tagespflegeeinrichtungen entstanden. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund einer wachsenden Anzahl zu Hause lebender pflegebedürftiger Personen erfreulich wie notwendig.

Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege ist ebenfalls ein Angebot, das den Verbleib von Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit sowie deren Angehörige unterstützt. Sie ermöglicht eine temporär stationäre Pflege und erlangt häufig nach Krankenhausaufenthalten oder bei einer Verhinderung der pflegenden Angehörigen Bedeutung. Nach der Kurzzeitpflege kehren viele Personen wieder in ihr gewohntes Umfeld zurück. Dieses Angebot erweitert neben der Tagespflege die Versorgungslage, um möglichst lange zu Hause leben zu können.

Die letzten Bedarfsplanungen haben zu Ausschreibungen zum Ausbau der Kurzzeitpflege geführt. So sind in diesem Jahr 20 neue solitäre Kurzzeitpflegeplätze im Bottroper Süden entstanden. Das Angebot wurde in der Nähe zum Hauptbahnhof (Lehmkuhler Straße) in Verbindung mit komplementären Angeboten (anbieterverantwortete Pflegewohngemeinschaften, Service-Wohnen) entwickelt. Außerdem steht in Aussicht, der räumlichen Unterversorgung in Kirchhellen zu begegnen. Dort sollten nach erteilter Bedarfsbestätigung 20 separate Kurzzeitpflegeplätze (in Verbindung mit einer Einrichtung der vollstationären Dauerpflege) entwickelt werden. Die Bedarfsbestätigung ist in diesem Jahr allerdings zurückgegeben worden. Die Bedarfe wurden daher erneut ausgeschrieben. Weitere Informationen sind im Kapitel der Kurzzeitpflege aufgeführt.

Vollstationäre Dauerpflege

In der Kommunalen Pflegeplanung 2021 erfolgte erstmals eine Bedarfsermittlung an zusätzlichen Plätzen in der vollstationären Dauerpflege. Insgesamt 160 Plätze wurden ausgeschrieben, um ermittelte Bedarfe zukünftig decken zu können. Die Ausschreibungen erfolgten für die statistischen Bezirke Batenbrock-Nord (41) / Boy (51) und Kirchhellen (Bezirke 71 bis 74). Für beide Ausschreibungen fanden sich Interessenten, so dass entsprechende Bedarfsbestätigung vergeben wurden. Eine neue Einrichtung mit 80 Plätzen entsteht in der Mirkstraße (Batenbrock-Nord). Eine Eröffnung ist nach jetzigem Stand für das Jahr 2029 realistisch. In Kirchhellen (Kirchhellen-Mitte) sollte eine Entwicklung von 80 Plätzen in Verbindung mit den gleichzeitig ausgeschrieben Kurzzeitpflegeplätzen erfolgen. Leider wurde von der Bedarfsbestätigung kein Gebrauch gemacht, so dass der Bedarf neuerlich ausgeschrieben wurde. Weitere Einordnungen erfolgen im Kapitel zur vollstationären Dauerpflege.

Die Ergebnisse der verbindlichen Bedarfsplanungen haben zusammengefasst in der Vergangenheit zu Ausschreibungen geführt, durch welche die pflegerische Infrastruktur in Bottrop bedarfsgerecht und raumbezogen erweitert werden konnte. Einzelne Projekte konnte allerdings bislang nicht so umgesetzt werden, wie es ursprünglich geplant war. Hier steht eine Entwicklung allerdings zumindest noch in Aussicht. In den nächsten Abschnitten erfolgt die Fortschreibung der diesjährigen verbindlichen Bedarfsplanung.

Informationen zur Fortschreibung

Die Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung erfolgt – wie im APG gefordert – für die kommenden drei Jahre. Daher werden in diesem Kapitel die Bedarfsdeckungen bis zum Jahr 2029 prognostiziert. Berücksichtigung finden die (1) vollstationäre Dauerpflege, (2) Kurzzeitpflege und (3) Tagespflege. Als Grundlage dienen die in den vorherigen Kapiteln erstellten Vorausberechnungen zur Pflegebedürftigkeit, die Befragungsergebnisse und aktuelle Entwicklungen. Für potenzielle Bedarfsausschreibungen werden zudem raumbezogene Versorgungsstrukturen berücksichtigt. Zunächst erfolgt die verbindliche Bedarfsplanung für die vollstationäre Dauerpflege.

Bedarfsplanung in der vollstationären Dauerpflege

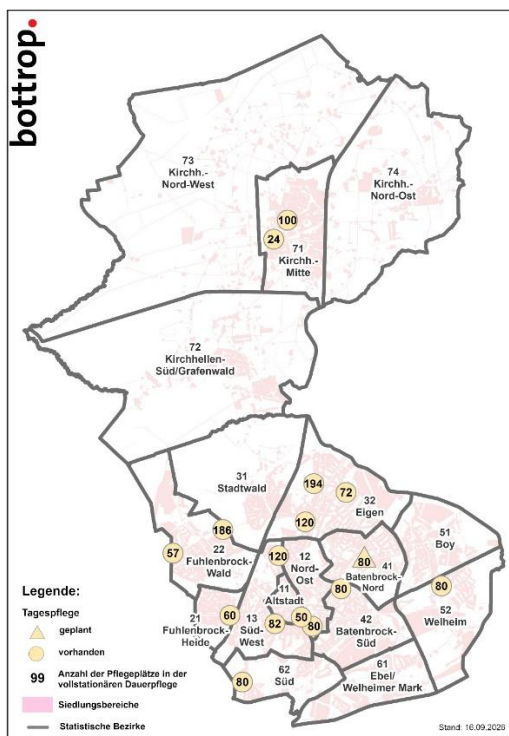
Die vollstationäre Dauerpflege stellt gerade bei Menschen mit schweren Beeinträchtigungen eine Säule in der pflegerischen Versorgung dar. Ihr Angebot ist dann wichtig, wenn ein dauerhafter Verbleib in der eigenen Häuslichkeit nicht mehr möglich ist. Vorherige Analysen haben verdeutlicht, dass insbesondere ab dem Pflegegrad 3 eine vollstationäre Versorgung nachgefragt wird. In Bottrop gibt es bereits zahlreiche Dauerpflegeplätze, weitere befinden sich derzeit in der Planung.

Tabelle 14: Vollstationäre Dauerpflegeplätze

Name der Einrichtung	Dauerpflege	Spezialisierte Pflege
Bestehend		
Alloheim Seniorenresidenz Christophorus	60	
Alloheim Seniorenresidenz Haus am Ehrenpark	50	
AWO Ernst-Löchelt-Seniorenzentrum	194	
AWO Seniorenzentrum Fuhlenbrock	57	
AWO Seniorenzentrum Schattige Buche	72	
Caritas Lorenz Werthmann Haus	24	
Caritas St. Hedwig	120	
Caritas St. Johannes	100	
Caritas St. Teresa	186	
Diakonie Seniorenzentrum Hans Dringenberg	80	
Diakonie Seniorenzentrum Käthe Braus	82	
DRK - Haus Rottmannsmühle	80	
KWA Stift Urbana	120	
Malteserstift St. Suitbert	70	10
Pflege Plus Seniorenzentrum am Ostring	80	
Summe	1.375	10
Vollstationäre Dauerpflegeplätze insgesamt	1.385	
Geplant		
Bottrop Kirchhellen	ausgeschrieben	
Bottrop Batenbrock-Nord	80	
Summe	80	

Insgesamt gibt es in Bottrop aktuell 15 **Einrichtungen der vollstationären Dauerpflege**. Die Einrichtungen stellen zusammen 1.385 Pflegeplätze zur Verfügung. Im Jahr 2015 ist die letzte Einrichtung in Bottrop hinzugekommen. Seitdem ist die Anzahl der Pflegeplätze nahezu konstant geblieben. Räumlich stellt sich die Verteilung der Angebote in Bottrop unterschiedlich dar.

Abbildung 24: Kartografische Übersicht zu vollstationären Dauerpflegeplätzen



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4)

In der Grafik sind die bestehenden Standorte und die jeweilige Platzanzahl kreisförmig dargestellt. Die meisten Angebote befinden sich in Alt-Bottrop (91 Prozent). Im Umkehrschluss liegen weniger als zehn Prozent der Dauerpflegeplätze in den Kirchhellener Bezirken. Durch Bedarfsausschreibungen aus der Kommunalen Pflegeplanung 2021 stehen zukünftig zwei weitere Einrichtungen mit jeweils 80 Plätzen in Aussicht. Bedarfsbestätigungen wurden für eine Einrichtung in Kirchhellen-Mitte und eine weitere für den Bottroper Osten (Batenbrock-Nord) vergeben. Allerdings wurde die Bedarfsbestätigung für Kirchhellen in diesem Jahr aufgrund von Planungsschwierigkeiten zurückgegeben. Es bestanden räumliche Entwässerungsprobleme, wodurch der Bebauungsplan in den vergangenen Jahren nicht positiv begleitet werden konnte. Die Verzögerungen lagen nicht im Verantwortungsbereich des Investors. Der Bedarf wurde daher mit einer Frist bis zum 30. November 2026 erneut öffentlich bekanntgemacht. Eine erneute Bewerbung für die Entwicklung der ausgeschriebenen Bedarfe ist nach wie vor wünschenswert und notwendig. Die 2022 erteilte Bedarfsbestätigung für 80 vollstationäre Plätze in Batenbrock-Nord ist dagegen weiterhin aktuell. Es ist davon auszugehen, dass die zusätzlichen Kapazitäten bis zum Jahr 2029 zur Verfügung stehen.

Als Alternativen zur klassischen vollstationären Dauerpflege gibt es in Bottrop auch Angebote der **anbieterverantworteten Wohngemeinschaften**. Für sie gelten dieselben gesetzlichen Regelungen wie für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot. Diese sind im Wohn- und Teilhabegesetz NRW festgeschrieben.¹⁵ Die Betreibenden müssen Anforderungen an das Personal, die Wohnqualität, aber auch Mitbestimmungsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner beachten. Eine anbieterverantwortete Wohngemeinschaft besteht aus maximal 24 Personen, welche sich auf verschiedene Wohngruppen aufteilen. Die Wohngemeinschaften stellen eine alternative Wohnform in der vollstationären Versorgung dar. Sie unterliegen jedoch nicht der verbindlichen Bedarfsplanung und somit auch nicht der bedarfsgerechten Steuerung der Kommunen. Die folgende Abbildung bietet eine Übersicht über aktuelle und geplante anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in Bottrop.

Tabelle 15: Übersicht zu anbieterverantworteten Wohngemeinschaften in Bottrop

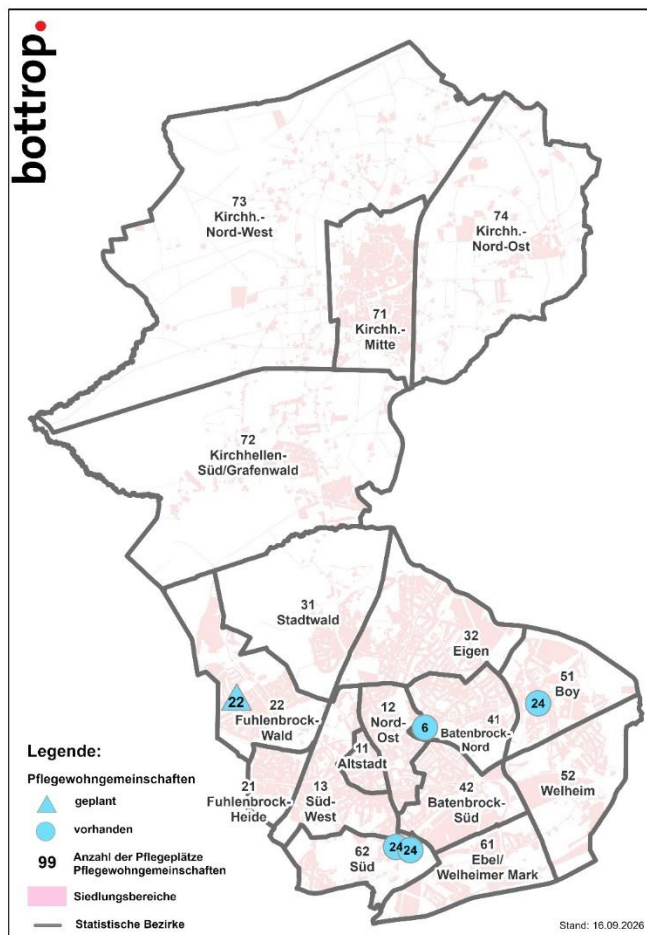
Anbieterverantworteten Wohngemeinschaften	Allgemeine Pflege	Spezialisierte Pflege
Bestehend		
Diakonie Pflegeräume im Quartier	24	
Pflege Vetter	24	
Pro Air		6
Leben in Bottrop	24	
Summe	72	6
Plätze Wohngemeinschaften insgesamt	78	
Geplant		
Fuhlenbrock (Bonifatius)	22	
Summe	22	

Stadt Bottrop: Sozialamt

Seit diesem Jahr gibt es in Bottrop insgesamt vier anbieterverantwortete Wohngemeinschaften, die insgesamt 78 Plätze aufweisen. Neu dazugekommen ist ein Angebot mit 24 Plätzen im Bottroper Süden (Leben in Bottrop). Die Wohngemeinschaft wurde im Zusammenhang einer Bedarfsausschreibung für solitäre Kurzzeitpflege entwickelt. Neben den nun drei klassischen Wohngemeinschaften findet sich auch ein spezialisiertes Angebot in Form einer Beatmungs-Wohngemeinschaft. Eine weitere Wohngemeinschaft mit 22 Plätzen befindet sich derzeit in Fuhlenbrock in der konkreten Planung. Die folgende Karte zeigt die Verteilung der bestehenden und der zukünftigen Wohngemeinschaften in Bottrop auf.

¹⁵ § 26 WTG NRW

Abbildung 25: Kartografische Übersicht zu anbieterverantworteten Wohngemeinschaften



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4)

Die derzeitigen und zukünftigen Standorte der Wohngemeinschaften befinden sich alle in Alt-Bottrop. Die alternativen Wohnformen decken aber auch im Süden nur einen kleinen Teil der statistischen Bezirke ab. Im Kirchhellener Raum besteht absehbar kein entsprechendes Angebot. Bei zukünftigen Anfragen für neue Pflegewohngemeinschaften wird die Verwaltung nach Möglichkeit räumliche Empfehlungen für weitere Standorte aussprechen.

Die verbindliche Bedarfsplanung bezieht sich in diesem Kapitel auf die vollstationäre Dauerpflege. Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften stellen zwar eine Alternative dar, unterliegen jedoch nicht der Planung. Die weiteren Ausführungen nehmen daher ausschließlich Bezug auf die klassische Dauerpflege. Nach jetzigem Stand stehen bis 2029 folgende Kapazitäten zur Verfügung:

Tabelle 16: Übersicht zu vollstationären Pflegeangeboten in Bottrop

	Kapazitäten in der vollstationären Dauerpflege	Zusätzliche Kapazitäten (Batenbrock Nord)	Zusätzliche Kapazitäten (Kirchhellen Mitte)
2026	1.385	0	0
2027	1.385	0	0
2028	1.385	0	0
2029	1.465	80	0

Stadt Bottrop: Sozialamt

Aktuell stehen in Bottrop 1.385 stationäre Pflegeplätze in klassischen Einrichtungen zur Verfügung. Gegenüber dem vergangenen Jahr ist die Gesamtkapazität nahezu identisch (ein Platz weniger). Da sich die geplanten Erweiterungen durch zwei weitere stationäre Einrichtungen verzögern, stehen die ersten 80 neuen Plätze wohl erst 2029 zur Verfügung (Batenbrock-Nord). Die neuerliche Ausschreibung für den zweiten Standort in Kirchhellen läuft derzeit und ist bis zum 30. November 2026 befristet. Anschließend ist absehbar, ob es auch in Kirchhellen zu einer Erweiterung der Kapazitäten kommt.

Insgesamt kann bis 2029 von 1.465 vollstationären Pflegeplätzen ausgegangen werden. Die folgende Tabelle stellt das erwartete Angebot der prognostizierten Nachfrage an klassischer vollstationärer Dauerpflege gegenüber. Die Nachfrage wurde in den vorherigen Kapiteln vorausberechnet. Entsprechend den Anforderungen aus dem APG NRW erfolgen der Vergleich und die verbindliche Bedarfsplanung für die kommenden drei Jahre bis 2029.

Tabelle 17: Prognostizierte Bedarfsdeckung in der vollstationären Dauerpflege

Jahr	Vollstationäre Dauerpflege				
	Pflegebedürftige	Vollstationäre Pflegeplätze	Nachfrage	Bedarfsdeckung	in Prozent
	Aus der letzten offiziellen Pflegestatistik				
2023	9.522	1.386	1.296	90	93,5%
Prognose bis 2029					
2029	10.370	1.465	1.427	38	97,4%

Stadt Bottrop: Pflegeplanung (eigene Berechnung).

Die im vorherigen Kapitel errechnete Prognose bis 2029 zeigt einen Anstieg der Pflegebedürftigen insgesamt sowie der Nachfrage an vollstationärer Dauerpflege auf. Diese Tendenz ergibt sich durch demografische Entwicklungen, welche sich insbesondere durch Alterungsprozesse in der Gesellschaft ausdrücken. Gerade durch den Anstieg der Menschen im hochbetagten Alter mit hohen Pflegegraden und -quoten werden mehr Personen auf die vollstationäre Pflege angewiesen sein. Die Berechnungen ergeben eine Nachfrage von bis zu 1.427 Personen an vollstationärer Pflege bis 2029.

Der Bedarf an entsprechenden Pflegeplätzen wird im Prognosezeitraum unter Berücksichtigung der ersten neuen Einrichtung gedeckt sein. Bis 2029 ist eine Eröffnung der Einrichtung in Batenbrock-Nord erwartbar. Die Fertigstellung der zweiten Einrichtung in Kirchhellen dürfte sich weiter verzögern. Die neuerliche Ausschreibung endet im November 2026. Anschließend ist absehbar, ob und wann mit der weiteren Einrichtung zu rechnen ist.

Die rechnerischen Prognosen führen insgesamt zu dem Ergebnis, dass der Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen mit der erwarteten Kapazitätserweiterung durch die Eröffnung einer ersten von zwei neuen Einrichtungen gedeckt sein wird. Selbst wenn die Zahl der Pflegebedürftigen stärker als erwartet steigt (die neuen Statistiken werden für Ende des Jahres erwartet), besteht noch ein Puffer von rund 40 Plätzen. Hinzu kommen alternative Versorgungsmöglichkeiten durch anbieterverantwortete Wohngemeinschaften.

Neben den statistischen Auswertungen wurden auch in diesem Jahr die Anbieterinnen und Anbieter der vollstationären Dauerpflege an der Bedarfsermittlung beteiligt. Eine schriftliche und digital durchgeführte Befragung wurde an alle Pflegeeinrichtungen versendet. Zehn der 15 Einrichtungen haben an der Befragung teilgenommen. Damit ist die Rückmeldequote gegenüber der letzten Pflegeplanung wieder gestiegen. Durch die Antworten ergeben sich Einblicke in die lokale Situation der Dauerpflege. Sie fließen neben der statistischen Prognose in das Ergebnis der verbindlichen Bedarfsplanung ein.

Befragungsergebnisse aus der vollstationären Dauerpflege

1. Wie viele Gäste lebten am Stichtag 31.12.2025 in Ihrer vollstationären Dauerpflegeeinrichtung?

Antwort: 843 Gäste in den an der Befragung teilnehmenden Einrichtungen
Dies entspricht 60,9 % der Gesamtkapazität in Bottrop (1.385 Plätze). Die Rückmeldungen repräsentieren somit knapp zwei Drittel des Angebotes.

2. Wie viele dieser Gäste lebten vor dem Einzug in Ihre Einrichtung nicht in Bottrop?

Antwort: 128

In den Einrichtungen, welche an der Befragung teilgenommen haben, lag der Anteil der Gäste, welche nach Bottrop gezogen sind, bei rund 15 Prozent. Der überwiegende Teil der Plätze ist somit durch Pflegebedürftige aus Bottrop belegt. Gegenüber dem Vorjahr ist hier keine Änderung zu erkennen.

3. Wie hoch war die durchschnittliche Auslastung in Ihrer Einrichtung im Jahr 2025?

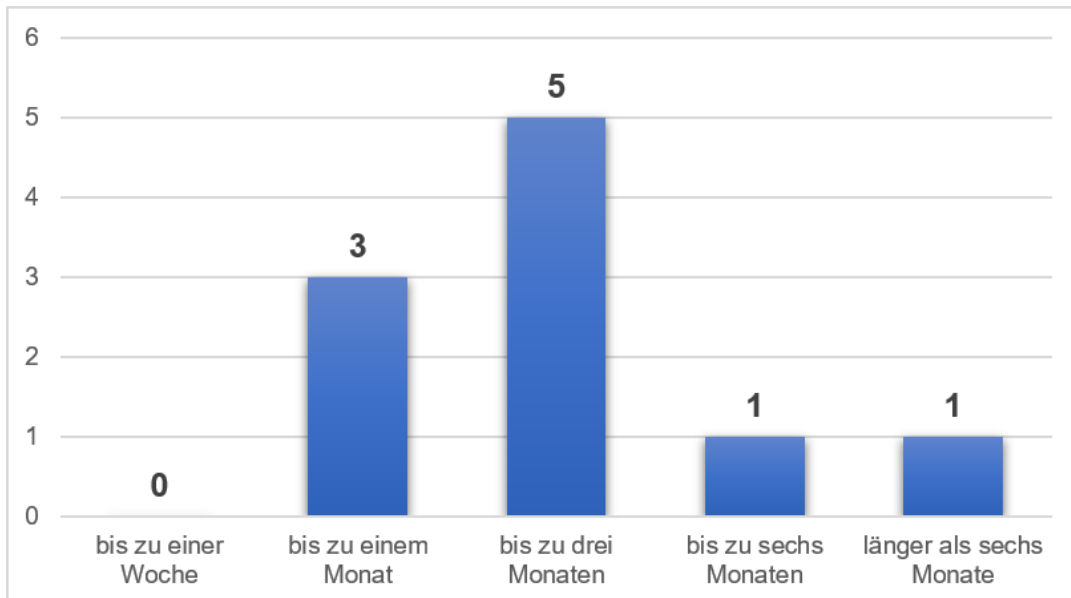
Antwort: 96,7 Prozent

Die durchschnittliche Auslastung der teilnehmenden Einrichtungen betrug 96,7 Prozent. Der Wert ist gegenüber den letzten Befragungen abermals gestiegen, die Auslastungen nehmen zu. Bei den diesjährigen Antworten betrug der minimale Auslastungswert 89 Prozent, der maximale Auslastungswert 99,6 Prozent.

4. Wie lange schätzen Sie zum Zeitpunkt der Befragung die durchschnittliche Wartezeit auf einen vollstationären Dauerpflegeplatz in Ihrer Einrichtung ein?

Antwort: siehe Abbildung

Abbildung 26: Wartezeit auf einen vollstationären Dauerpflegeplatz (2026)



Stadt Bottrop: Sozialamt (eigene Erhebung und Darstellung)

Gegenüber dem vergangenen Jahr ist die Wartezeit auf einen vollstationären Dauerpflegeplatz gestiegen. Keine der Einrichtungen konnte zum Zeitpunkt der Befragung innerhalb einer Woche einen Platz anbieten (2025 waren es noch drei Einrichtungen). Innerhalb von einem Monat hätte bei drei Einrichtungen ein Platz vergeben werden. Wahrscheinlich ist aktuell eine Wartezeit von einem bis zu drei Monaten. In zwei Einrichtungen dauert es sechs Monate oder länger.

Insgesamt zeigen die Befragungsergebnisse auf, dass es in diesem Jahr schwieriger geworden ist, kurzfristig einen vollstationären Pflegeplatz zu erhalten. Allerdings erscheint die Wartezeit von einem bis zu drei Monaten auch vertretbar. Hinweise auf die Verfügbarkeit von Pflegeplätzen zeigen auch die folgenden Antworten.

5. Wie viele Gäste sind innerhalb des Jahres 2025 in Ihre Einrichtung gezogen?

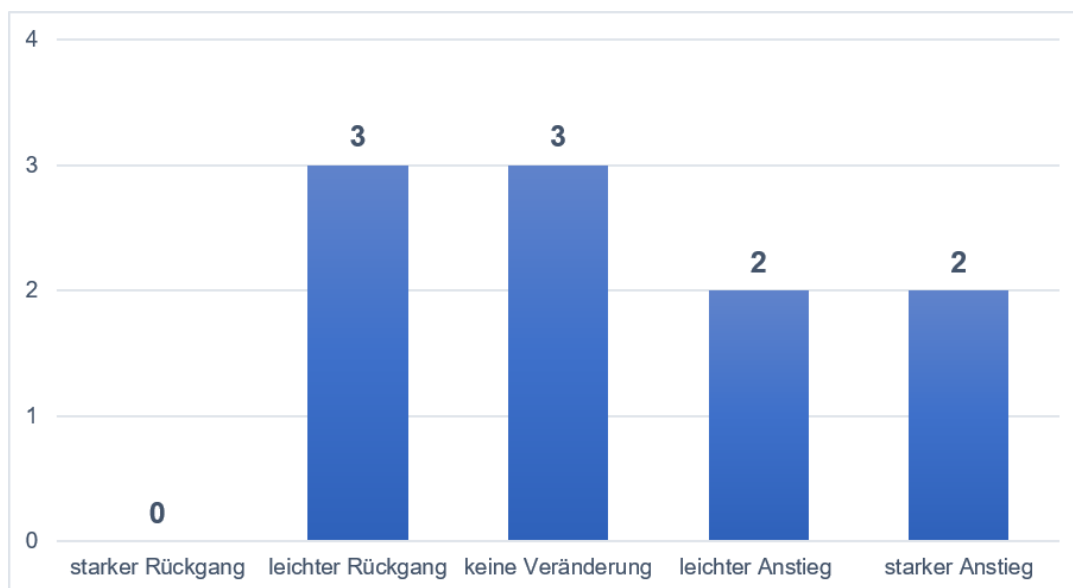
Antwort: 426

In die an der Befragung teilnehmenden Einrichtungen sind im Jahr 2025 insgesamt 426 neue Gäste gezogen. Dies entspricht rund 49 Prozent aller Pflegeplätze bei den teilnehmenden Einrichtungen. Somit wurde 2025 fast die Hälfte der Pflegeplätze neu vergeben. Durchschnittlich fand mehr als ein Einzug täglich in eine der Einrichtungen statt. Eine bestehende Fluktuation und Zugänglichkeiten der Plätze werden somit für das vergangene Jahr deutlich.

6. Wie hat sich die Nachfrage nach Pflegeplätzen in Ihrer Einrichtung im Jahr 2025 verändert?

Antwort: siehe Abbildung

Abbildung 27: Nachfrageentwicklung in der vollstationären Pflege (2025)



Stadt Bottrop: Sozialamt (eigene Erhebung und Darstellung)

Wie im Jahr zuvor ist auch für das Jahr 2025 keine einheitliche Entwicklung der Nachfrage erkennbar. Sechs von zehn Einrichtungen gaben an, dass ein leichter Rückgang oder keine Veränderung bei der Nachfrage erkennbar gewesen sei. Vier Einrichtungen verzeichneten einen leichten oder starken Anstieg der Nachfrage. Die Antworten bestätigen die Ergebnisse zu den durchschnittlichen Wartezeiten für eine Neubelegung. Die Nachfrage kann mit etwas Vorlauf grundsätzlich bedient werden, es bei Wunscheinrichtungen jedoch zu Wartezeiten kommen.

Die Befragung bot den Anbietenden zudem die Möglichkeit, allgemeine Einschätzungen rund um die Dauerpflege mitzuteilen. Die folgenden Mitteilungen fließen nicht unmittelbar in die verbindliche Bedarfsplanung ein, können aber einen erweiterten Diskussionsrahmen bieten.

- *Die Vergabe von Doppelzimmern wird immer schwieriger. Die Dauer bis zur Kostenzusage und die Kooperation mit Angehörigen wird ebenso schwieriger.*
- *Wir benötigen dringend geschützte vollstationäre Dauerpflegeplätze.*
- *Wenn ein Mensch im Sterben liegt, kein Hospizplatz frei ist und die Zeit davon läuft, darf Geld und Bürokratie keine Rolle spielen. Es ist eine Zumutung, wenn Angehörige in diesen Tagen Anträge stellen und Behördengänge erledigen müssen. Daher muss die Möglichkeit gegeben werden, dass sterbende Menschen in stationäre Pflegeeinrichtungen aufgenommen werden können und die Finanzierung von den Pflegekassen übernommen wird (ähnlich wie bei Kurzzeitpflegen). So können der sterbende Mensch und seine Angehörigen diese kurze Zeit würdevoll miteinander verbringen.*
- *Wir benötigen Langzeitpflegeplätze für „junge Erwachsene“ (30 bis 60 Jahre).*

In der persönlichen Nachbesprechung der Ergebnisse wurde noch einmal ausdrücklich auf den Bedarf an geschützten Pflegeplätzen hingewiesen. Hier gäbe es eine stetige Nachfrage, aber keine Angebote im Stadtgebiet. Diese Einschätzungen werden für die Fortschreibung im kommenden Jahr aufgegriffen. Eingeordnet wird dann auch der Bedarf an einem eigenen Angebot für junge Pflegebedürftige im vollstationären Bereich.

Zusammenfassung der schriftlichen Befragung und Beteiligung

Der Rücklauf an der Befragung aller vollstationärer Pflegeeinrichtungen war in diesem Jahr wieder höher. Insgesamt haben zehn der 15 Einrichtungen teilgenommen. Der Ansatz, die Befragung nur noch einmal im Jahr durchzuführen, scheint richtig gewesen zu sein. Die Teilnehmenden repräsentieren circa 870 der knapp 1.400 Plätze in Bottrop. Zentrale Erkenntnisse bestehen darin, dass 2025 fast jeder zweite Platz neu belegt wurde. Die Fluktuation in den Einrichtungen ist somit gegenüber der vorherigen Befragung gestiegen. Die Wartezeit auf einen Platz ist allerdings zuletzt auch größer geworden. Zum Zeitpunkt der Befragung war ein Neubezug mit einem Vorlauf von bis zu einem Monat möglich. In einzelnen Einrichtungen konnte die Wartezeit aber auch

bis zu sechs Monate betragen. Sehr kurzfristige Bedarfe können daher anscheinend nur in Ausnahmen berücksichtigt werden. Für Wunscheinrichtungen kann die Wartezeit demnach auch entsprechend lang sein. Grundsätzlich zeigen die Ergebnisse aber eine Zugänglichkeit in die vollstationäre Pflege, die zum Teil mit moderater Wartezeit gewährleistet wird. Die Erkenntnisse fließen in das Ergebnis der verbindlichen Bedarfsplanung ein.

Ergebnis der Bedarfsplanung

Für die verbindliche Bedarfsplanung in der vollstationären Dauerpflege werden drei Hauptfaktoren berücksichtigt. Die rechnerische Prognose, die Ergebnisse der Befragung sowie aktuelle Entwicklungen in diesem Versorgungsbereich.

Rechnerische Prognose

Bis 2029 wird eine Bedarfsdeckung an vollstationären Pflegeplätzen prognostiziert. Die Bedarfsdeckung ergibt sich trotz steigender Nachfrage durch eine neue Einrichtung mit 80 Plätzen, die in den kommenden Jahren zur Verfügung stehen wird.

Ergebnisse der Befragung

Die Befragung hat ergeben, dass Einzüge in vollstationäre Einrichtungen mit moderaten Wartezeiten möglich sind. Rund die Hälfte der Pflegeplätze werden im Laufe des Jahres neu belegt. Eine Fluktuation ist demnach gegeben. Eine Steigerung der Nachfrage wird nicht einheitlich angegeben, sondern bezieht sich auf einzelne Einrichtungen.

Aktuelle Entwicklungen

Aus vergangenen Bedarfsplanungen bestehen derzeit bereits Vorhaben zur Erweiterung der vollstationären Pflege. Eine Einrichtung (80 Plätze) wird bis 2029 in Batenbrock-Nord ihren Betrieb aufnehmen. Die Entwicklung einer weiteren Einrichtung (80 Plätze) in Kirchhellen verzögert sich dagegen noch. Der ermittelte Bedarf wurde in diesem Jahr neu veröffentlicht, da die ursprünglich erteilte Bedarfsbestätigung zurückgegeben wurde. Ergebnisse der neuerlichen Ausschreibung liegen ab Dezember 2026 vor. So wird das vollstationäre Pflegeangebot zukünftig bereits um mindestens eine neue Einrichtung erweitert.

Die Einflussfaktoren weisen auf eine Bedarfsdeckung in der vollstationären Pflege bis 2029 hin. Vor diesem Hintergrund kommt die verbindliche Bedarfsplanung zu folgendem Ergebnis:

Das Sozialamt stellt eine Bedarfsdeckung an vollstationären Dauerpflegeplätzen in Bottrop bis zum Jahr 2029 fest. Anträge für die Erteilung der Abstimmungsbescheinigung für zusätzliche Kapazitäten der vollstationären Dauerpflege, welche über bestehende Bekanntmachungen hinausgehen, werden daher abgelehnt.

Die Ergebnisse werden mit der Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung im kommenden Jahr aktualisiert und überprüft. Für die Fortschreibung wird auch ein potenzieller Bedarf an geschützten Pflegeplätzen sowie einem Angebot für junge Pflegebedürftige in der vollstationären Pflege eingeordnet.

Bedarfsplanung in der Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege gehört zu den vollstationären Pflegeangeboten, jedoch nicht zur Dauerpflege. Von einer Kurzzeitpflege wird gesprochen, wenn jemand für eine begrenzte Zeit der vollstationären Pflege bedarf. Dies geschieht häufig nach einem Krankenhausaufenthalt oder wenn die häusliche Pflege (zum Beispiel durch Angehörige) temporär ausgesetzt wird. Die Kurzzeitpflege dient daher grundsätzlich für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen als Übergangszeit, um die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit wiederherzustellen. Der aktuelle Entwurf zum Pflege neuordnungsgesetz (PNOG) führt jedoch zu Fragen bei der zukünftigen Finanzierung der Kurzzeitpflege. Die Zugänglichkeit könnte für Pflegebedürftige sowie für deren Angehörigen eingeschränkter werden. Dies würde sich auch auf die Nachfrage und die zukünftige Wirtschaftlichkeit auswirken.

Die Kurzzeitpflegeplätze unterscheiden sich nach eingestreuten, separaten oder solitären Angeboten. Bei der **eingestreuten Kurzzeitpflege** handelt es sich um Dauerpflegeplätze, die in den Pflegeeinrichtungen bei Verfügbarkeit (bei nicht vollständiger Belegung der Einrichtungen) zur Kurzzeitpflege genutzt werden können. Das Angebot ergibt sich nach der jeweiligen Auslastung. Fast alle Pflegeeinrichtungen in Bottrop bieten eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Bei der **separaten Kurzzeitpflege** sind die Plätze in den vollstationären Pflegeeinrichtungen ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorgehalten. Ihre Verfügbarkeit hängt daher nicht von Belegungsquoten ab. Allerdings gibt es nur ein geringes Angebot an separaten Plätzen (bislang eine Einrichtung). Zusätzliche separate Angebote sind zukünftig auch für den Raum Kirchhellen vorgesehen. **Solitäre Kurzzeitpflegeplätze** bestehen in eigenständigen (einzelnen) Einrichtungen. Sie sind somit an keine Einrichtungen der Dauerpflege angebunden und nur für die Kurzzeitpflege zu belegen. Derzeit wird die solitäre Kurzzeitpflege in Bottrop an zwei Standorten angeboten. Eine zweite Einrichtung steht seit diesem Jahr durch vergangene Bedarfsermittlungen in Lehmkuhle zur Verfügung.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die unterschiedlichen Angebote der Kurzzeitpflege in Bottrop. Sie zeigt auch potenzielle Angebote auf, welche zukünftig aus vergangenen Bedarfsermittlungen zur Verfügung stehen könnten.

Tabelle 18: Übersicht zu Kurzzeitpflegeplätzen in Bottrop

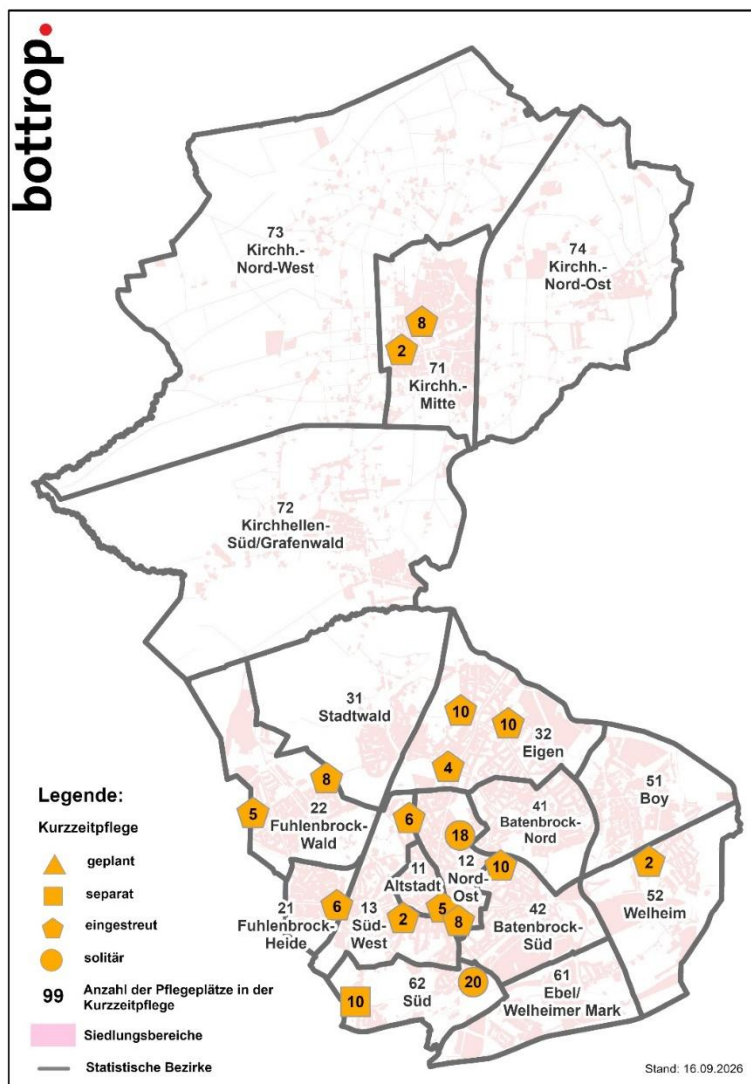
Einrichtung	Eingestreuete Kurzzeitpflege	Separate Kurzzeitpflege	Solitäre Kurzzeitpflege
Alloheim Seniorenresidenz Christophorus	6		
Alloheim Seniorenresidenz Haus am Ehrenpark	5		
APD Leben in Bottrop			20
AWO Ernst-Löchelt-Seniorenzentrum	10		
AWO Seniorenzentrum Fuhlenbrock	5		
AWO Seniorenzentrum Schattige Buche	10		
Caritas Lorenz-Werthmann-Haus	2		
Caritas St. Hedwig	4		
Caritas St. Johannes	8		
Caritas St. Teresa	8		
Diakoniezentrum Bottrop			18
Diakonie Senoiorenzentrum Hans Dringenberg	2		
Diakonie Seniorenzentrum Käthe Braus	2		
DRK - Haus Rottmannsmühle	8		
KWA Stift Urbana	6		
Malteserstift St. Suitbert		10	
Pflege Plus Seniorenzentrum am Ostring	10		
	86	10	38
Kurzzeitpflegeplätze insgesamt	134		
Ausgeschrieben			
Kirchhellen		20	

Stadt Bottrop: Sozialamt (WTG-Behörde, eigene Abfragen)

Derzeit gibt es in Bottrop insgesamt 134 Kurzzeitpflegeplätze. 48 dieser Plätze (35,9 Prozent) stehen seit diesem Jahr in Form von **separaten oder solitären** Plätzen dabei ausschließlich der Kurzzeitpflege zur Verfügung. 20 zusätzliche solitäre Kurzzeitpflegeplätze sind im Bottroper Süden hinzugekommen. Geplant sind zudem 20 separate Kurzzeitpflegeplätze in Kirchhellen. Der Bedarf musste in diesem Jahr jedoch erneut ausgeschrieben werden, da die ursprüngliche Bedarfsbestätigung zur Entwicklung der Angebote zurückgegeben wurde. Ende des Jahres ist absehbar, ob sich Investoren und Betreiber für Kirchhellen finden.

Rund zwei Drittel der Angebote (86) ergeben sich durch **eingestreuete** Kurzzeitpflegeplätze. Sie können in vollstationären Einrichtungen bei freien Kapazitäten angeboten werden. Die folgende Karte zeigt auf, wie sich die Kurzzeitpflegeangebote in Bottrop verteilen.

Abbildung 28: Kartografische Übersicht zu Kurzzeitpflegeplätzen



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4)

Je nach Symbol werden die unterschiedlichen Formen der Kurzzeitpflege und die jeweilige Kapazität angezeigt. Die Karte verdeutlicht noch einmal, dass es vor allem im Bottroper Norden nur vereinzelte Angebote gibt. Wichtig ist daher weiterhin eine Erweiterung der Kapazitäten in diesem Raum. Auch in südöstlich gelegenen statistischen Bezirken sind kaum Kurzzeitpflegeplätze vorhanden.

In den nächsten Abschnitten wird die aktuelle Situation der Kurzzeitpflege eingeordnet. Die Einordnung erfolgt durch Berechnungen und durch die Befragungsergebnisse der Anbieterinnen und Anbieter.

Angebot und potenzielle Nachfrage

Die Kurzzeitpflegeplätze richten sich an Pflegebedürftige in der eigenen Häuslichkeit und stärken somit bei temporärem Bedarf die ambulante und häusliche Versorgung. Die Kurzzeitpflege zielt darauf ab, die vollstationäre Versorgung zu vermeiden oder zumindest zu verzögern. Der bei Pflegegrad 1 zur Verfügung stehende Entlastungsbeitrag wird aufgrund des geringen Unterstützungsbedarfes sowie der fehlenden Kostendeckungen in der Regel nicht eingesetzt. **Daher besteht die potenzielle Nachfrageseite aus zu Hause lebenden Pflegebedürftigen, welche mindestens einen Pflegegrad 2 aufweisen.** Die nächste Tabelle bezieht die Angebote auf diese Zielgruppe. Die Berechnung kann auf offizielle Pflegestatistiken bis zum Jahr 2023 zurückgreifen.

Tabelle 19: Kurzzeitpflegequote aus Kapazität und potenzieller Nachfrage

Kurzzeitpflegequoten					
	2017	2019	2021	2023	2029
Potenzielle Zielgruppe (PG 2 bis 5) in eigener Häuslichkeit	4.104	4.977	5.511	6.501	7.103
Angebot je 1.000 Personen der Zielgruppe (separat, solitär)	6,8	5,6	5,1	4,3	6,8
Angebot je 1.000 Personen der Zielgruppe (separat, solitär, eingestreut)	28,0	23,1	20,9	17,5	18,9

Stadt Bottrop: eigene Berechnungen auf Grundlage der Pflegestatistiken 2017-2023

Die potenzielle Zielgruppe für Kurzzeitpflege steigt kontinuierlich. Im Jahr 2023 (Auswertungen auf Basis der letzten offiziellen Pflegestatistik) gab es über 6.500 Pflegebedürftige (zu Hause versorgt, mindestens Pflegegrad 2), für welche die Kurzzeitpflege zum Erhalt der häuslichen Versorgung von Bedeutung sein könnte. Dies entspricht einem Zuwachs von etwa 2.400 Personen seit 2017 und rund 1.000 Personen seit 2021. Bis 2029 wird sich die Zielgruppe bei konstanter Pflegewahrscheinlichkeit und demografischer Prognose auf voraussichtlich 7.100 Personen erhöhen. Dieser Entwicklung wurde in den vergangenen Bedarfsplanungen durch entsprechende Ausschreibungen bereits Rechnung getragen.

Für 1.000 Pflegebedürftige der Zielgruppe standen 2023 durchschnittlich 4,3 Plätze an dauerhaft vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen (insgesamt 28 separate oder solitäre Angebote) zur Verfügung. Diese Quote ist aufgrund der steigenden Anzahl Pflegebedürftiger und einem gleichbleibenden Angebot im Beobachtungszeitraum seit 2017 um 2,5 Punkte gesunken. Durch vergangene Bedarfsausschreibungen wurde in diesem Jahr eine weitere solitäre Einrichtung in Betrieb genommen. Die Versorgungsquote konnte somit wieder erhöht werden. Sie wird im Jahr 2029 prognostisch bei 6,8 liegen. Dieser Wert entspräche somit wieder dem aus dem Jahr 2017. Weitere 20 separate oder solitäre Plätze sind für Kirchhellen aus letzten Planungen aktuell wieder ausgeschrieben.

Nimmt man auch die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze in vollstationären Einrichtungen hinzu (86), so lag die Quote zum Zeitpunkt der letzten Pflegestatistik 2023 bei 17,5. Sie ist aufgrund der höheren Gesamtanzahl der Plätze (114 separate, solitäre oder eingestreute Angebote) deutlich höher. Durch die neue solitäre Einrichtung mit 20 Plätzen im Bottroper Süden (2026 eröffnet) wird die Quote perspektivisch wieder auf 18,9 steigen. Somit stünden 2029 knapp 19 von 1.000 Personen einer potenziellen Zielgruppe gleichzeitig ein Kurzzeitpflegeplatz zur Verfügung.

Zur weiteren Einordnung der ermittelten Quoten in Bezug auf die Zielgruppe ist zu beachten, dass die einzelnen Kurzzeitpflegeplätze im Jahresverlauf durch viele unterschiedliche Personen nachgefragt werden können. Die Befragung der Anbietenden verdeutlicht, wie viele Pflegebedürftige die Kurzzeitpflege 2025 wahrgenommen haben.

Tabelle 20: Gäste in der Kurzzeitpflege (2025)

Gäste in der Kurzzeitpflege	
Angebotsunterscheidung	2025
separat und solitär	512
Plätze	28
Gäste pro Platz	18,3
eingestreut	257
Plätze errechnet aus Rückmeldungen (66 %)	57
Gäste pro Platz	4,5
Gäste insgesamt	769

Stadt Bottrop: Auswertungen aus eigener Befragung

Im Jahr 2025 sind 512 unterschiedliche Gäste in den beiden Einrichtungen der separaten oder solitären Kurzzeitpflege versorgt worden. Somit ist im vergangenen Jahr jeder der 28 Plätze durchschnittlich mit 18,3 unterschiedlichen Gästen besetzt worden. Der Wert ist etwas höher als in den letzten Befragungen (17,4).

Die eingestreute Kurzzeitpflege in vollstationären Einrichtungen ist auch weiterhin ein nachgefragtes Angebot. Die teilnehmenden Einrichtungen (zehn von 15) gaben an, dass insgesamt 257 Personen im Jahr 2025 die eingestreute Kurzzeitpflege wahrgenommen haben. Abgeleitet aus der Rückmeldequote und den eingestreuten Plätzen aller Einrichtungen wurde jeder eingestreute Kurzzeitpflegeplatz im Durchschnitt durch 4,5 unterschiedliche Personen belegt. Der Wert hat sich gegenüber der letzten Befragung mehr als verdoppelt. Insgesamt ist die Anzahl unterschiedlicher Personen, welche Kurzzeitpflege nachfragen und in Anspruch nehmen, gestiegen.

Der nächste Absatz zeigt die Ergebnisse der Befragung auf, um die rechnerischen Erkenntnisse weiter einzuordnen. Dabei wird zwischen der separaten und solitären sowie der eingestreuten Kurzzeitpflege unterschieden.

Befragungsergebnisse: Separate und solitäre Kurzzeitpflege

Die Befragung richtete sich an zwei separate oder solitäre Einrichtungen der Kurzzeitpflege, welche es 2025 in Bottrop gab. Eine dritte ist erst in diesem Jahr hinzugekommen. Wie zuvor dargestellt, sind dort im vergangenen Jahr 512 unterschiedliche Gäste betreut worden.

1. Wie hoch war die durchschnittliche Auslastung in Ihrer Kurzzeitpflege im Jahr 2025?

Antwort: 93 Prozent (97 Prozent in der letzten Befragung)

Die Angaben zeigen mit 93 Prozent eine geringere Auslastung als in der letzten Befragung. Dass dennoch mehr unterschiedliche Gäste gepflegt wurden, lässt darauf schließen, dass die Dauer der individuellen Kurzzeitpflege gesunken ist.

2. Wie lange schätzen Sie die derzeitige Wartezeit auf einen Kurzzeitpflegeplatz in Ihrer Einrichtung ein?

Antwort: bis zu einer Woche / bis zu einem Monat

Zum Zeitpunkt der Befragung lag die Wartezeit auf einen Kurzzeitpflegeplatz bei einer Einrichtung bei bis zu einer Woche, bei der anderen bei bis zu einem Monat. Die Einschätzungen entsprechen denen aus der letzten Befragung. Kurzfristigen Nachfragen konnten somit relativ zeitnah befriedigt werden. Alternativen ergeben sich nachweislich auch durch die eingestreute Kurzzeitpflege.

3. Wie hat sich die Nachfrage nach Plätzen in Ihrer Kurzzeitpflege 2025 verändert?

Antwort: keine Veränderung feststellbar

Die separaten beziehungsweise solitären Einrichtungen gaben (wie bei der letzten Befragung) an, dass die Nachfrage im zweiten Halbjahr unverändert geblieben sei. Die etwas geringe Auslastung scheint somit kein Hinweis auf eine sinkende Nachfrage zu sein.

4. Wie viele Gäste, die Sie 2025 betreut haben, wohnten nicht in Bottrop?

Antwort: 167

Durch die separate und solitäre Kurzzeitpflege wurden insgesamt 167 auswärtige Gäste betreut. Dies entspricht einem Anteil von 32,6 Prozent. Jeder dritte Gast wohnt somit nicht in Bottrop. Die auswärtige Nachfrage lässt sich wohl durch das generell knappe Angebot in der Kurzzeitpflege sowie den Ballungsraum rund um Bottrop erklären.

Zusätzliche Anmerkungen:

Zum Ende der Befragung konnten die Anbietenden weitere Einschätzungen benennen. Hier kam es zu folgenden Antworten:

- *Die Kurzzeitpflege steht zunehmend unter wirtschaftlichem und personellem Druck. Aufgrund der gestiegenen Kosten können viele Gäste die notwendigen Zuzahlungen kaum noch tragen, wodurch Verweildauern sinken und Plätze teilweise nicht bedarfsgerecht genutzt werden.*

Der zunehmende wirtschaftliche Druck für Anbietende sowie Gäste wurde auch bei der vergangenen Befragung benannt. Diese Lage scheint sich auch in diesem Jahr zu bestätigen. So scheinen die steigenden Kosten das Nachfrageverhalten zu ändern. Obwohl der theoretische Bedarf an Kurzzeitpflege wächst, nehmen zahlreiche Pflegebedürftige das Angebot gar nicht oder nur in begrenztem Umfang wahr.

Befragungsergebnisse: eingestreute Kurzzeitpflege

Eingestrente Kurzzeitpflegeplätze sind ein Angebot, dass bei freien Kapazitäten in vollstationären Einrichtungen nachgefragt werden kann. Insgesamt gibt es in allen 15 vollstationären Einrichtungen in Bottrop 86 eingestrente Plätze. Bei der Befragung gab es Rückmeldung von zehn der 15 Anbietenden.

1. Wie viele Personen haben Ihr Angebot der eingestreuten Kurzzeitpflege im Jahr 2025 wahrgenommen?

Antwort: 257 Personen

Die eingestrente Kurzzeitpflege in vollstationären Einrichtungen erfreut sich weiterhin einer hohen Nachfrage. 257 Personen haben die eingestrente Kurzzeitpflege in Anspruch genommen. Die Plätze stehen somit auch trotz hoher Auslastungsquoten in den Einrichtungen zur Verfügung. Da nicht alle Einrichtungen an der Befragung teilgenommen haben, dürfte der Gesamtwert noch höher liegen. In persönlichen Austauschformaten wurde allerdings deutlich, dass viele Menschen anschließend in die Dauerpflege übergehen. Die eingestreuten Plätze dienen daher nicht vorrangig dem Verbleib in die eigene Häuslichkeit.

2. Wie hat sich die Nachfrage nach Kurzzeitpflege in Ihrer Einrichtung im Jahr 2025 verändert?

Antwort: Eine Hälfte der Einrichtungen zeigt einen leichten bis starken Anstieg der Nachfrage an. Die anderen Anbietenden stellten keine Veränderung der Nachfrage fest. Tendenziell ist daher von mehr Personen auszugehen, welche sich für die (eingestrente) Kurzzeitpflege interessieren. Anfragen ergeben sich hier häufig unmittelbar nach Aufenthalt im Krankenhaus.

Die Befragung zeigt, dass die eingestrente Kurzzeitpflege auch in der Praxis zahlreich vergeben wird. Gegenüber den separaten und solitären Angeboten ist ein anschließender Verbleib in der Dauerpflege jedoch deutlich wahrscheinlicher.

Ergebnis der Bedarfsplanung

Für die verbindliche Bedarfsplanung in der Kurzzeitpflege werden drei Hauptfaktoren berücksichtigt. Die rechnerische Prognose (potenzielle Zielgruppe), die Ergebnisse der Befragung sowie aktuelle Entwicklungen in diesem Versorgungsbereich.

Rechnerische Prognose (potenzielle Zielgruppe)

Die potenzielle Zielgruppe für die Kurzzeitpflege ergibt sich durch Pflegebedürftige mit Pflegegraden 2 bis 5, die noch in der eigenen Häuslichkeit leben. Ihre Anzahl wird prognostisch bis 2029 auf rund 7.100 Personen ansteigen (circa 600 Personen mehr als noch 2023). Perspektivisch wird sich die theoretische Nachfrage auch weiterhin erhöhen.

Ergebnisse der Befragung

Die Befragungsergebnisse haben aufgezeigt, dass in der solitären und separaten Kurzzeitpflege zuletzt kein Anstieg der Nachfrage erkennbar gewesen ist. Moderat gesunkene Auslastungsquoten in den Einrichtungen sowie Wartezeiten zwischen einer Woche und einem Monat weisen zudem darauf hin, dass die Nachfrage grundsätzlich gedeckt werden kann. Zudem können mehr Gäste aufgenommen werden, da Personen nicht mehr so lange in der Kurzzeitpflege verbleiben. Auch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze können nachweislich nachgefragt werden. Hier zeigt sich jedoch häufig ein anschließender Verbleib in der Dauerpflege. Grundsätzlich scheinen freie Kapazitäten auch einen steigenden Bedarf noch abdecken zu können.

Aktuelle Entwicklungen

Seit diesem Jahr steht eine weitere solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 20 Plätzen in Bottrop zur Verfügung. Die dortige Nachfrageentwicklung konnte in die laufende Planung noch nicht aufgenommen werden. Ergebnisse zeigen sich in der nächsten Fortschreibung. Das Angebot ist somit aber schon jetzt erweitert worden. Weitere 20 Plätze für den Raum Kirchhellen befinden sich zudem noch in einer neuerlichen Ausschreibung. Zusätzliche Kapazitäten befinden sich somit in Aussicht.

Der aktuelle Entwurf zum Pflegeneuordnungsgesetz lässt vermuten, dass sich die tatsächliche Nachfrage nach Kurzzeitpflege durch veränderte Zugänglichkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten ab dem kommenden Jahr ändern wird. Die Entwicklungen zu dem Gesetzesvorhaben sind abzuwarten, um zukünftige Auswirkungen einschätzen zu können.

Die Einflussfaktoren weisen auf eine aktuelle wie auch zukünftige Bedarfsdeckung in der Kurzzeitpflege hin. Vor diesem Hintergrund kommt die verbindliche Bedarfsplanung zu folgendem Ergebnis:

Das Sozialamt stellt eine Bedarfsdeckung an separaten und solitären Kurzzeitpflegeplätzen in Bottrop bis einschließlich 2029 fest. Anträge für die Erteilung der Abstimmungsbescheinigung für zusätzliche Kapazitäten der separaten oder solitären Kurzzeitpflege, welche über bestehende Bekanntmachungen hinausgehen, werden daher abgelehnt.

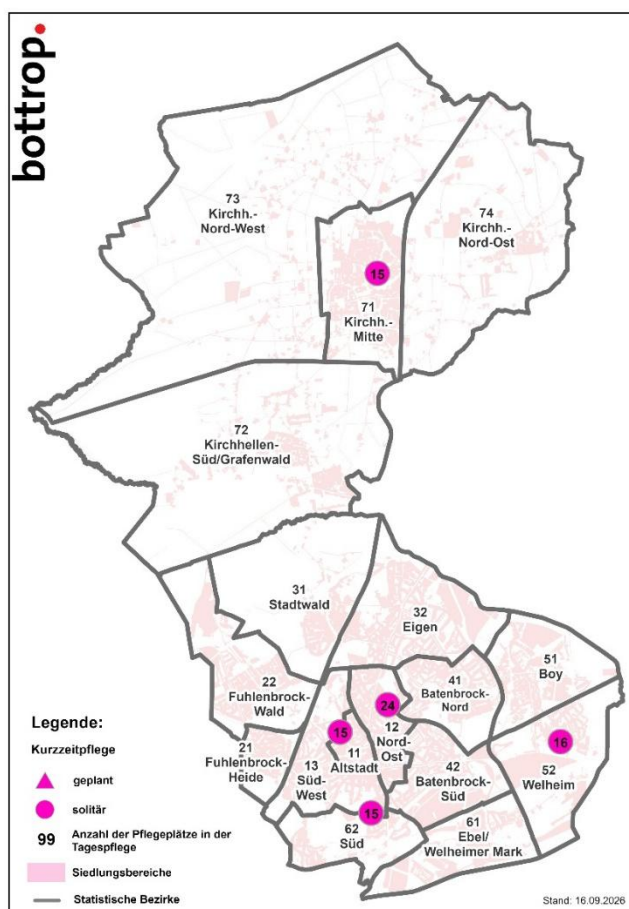
Das Sozialamt wird die Anbieterinnen und Anbieter der Kurzzeitpflege einladen, sobald das Pflegeneuordnungsgesetz konkreter wird, beziehungsweise beschlossen wurde. Gemeinsam können dann die zukünftigen Auswirkungen auf die Kurzzeitpflege und die Nachfrage eingeordnet werden. Die Ergebnisse fließen in die Fortschreibung im nächsten Jahr ein.

Bedarfsplanung in der Tagespflege

Die Tagespflege ist eine Versorgungsmöglichkeit, die für Personen in häuslicher Pflege sowie für ihre Angehörigen von Bedeutung ist. Sie stärkt die ambulante Versorgung und den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit. Hier können Pflege- und Betreuungsangebote tageweise gebucht und nachgefragt werden. Häufig prägen Aktivitäten und das gemeinsame Miteinander den Alltag. So könnte man die Tagespflegen auch durchaus als „Tagestreffs“ bezeichnen. Das Angebot wirkt somit aktivierend und Einsamkeit entgegen.

Durch Bedarfsfeststellungen in den vergangenen Pflegeplanungen wurde das Angebot durch zwei zusätzliche Einrichtungen erweitert. Die folgende Abbildung bietet eine Übersicht zu den aktuellen Standorten der Tagespflegen in Bottrop.

Abbildung 29: Kartografische Übersicht zu Einrichtungen der Tagespflege



Stadt Bottrop: Amt für Informationsverarbeitung (12/1-4)

In Bottrop gibt es mittlerweile fünf Standorte, an denen Tagespflege angeboten wird. Zwei dieser Standorte eröffneten auf Grundlage vergangener Bedarfsplanungen (Am Lamperfeld und Am Kloostergarten). Mit der Eröffnung der Tagespflege in Kirchhellen kann seither auch der nördliche Teil der Stadt versorgt werden, in dem es bislang überhaupt kein Angebot gab. Die anderen vier Standorte befinden sich alle in Alt-Bottrop. Die südlichen Bezirke wurden zuletzt durch den Umzug einer Tagespflege des ASB von der Horster Straße an den Alten Südring gestärkt. Hier wurden bei gleichbleibenden Kapazitäten neue Räumlichkeiten bezogen. Die Angebote in Zentrumsnähe wurden durch diese Verlagerung entzerrt.

Die nächste Tabelle zeigt die einzelnen Kapazitäten und die Gesamtanzahl der Tagespflegeplätze in Bottrop auf.

Tabelle 21: Anzahl der Tagespflegeplätze in Bottrop (2026)

Anbietende	Platzanzahl
ASB Am alten Südring	15
ASB Am Lamperfeld	15
ASB Zur Gartenstadt	16
Caritas Am Kloostergarten	15
Diakoniezentrum Ostring	24
insgesamt	85

Stadt Bottrop: Sozialamt (WTG-Behörde, eigene Abfragen)

In Bottrop stehen nach den Erweiterungen nun insgesamt 85 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Durch die Ausschreibungen vergangener Pflegeplanungen konnten insgesamt 30 neue Plätze hinzugewonnen werden. Die folgende Tabelle bezieht das Angebot auf die potenzielle Zielgruppe und Nachfrageentwicklung in Bottrop.

Tabelle 22: Tagespflegequote aus Kapazität und potenzieller Nachfrage (bis 2029)

Tagespflegequote					
	2017	2019	2021	2023	2029
Potenzielle Zielgruppe (PG 2 bis 5)	4.104	4.977	5.511	6.501	7.103
Tagespflegeplätze	55	55	70	85	85
Angebot je 1.000 Personen der Zielgruppe	13,4	11,1	12,7	13,1	12,0

Stadt Bottrop: Sozialamt (eigene Berechnungen)

Wie bei der Kurzzeitpflege besteht auch für die Tagespflege die Annahme darin, dass sich die potenzielle Nachfrage durch häuslich versorgte Pflegebedürftige ab dem zweiten Pflegegrad ergibt. Zum Erhalt der häuslichen Versorgung und sozialen Teilhabe stellt die Tagespflege für die Betroffenen und die Angehörigen eine temporäre Stärkung dar.

Die Quote der Tagespflegeplätze je 1.000 Personen aus der Zielgruppe lag 2017 bei 13,4. Bis zum Jahr 2023 ist die Zielgruppe um rund 2.400 Personen gestiegen. Durch die Bedarfsausschreibungen und die Inbetriebnahme zweier zusätzlicher Einrichtungen konnte die Versorgungsquote trotz der deutlich steigenden Anzahl der potenziellen Zielgruppe annähernd konstant gehalten werden (13,1 im Jahr 2023).

Bis zum Jahr 2029 wird ein weiterer Anstieg der Pflegebedürftigen und der für die Tagespflege relevanten Zielgruppe erwartet. Neben den zuletzt in Betrieb genommenen Einrichtungen gibt es derzeit keine weiteren Entwicklungen. Somit wird die Tagespflegequote nach aktuellem Stand in den nächsten drei Jahren moderat auf 12,0 sinken.

Um das Angebot und die Entwicklung der Nachfrage in der Tagespflege auch qualitativ einzuordnen, sind alle Anbietenden auch im Rahmen dieser Pflegeplanung befragt worden. Alle fünf Einrichtungen haben sich an der Befragung beteiligt. Eine Vorstellung der Befragungsergebnisse folgt in den nächsten Abschnitten.

Ergebnisse der Befragung

1. Wie groß war Ihr Kundenstamm in der Tagespflege zum Stichtag 31.12.2025?

Antwort: 221 (Gesamtwert)

Zum 31.12.2025 zählten die fünf Tagespflegen in Bottrop 221 Personen zu ihrem Kundenstamm. Der Wert liegt um rund 17 Personen höher als ein Jahr zuvor. Einer der insgesamt 85 Tagespflegeplätze ermöglichte zum Zeitpunkt der Befragung somit durchschnittlich 2,6 Personen eine Versorgung.

2. Wie viele Personen aus Ihrem Kundenstamm wohnen nicht in Bottrop?

Antwort: 19

Die Tagespflege wird vorrangig von Bottroperinnen und Bottroper nachgefragt. Lediglich 19 Personen (8,6 Prozent) des Kundenstamms sind nicht in Bottrop wohnhaft. Der Anteil ist gegenüber der letzten Befragung leicht gestiegen (1,8 Prozentpunkte). Die Versorgungsleistungen für Bottrop sind somit hoch, für Pflegebedürftige aus den Nachbarstädten eher von nachrangiger Bedeutung.

3. Wie hat sich die Nachfrage an Tagespflege im Jahr 2025 verändert?

Antwort:	eine Einrichtung:	keine Veränderung feststellbar
	drei Einrichtungen:	leichter Anstieg der Nachfrage
	eine Einrichtung:	starker Anstieg der Nachfrage

In vier der fünf Einrichtungen war im Jahr 2025 ein Anstieg der Nachfrage zu erkennen. Diese Entwicklung zeigte sich auch in der vorherigen Befragung. Aufgrund der wachsenden potenziellen Zielgruppe kann angenommen werden, dass die Zahl der Gäste weiter steigt.

4. Können Sie derzeit weitere Tagespflegegäste aufnehmen?

Antwort: ja (alle Einrichtungen)

Trotz der gestiegenen Nachfrage im Jahr 2025 konnten alle Einrichtungen zum Zeitpunkt der Befragung weitere Gäste aufnehmen. Die Antworten lassen darauf schließen, dass sich das Verhalten der Nachfrage ändert. Persönliche Gespräche bestätigten, dass immer mehr Gäste weniger einzelne Tage buchen würden. Gründe liegen dabei wohl vorrangig in finanziellen Zurückhaltungen. Der theoretische Bedarf spiegelt sich somit nicht uneingeschränkt in der Praxis wider.

Zusätzliche Anmerkungen

Am Ende der Befragung hatten die Anbietenden die Möglichkeit, weitere Einschätzungen zur Situation in der Tagespflege mitzuteilen. Weitere Anmerkungen zur Tagespflege ergaben sich auch durch ambulante Pflegedienste. Die zentralen Punkte werden folgend zusammengefasst:

- **Bekanntheitsgrad:** Es bestünde hinsichtlich der Tagespflege ein Informationsdefizit, wodurch die Nachfrage nicht ausgeschöpft würde. Zahlreiche Pflegebedürftige und Angehörige wüssten nur unzureichend über die Angebote der Tagespflege, Entlastungen und die Finanzierungsmöglichkeiten Bescheid.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Es besteht der Wunsch einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit zur Tagespflege in Bottrop. Die Stadt könnte dabei planerisch unterstützen. Das gemeinsame Ziel sei es, die Tagespflege und ihre Entlastungen zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit bekannter zu machen. Dabei sei zu überlegen, welche Stellen für die Informationsweitergabe einzubeziehen wären.
- **Kultursensible Tagespflege:** Ein ambulanter Dienst gab an, dass es in Bottrop an einer kultursensiblen Tagespflege mangle. In dem Zusammenhang wurde insbesondere auf migrantische Frauen verwiesen, für welche kein bedarfsgerechtes Angebot bestünde.

- **Pflegeneuordnungsgesetz:** In einem persönlichen Austauschformat mit den Anbietenden wurde eine große Unsicherheit aufgrund des aktuellen Entwurfes zum Pflegeneuordnungsgesetz deutlich. So könnte durch Veränderungen beim bisherigen Entlastungsbeitrag die Tagespflege weniger nachgefragt werden. Es bliebe abzuwarten, in welcher Form das Pflegeneuordnungsgesetz tatsächlich auf den Weg gebracht wird. Im jetzigen Entwurf würde es die Attraktivität der Tagespflege deutlich schwächen.

Die Ergebnisse der Befragung fließen in die Bedarfsplanung ein.

Ergebnis der Bedarfsplanung

Für die verbindliche Bedarfsplanung in der Tagespflege werden drei Hauptfaktoren berücksichtigt. Die rechnerische Prognose (potenzielle Zielgruppe), die Ergebnisse der Befragung sowie aktuelle Entwicklungen in diesem Versorgungsbereich.

Rechnerische Prognose (potenzielle Zielgruppe)

Die potenzielle Zielgruppe für die Kurzzeitpflege ergibt sich durch Pflegebedürftige mit Pflegegraden 2 bis 5, die noch in der eigenen Häuslichkeit leben. Ihre Anzahl wird prognostisch bis 2029 auf rund 7.100 Personen ansteigen (circa 600 Personen mehr als noch 2023). Perspektivisch wird sich die theoretische Nachfrage an der Tagespflege erhöhen.

Ergebnisse aus der Befragung

Die Befragungsergebnisse zeigen eine steigende Nachfrage in der Tagespflege auf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl des Kundenstamms leicht um 17 Personen erhöht. Gleichzeitig ist aber auch eine Veränderung bei der Nachfrage erkennbar. So werden von den einzelnen Gästen weniger Tage als noch in der Vergangenheit in Anspruch genommen. Hinsichtlich der Kapazitäten gaben alle Einrichtungen an, dass noch weitere Gäste aufgenommen werden könnten. Zusätzlicher Bedarf kann durch das vorhandene Angebot demnach gedeckt werden.

Aktuelle Entwicklungen

Einfluss auf die zukünftige Nachfrage wird durch das Pflege neuordnungsgesetz erwartet. Der derzeitige Entwurf würde hinsichtlich veränderter Finanzierungsmöglichkeiten wohl zu einer Schwächung der Tagespflege führen. Gäste könnten den bisherigen Entlastungsbeitrag nicht mehr wie bisher für die Tagespflege verwenden. Steigende Eigenanteile wären die Folge. Diese würden sich negativ auf die zukünftige Entwicklung der Nachfrage auswirken.

Die rechnerische Prognose weist eine wachsende potenzielle Zielgruppe für die Tagespflege auf. Die Ergebnisse der Befragungen verdeutlichen allerdings, dass auch weiterhin freie Kapazitäten zur Verfügung stehen und zusätzliche Gäste aufgenommen werden können. Dies liegt unter anderem an einem veränderten beziehungsweise zurückhaltenden Nachfrageverhalten. Zudem ist aktuell nicht absehbar, wie sich die Nachfrage zukünftig durch das Pflege neuordnungsgesetz ändern wird. Derzeit stehen finanzielle Kürzungen für Pflegebedürftige sowie deren Angehörige und inflexiblere Einsätze des bisherigen Entlastungsbeitrages in Aussicht. Die endgültige Fassung des Pflege neuordnungsgesetzes ist abzuwarten, bevor die Auswirkungen tatsächlich eingeordnet werden können. Die aufgeführten Erkenntnisse und Einflüsse führen insgesamt zu folgendem Ergebnis:

Das Sozialamt stellt eine Bedarfsdeckung an Tagespflegeplätzen bis einschließlich 2029 fest. Anträge für die Erteilung von Abstimmungsbescheinigungen für zusätzliche Kapazitäten in der Tagespflege werden daher abgelehnt.

Das Sozialamt wird Interessierte aus der Pflegelandschaft einladen, sobald das Pflege neuordnungsgesetz konkreter wird, beziehungsweise beschlossen wurde. Gemeinsam können dann die Auswirkungen auf die Tagespflege und die Nachfrage eingeordnet werden. Der Austausch wird zudem einen Rahmen zur Einordnung spezialisierter Bedarfe liefern. Die Ergebnisse fließen in die nächste Pflegeplanung ein.

Zusammenfassung der verbindlichen Bedarfsplanung 2026 bis 2029

Die verbindliche Bedarfsplanung umfasst nach dem APG NRW einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung durch die Vertretungskörperschaft. Sie gilt dementsprechend bis zum Jahr 2029 und zeigt folgende Ergebnisse auf:

- keine Bedarfsermittlung an zusätzlichen Plätzen in der vollstationären Dauerpflege (über aktuelle Bekanntmachungen hinaus)
- keine Bedarfsermittlung an zusätzlichen Plätzen in der Kurzzeitpflege (über aktuelle Bekanntmachungen hinaus)
- keine Bedarfsermittlung an zusätzlichen Plätzen in der Tagespflege

Nach dem Ratsbeschluss werden die Ergebnisse der Bedarfsplanung verbindlich. Die Kommunale Pflegeplanung wird 2027 fortgeschrieben und die diesjährige Bedarfsplanung entsprechend überprüft.

Zusätzliche Analysen

Neben den Ergebnissen aus der verbindlichen Bedarfsplanung sind weitere Analysen durchgeführt worden, welche die pflegerische Versorgung in Bottrop zusätzlich einordnen. Diese umfassen im Verlauf die ambulanten Dienste sowie die generellen Herausforderungen hinsichtlich der Personalsicherung.

Ambulante Dienste in der pflegerischen Versorgung

Im Kapitel zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Bottrop ist deutlich geworden, dass ein Großteil der Menschen in der eigenen Häuslichkeit gepflegt wird (über 8.200 Personen / 86,4 Prozent). Pflegende Angehörige bilden bei der Versorgung die größte Säule. Doch auch die ambulanten Dienste übernehmen für viele Betroffene wichtige Aufgaben, um den Verbleib in den eigenen vier Wänden sicherzustellen. Laut der letzten offiziellen Pflegestatistik für das Jahr 2023 griffen über 1.400 Pflegebedürftige auf die Pflegedienste zurück. Diese Zahl überraschte, da in persönlichen Austauschformaten klar wurde, dass diese Anzahl der ambulant versorgten Personen höher sein müsste. Dazu wurde eine Anfrage bei IT.NRW gestellt, um die Abweichungen der offiziellen Statistik erklären zu können. Die Anfrage ergab, dass in der offiziellen Pflegestatistik Personen erfasst werden, die zum Zeitpunkt der Befragung Pflegesachleistungen nach dem SGB XI erhalten haben. Damit sind Personen, die ausschließlich Leistungen nach dem SGB V (u.a. medizinische Behandlungspflege) in Anspruch nehmen, nicht von der Statistik erfasst. Interessanterweise hat gleichzeitig die Befragung ergeben, dass die Nachfrage nach Leistungen aus dem SGB V zunimmt.

Auch für die Kommunale Pflegeplanung 2026 wurden die ambulanten Dienste schriftlich befragt und ihnen die Möglichkeit gegeben, ihre aktuelle Lage einzuordnen. 8 der 20 befragten Dienste beteiligten sich an der Befragung. Durch ihre Rückmeldung ist ein lokales Bild über die Bedeutung und Situation der Pflegedienste in Bottrop entstanden. Die zentralen Fragen und Antworten werden in den folgenden Abschnitten vorgestellt.

1. Wie viele unterschiedliche Personen mit Wohnort in Bottrop gehörten zum Stichtag 31.12.2025 zu Ihrem Kundenstamm (Grundpflege, Behandlungspflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsleistungen)?

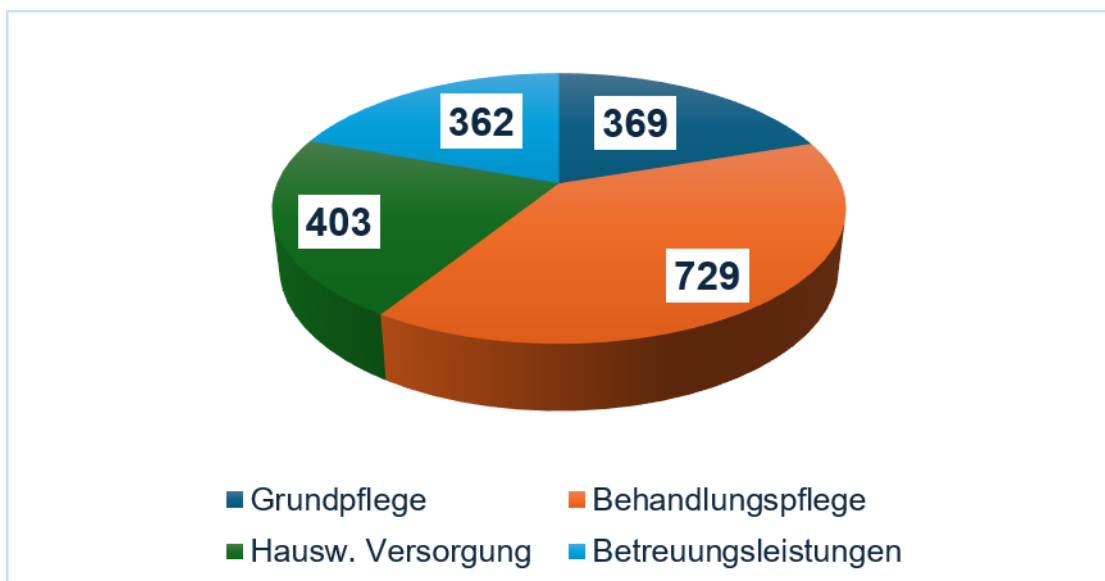
Antwort: 1.404 Personen

40 Prozent der ambulanten Pflegedienste (Rücklaufquote) versorgen über 1.400 Personen in Bottrop. Aufgrund fehlender Kenntnisse über die Kapazitäten der Pflegedienste, welche nicht an der Befragung teilgenommen haben, lassen sich keine Rückschlüsse auf die Gesamtzahl ziehen. Ihre Zahl liegt aber bereits jetzt annähernd auf dem Niveau aus der offiziellen Statistik.

2. Wie viele Personen Ihres Kundenstamms nahmen zum Stichtag 31.12.2025 die folgenden Leistungen in Anspruch? (Grundpflege, Behandlungspflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsleistungen)

Antwort: siehe Abbildung

Abbildung 30: Ambulante Dienste: Kunden nach Versorgungsleistungen



Stadt Bottrop: Sozialamt (eigene Befragung)

Bei der Auswertung der Befragungsergebnisse ist hierbei zu beachten, dass die Summe der in Anspruch genommen Leistungen, die der in Frage 1 abgefragten Anzahl des Kundenstammes überragt, da es durchaus möglich ist, verschiedene Leistungen gleichzeitig bei einem ambulanten Dienst zu beziehen.

Die größte Nachfrage zeigt sich in den intensiven und professionellen Pflegeleistungen. Doch auch alltägliche Unterstützungen werden durch die ambulanten Dienste sichergestellt. So erhält über die Hälfte der Menschen (729), die von einem ambulanten Pflegedienst versorgt werden, eine **Behandlungspflege**. Diese umfasst Tätigkeiten, die medizinisch notwendig sind, um eine Krankheit zu heilen oder ihre Verschlimmerung zu verhindern. Sie wird von examinierten Pflegekräften durchgeführt und zeigt sich unter anderem in Bereichen der Wundversorgung, der Versorgung verschiedener Drainagen, Sonden oder Katheter, der Blutdruck- und Pulsmessung oder dem Verabreichen von Medikamenten.

28,7 Prozent der von ambulanten Diensten versorgten Personen nehmen Leistungen im Bereich der **hauswirtschaftlichen Versorgung** in Anspruch. Die hauswirtschaftliche Versorgung hilft den Pflegebedürftigen bei Bedarf beim Einkaufen, dem Kochen, der Reinigung oder der Haushaltsführung. Durch diese Tätigkeiten kann der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ebenfalls sichergestellt werden.

Weitere Nachfrage zeigt sich mit rund 369 Pflegebedürftigen in der **Grundpflege**. Die Grundpflege unterstützt bei der Körperpflege, der Ernährung, der Mobilität, Toilettengängen oder beim An- und Auskleiden. Hier wird die Selbständigkeit durch Hilfe bei den täglichen Grundverrichtungen gefördert.

Ein bemerkenswerter Teil der ambulant versorgten Personen (362) erhält zudem **Betreuungsleistungen**. Hier leisten die Mitarbeitenden Gesellschaft, begleiten bei Spaziergängen oder helfen bei der Strukturierung des Alltags. Diese Leistungen schaffen für die Betroffenen häufig auch soziale Kontakte.

3. Wie hoch ist schätzungsweise die Anzahl alleinlebender Personen unter Ihren Kundinnen und Kunden?

Antwort: 904 Personen

Von den 1.404 Personen, welche zum Kundenstamm der an der Befragung teilnehmenden ambulanten Dienste gehören, leben 904 allein. Dies entspricht einem Anteil von 64,4 Prozent. Die ambulanten Dienste sind daher zur Entlastung für pflegende Angehörige, aber auch für alleinlebende Personen wichtig. Gerade bei Alleinlebenden können Grundpflege, hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuungsleistungen die fehlenden Angehörigen auffangen und den Erhalt der Häuslichkeit stärken.

4. Welche Rolle spielt Einsamkeit unter Ihren alleinlebenden Kunden?

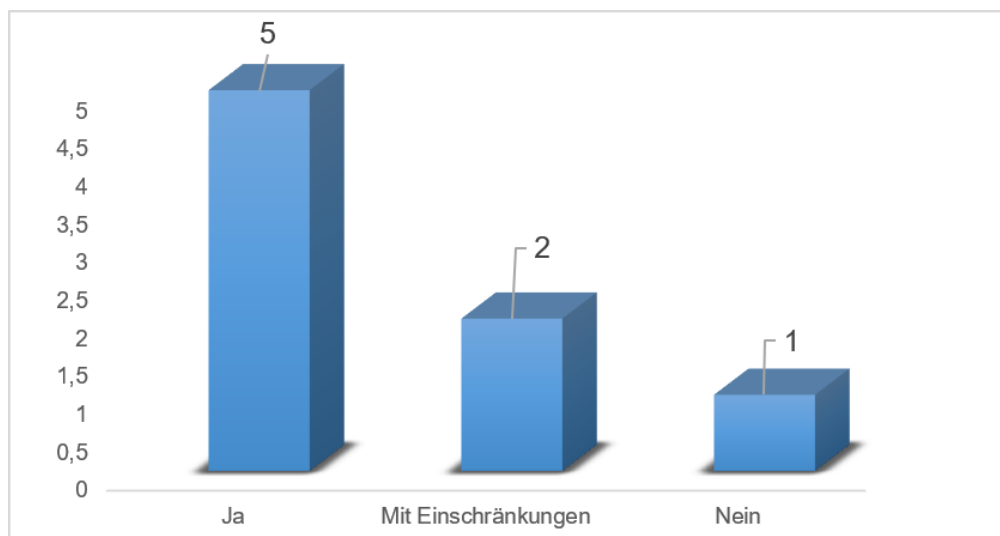
Antwort: Einsamkeit spielt eine große Rolle (7,5 von 10)

Auf einer Skala von 1-10, wobei 1 „gar keine Rolle“ und 10 „sehr große Rolle“ bedeutet, würden die ambulanten Dienste im Mittelwert die Lage mit einer 7,5 einschätzen. Gegenüber der letzten Befragung ist der Wert um 0,2 Punkte gestiegen. Gerade Pflegebedürftige sind beim Aufbau oder Erhalt der sozialen Teilhabe zusätzlich eingeschränkt.

5. Verfügen Sie zum jetzigen Zeitpunkt über freie Kapazitäten zur Versorgung weiterer Pflegebedürftiger?

Antwort: siehe Abbildung

Abbildung 31: Freie Kapazitäten bei ambulanten Diensten



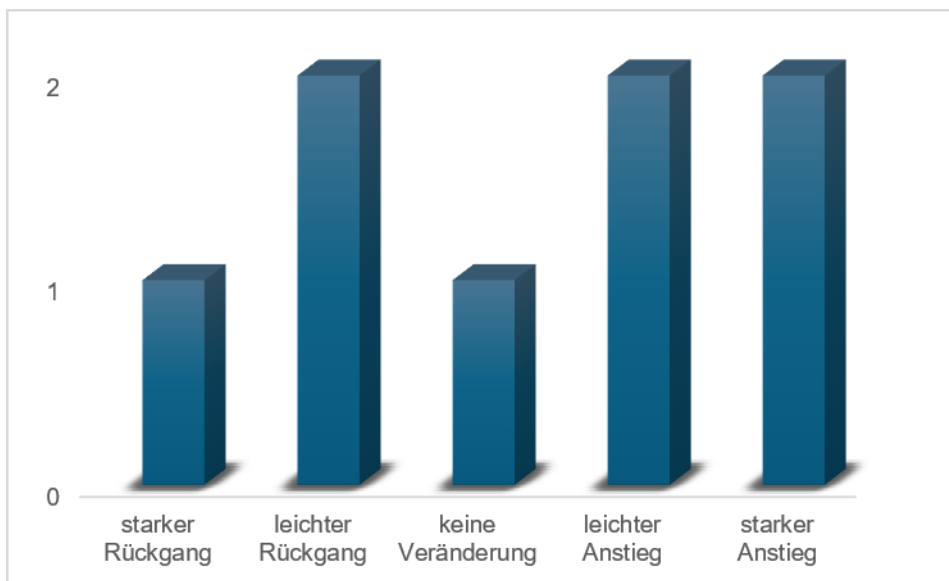
Stadt Bottrop: Sozialamt (eigene Befragung)

Ein Großteil der ambulanten Dienste ist in der Lage, eine zumutbare Flexibilität der nachfragenden Person vorausgesetzt, weitere Pflegebedürftige aufzunehmen. Einzelne haben zusätzliche Kapazitäten nur mit Einschränkungen. Nur ein Anbieter sieht sich derzeit nicht in der Lage, weitere Anfragen zu bedienen. Dieses Ergebnis ist mit Blick auf die auch zukünftig steigende Zahl der Pflegebedürftigen erfreulich. Allerdings gilt es im Hinblick auf diese Einordnung, dass eine Neuaufnahme immer von diversen Umständen abhängig ist. Die derzeitige personelle Situation eines Dienstes, die Intensität der nachgefragten Pflegeleistung, die geografische Erreichbarkeit sowie persönliche Wünsche des Kunden beeinflussen, ob weitere pflegebedürftige Personen aufgenommen werden können.

6. Wie hat sich die Nachfrage nach Leistungen Ihres ambulanten Pflegedienstes im Laufe des Jahres 2025 verändert?

Antwort: siehe Abbildung

Abbildung 32: Nachfrageentwicklung bei den ambulanten Diensten



Stadt Bottrop: Sozialamt (eigene Befragung)

Es haben acht ambulante Dienste ihre Einschätzung zu der Frage angegeben. Insgesamt lässt sich, bezogen auf die Entwicklung der absoluten Anzahl der Nachfragen, welche die in Bottrop ansässigen ambulanten Dienste erreichen, keine nennenswerte Steigerung der Nachfrage erkennen. Bei zwei Diensten war im Laufe des Jahres 2025 ein starker Anstieg der Nachfrage zu erkennen. Einen leichten Anstieg verzeichneten ebenso zwei Pflegedienste. Keine Veränderungen oder einen Nachfragerückgang erkannten vier Anbieter. Die Frage, ob dennoch Kapazitäten für weitere Pflegebedürftige zur Verfügung stehen, konnte trotzdem (wenn auch in manchen Fällen mit Einschränkungen) bejaht werden.

Beim Blick auf die absoluten Nachfragezahlen, unterteilt nach den verschiedenen Versorgungsarten lässt sich feststellen, dass insbesondere die Nachfrage nach medizinischer Behandlungspflege (SGB V) weiterhin an Popularität gewinnt. Der überproportionale Nachfrageanstieg in diesem Bereich wird von den ambulanten Diensten dadurch begründet, dass potenzielle Kunden gelegentlich nicht für einen Verzicht auf das zustehende Pflegegeld bereit sind, das bei einer Beauftragung eines ambulanten Dienstes gegengerechnet werden würde.

7. Welche Anmerkungen und Hinweise (...) möchten Sie uns für die Kommunale Pflegeplanung noch auf den Weg geben?

Antwort: Ausgewählte Rückmeldungen:

- Die unzureichenden Ausnahmegenehmigung für das Parken in der Innenstadt haben zur Folge, dass einige Haushalte schwierig bzw. kaum in die bestehenden Routen integriert werden können
- Infrastruktur und Verkehrsplanung haben deshalb unmittelbare Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit in der ambulanten Pflege

- In der ambulanten Pflege beobachten wir zunehmend, dass viele pflegebedürftige Menschen Leistungen der Pflegeversicherung zur allgemeinen Sicherung ihres Lebensunterhalts nutzen müssen. Aufgrund gestiegener Lebenshaltungskosten stehen deshalb pflegerische Leistungen oft nicht mehr im notwendigen Umfang zur Verfügung. Das führt in der Praxis dazu, dass teilweise nur noch sehr wenige Pflegeeinsätze gebucht werden, beispielsweise ein- bis zweimal wöchentlich Körperpflege. Für ambulante Pflegedienste wird es dadurch immer schwieriger, eine fachlich sichere Versorgung zuverlässig sicherzustellen.
- Die derzeit diskutierten Gesetzesänderungen (PNOG) sorgen für massive Verunsicherungen.
- Viele Pflegebedürftige setzen das Pflegegeld zur Finanzierung ihres Alltags ein, da die Rente nicht ausreicht

Zusammenfassung und Ausblick

Die Ergebnisse der Umfrage untermauern den Eindruck, dass die ambulanten Dienste eine zentrale Versorgungsrolle für die Pflegebedürftigen in Bottrop übernehmen. Zum Kundenstamm der ambulanten Dienste können bei Berücksichtigung der nachgefragten Leistungen aus dem Rechtskreis des SGB V deutlich mehr als die knapp 1.400 von IT.NRW ausgewiesenen Personen gezählt werden. Allein 40 Prozent der ambulanten Dienste, die sich an der Befragung beteiligt haben, versorgen in Bottrop über 1.400 Personen.

Insgesamt konnten die teilnehmenden ambulanten Dienste keinen nennenswerten Anstieg der Nachfrage erkennen. Allerdings ist bei einer differenzierten Betrachtung festzustellen, dass die Nachfrage nach medizinischer Behandlungspflege im Vergleich zu den weiteren Versorgungsarten überproportional stark ansteigt. Dies ist damit zu begründen, dass sich die Inanspruchnahme dieser Leistung nicht auf den Anspruch auf Pflegegeld auswirkt.

Die meisten Dienste können weitere Pflegebedürftige aufnehmen. Die Aufnahme wird aber von der Pflegeintensität und auch den gewünschten Versorgungszeiten beeinflusst. Ein gewisses Maß an Flexibilität von den Pflegebedürftigen und Angehörigen ist daher notwendig.

Bei vielen alleinlebenden Pflegebedürftigen wird durch die Mitarbeitenden der ambulanten Dienste eine zunehmende Vereinsamung festgestellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien häufig der einzige soziale Kontakt für die Betroffenen. Zeit für die „soziale Pflege“ sei nicht vorhanden, was für die Pflegebedürftigen aber auch für die Mitarbeitenden belastend sei. Dieser Personenkreis ist daher verstärkt zu betrachten. Über die Dienste besteht die Möglichkeit, die vereinsamten Menschen zu erreichen. Über diesen Zugang könnten Maßnahmen zur sozialen Teilhabe entwickelt werden.

Zeitverluste bei den Anfahrten/ bei der Parkplatzsuche zu Pflegebedürftigen sorgen dafür, dass einzelne Stadtteile in Bottrop bei Neuaufnahmen nachrangig berücksichtigt werden. In persönlichen Gesprächen mit den Diensten wurde deutlich, dass es bislang auch keine strategischen Konzepte der kleinräumigen Versorgung gibt. Die Pflegebedürftigen sind in der Regel über einen Großteil des Stadtgebietes verteilt. In Zukunft könnten räumliche Konzentrationen Abhilfe schaffen. Die Pflegeplanung wird daher intern und unter Beteiligung der ambulanten Dienste prüfen, ob eine Online-Plattform, ähnlich dem „Marktplatz Ambulante Pflege“ der Stadt Münster, diesbezüglich Abhilfe schaffen kann. Durch die Option, mit einer Bedarfsmeldung alle ambulanten Pflegedienste zu erreichen, könnten Versorgungsrouten effizienter geplant werden. Zudem würde Pflegebedürftigen die Suche nach einem ambulanten Dienst, der die nachgefragte Versorgung leisten kann, erleichtert werden.

Derzeit arbeitet ein Softwareentwickler an einer Übertragbarkeit des Tools für weitere Kommunen.

Für eine große Verunsicherung sorgt mit Blick auf die Zukunft das derzeit diskutierte Pflege neuordnungsgesetz. Mit dem Gesetzesvorhaben würden die Budgets, die Pflegebedürftigen zur Verfügung stehen, um Leistungen von den ambulanten Diensten einzukaufen, deutlich eingeschränkt werden. Diese Entwicklung könnte zur Folge haben, dass die Existenzen einiger Dienste bedroht wären.

Personallage in der Bottroper Pflegelandschaft

Die Suche nach geeignetem Personal stellt die Anbieterinnen und Anbieter von Pflegeleistungen bundesweit vor immer größer werdende Probleme. Eine Vorausberechnung des statistischen Bundesamtes ging bereits 2024 davon aus, dass zum Jahr 2049 zwischen 280.000 und 690.000 Pflegekräfte in den unterschiedlichen Qualifikationsstufen fehlen werden.¹⁶

Im Zuge der Ausschreibung zwei neuer vollstationärer Einrichtungen im Jahr 2022 wurde die Pflegeplanung durch Rückmeldungen der Träger und aus der Politik auf die Problematik und die Auswirkungen für Bottrop aufmerksam gemacht. Der Tätigkeitsbereich der Pflegeplanung umfasst „die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.“¹⁷ Die Sicherung von Pflegepersonal im Qualifikationsmix wurde daher als ein thematischer Schwerpunkt in die Kommunale Pflegeplanung aufgenommen, um die Pflegeanbietenden im Rahmen des Möglichen von kommunaler Seite zu unterstützen.

Zur Einordnung der Thematik werden seit dem letzten Jahr durch die Pflegeplanung verschiedene Beteiligungsformate eingesetzt. Die Bottroper Pflegeanbietenden werden seit 2024 regelmäßig persönlich und schriftlich unter anderem zur derzeitigen Personalsituation befragt, um Entwicklungen fortlaufend einschätzen zu können.

Neben der fortlaufenden Einordnung des Themas „Pflegepersonalmangel in Bottrop“ wurde 2024 durch die Pflegeplanung ein Netzwerk initiiert, welches lokale Lösungen zur Sicherung von Pflegepersonal entwickelt. Das Netzwerk, der „Arbeitskreis Pflege“, konnte in den letzten Jahren fachlich und personell erweitert werden und umfasst Vertreter und Vertreterinnen der Pflegeanbietenden, der Träger, der Pflegeschulen, des Gesundheitswesens, der Verwaltung und der Politik.

¹⁶ Statistisches Bundesamt. (2024, 24. Januar). Bis 2049 werden voraussichtlich mindestens 280 000 zusätzliche Pflegekräfte benötigt.
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_033_23_12.html (Aufgerufen: 28.08.2026)

¹⁷ §7 Absatz 1 Nummer 3 APG NRW

Im folgenden Kapitel werden zunächst die aktuellen Einschätzungen der Bottroper Pflegeanbietenden dargestellt und analysiert. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen wird anschließend der Blick auf den Arbeitskreis Pflege gerichtet. Die aus dem Arbeitskreis im vergangenen Jahr entwickelten Maßnahmen und Lösungsansätze werden vorgestellt.

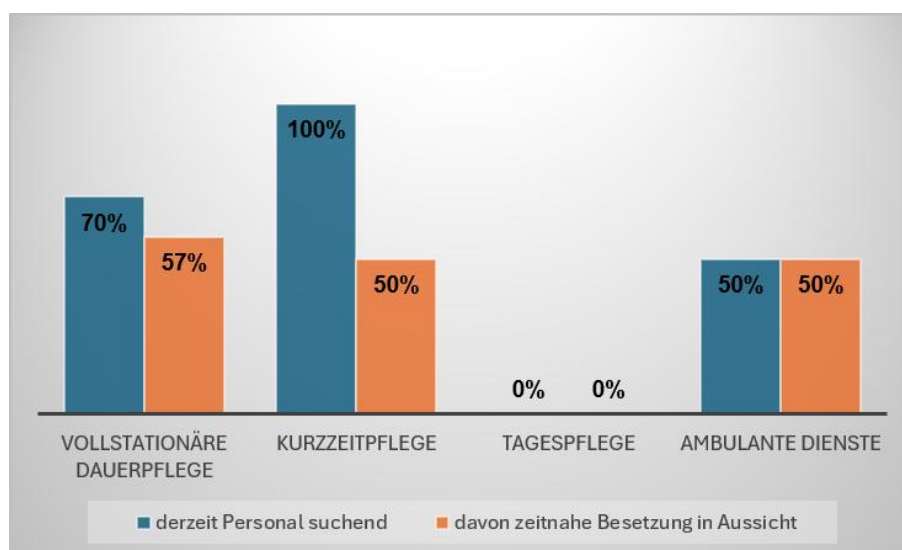
Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung

Seit 2024 werden die Anbieterinnen und Anbieter der Bottroper Pflegelandschaft beteiligt. Durch schriftliche Befragungen fließen die lokalen Einschätzungen in die Pflegeplanung ein. Die Personalsituation bildet einen Schwerpunkt der Befragung. Insgesamt haben 25 unterschiedliche Pflegeanbietende aus Bottrop an der Befragung teilgenommen. Von diesen 25 Anbietenden haben sich zehn vollstationäre Einrichtungen (Teilnahmequote: 66,7 Prozent), fünf Tagespflegeeinrichtungen (Teilnahmequote: 100 Prozent), zwei Kurzzeitpflegeeinrichtungen (Teilnahmequote: 100 Prozent) sowie acht ambulante Dienste (Teilnahmequote: 40 Prozent) an der Umfrage beteiligt. Die folgende Abbildung stellt das Antwortverhalten der Pflegeanbietenden auf die folgenden Fragen dar:

„Gibt es in Ihrer Einrichtung bzw. bei Ihrem Dienst zum Zeitpunkt der Befragung offene Personalstellen?“

„Glauben Sie, dass die offenen Personalstellen zeitnah besetzt werden können?“

Abbildung 33: Personalsuche in der Pflege nach Versorgungsart



Stadt Bottrop: Sozialamt (eigene Darstellung)

Ergebnisse:

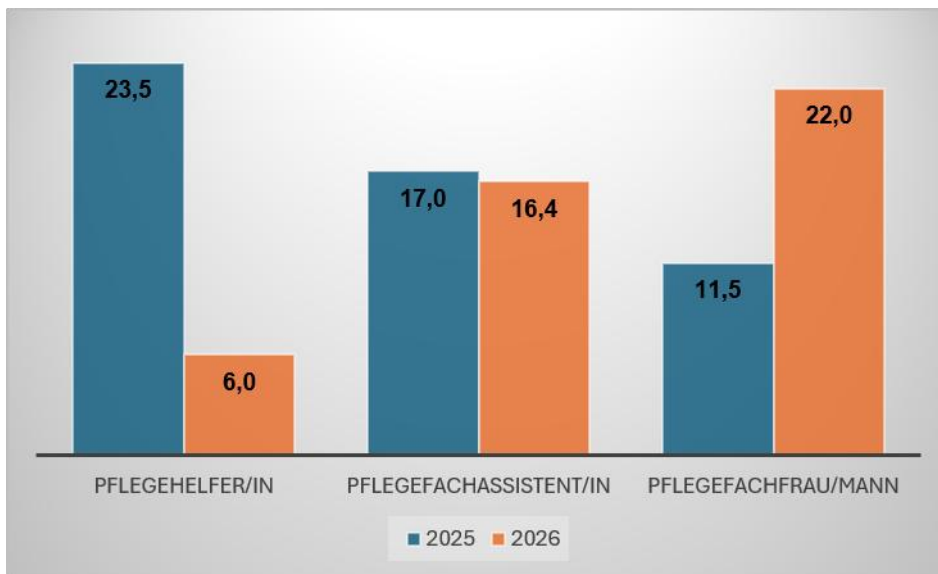
- Bis auf die Tagespflegeeinrichtungen suchen alle Anbieter der verschiedenen Versorgungsarten nach Personal
- Während 50 Prozent der ambulanten Dienste offene Stellen haben, sind es im Bereich der vollstationären Dauerpflege sogar 70 Prozent der Einrichtungen, welche nach Personal suchen. Auch die beiden Kurzzeitpflegeeinrichtungen konnten zum Zeitpunkt der Befragung nicht alle offenen Stellen besetzen
- Über 50 Prozent der Pflegeanbietenden gaben an, dass zumindest die Perspektive besteht, die offenen Stellen wieder kurzfristig besetzen zu können.

Besonders im vollstationären und im ambulanten Bereich hat der Personalmangel auch in Bottrop bereits ganz reale Folgen und führt zu Beeinträchtigungen im laufenden Betrieb. Folgende bereits eingetretene Einschränkungen wurden festgestellt:

- Überstunden für das Personal und Arbeitspensum über die Belastungsgrenze hinaus
- Kooperationen mit Zeitarbeitsfirmen
- Bestimmte pflegerische Versorgungsleistungen können nicht mehr angeboten werden
- Priorisierung von Kunden

Nachdem ein Blick auf den Anteil der Einrichtungen und Dienste gelegt worden ist, welche zum Zeitpunkt der Befragung offenen Personalstellen hatten, erfolgt nun eine differenzierte Abbildung. Dem folgenden Diagramm kann entnommen werden, wie viele Stellen, unterschieden nach dem Qualifizierungsniveau, zum Zeitpunkt der Befragung unbesetzt waren. Ferner kann die Entwicklung zwischen dem Antwortverhalten der letztjährigen und der diesjährigen Befragung analysiert werden.

Abbildung 36: Entwicklung der offenen Stellen in der Pflege nach Qualifizierung



Stadt Bottrop: Sozialamt (eigene Befragung)

Als Pflegehelfer/in in der benannten Abfrage sind Personen ohne Ausbildung gemeint, welche Unterstützung bei der Grundpflege und Unterstützung im Alltag leisten können. Als Pflegefachassistent/in werden Personen mit einer einjährigen Ausbildung bezeichnet, die befugt sind, eigenverantwortlich Pflegemaßnahmen durchzuführen. Pflegefachfrauen und -männer sind Mitarbeitende, die eine dreijährige Ausbildung absolviert haben und zur selbständigen Planung, Durchführung und Evaluation komplexer Pflegemaßnahmen berechtigt sind.¹⁸ Alle Gruppen sind für unterschiedliche Pflege- und Unterstützungsleistungen (ambulant wie stationär) von großer Bedeutung.

Ergebnisse:

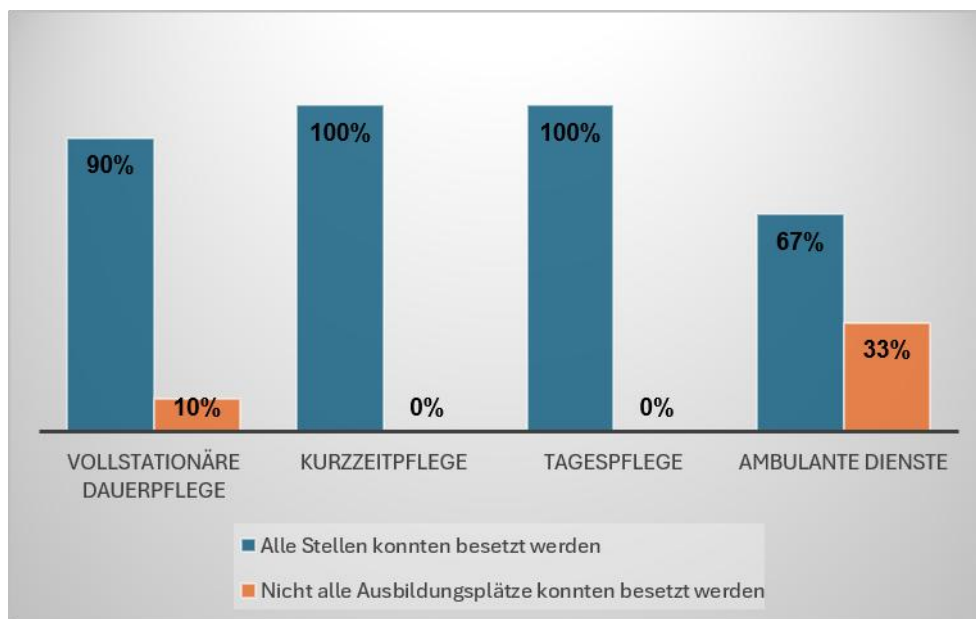
- Insgesamt gaben die Pflegeanbietenden an, zum Zeitpunkt der Befragung 44,4 offene Stellen zu haben, wobei davon allein 29 Stellen im vollstationären Bereich unbesetzt blieben
- Im Vergleich dazu gab es zum Zeitpunkt der letztjährigen Befragung 7,6 weniger offene Stellen
- Mit 22 unbesetzten Stellen fehlte am meisten Personal mit der Qualifizierung Pflegefachfrau/mann

¹⁸ <https://hilfecenter.pflegehelfer-online.de/hc/de/articles/24255945061777-Welches-Qualifikationsniveau-nach-PeBem-hat-die-Pflegehelfer-Ausbildung>

- Zudem waren zum Zeitpunkt der Befragung 16,4 Stellen im Bereich der Pflegefachassistent/innen und 6 Stellen im Bereich der Pflegehelfer/innen unbesetzt
- Eine sehr auffällige Verschiebung bzw. Entwicklung lässt sich dem Diagramm entnehmen. Während 2025 hauptsächlich nach Pflegehelfer/innen gesucht wurde, konnte der größte Personalbedarf 2026 nach Mitarbeitenden mit der Qualifizierung Pflegefachfrau/mann festgestellt werden

Der überwiegende Anteil der Bottroper Pflegeanbieter/innen bildet Personal selbst aus. Im Rahmen der schriftlichen Befragung sind die Ausbildungsbetriebe gefragt worden, ob alle angebotenen Ausbildungsplätze im Jahr 2025 besetzt werden konnten. Die folgende Übersicht stellt das Antwortverhalten differenziert nach den jeweiligen Versorgungsarten dar.

Abbildung 36: Besetzung der Ausbildungsplätze nach Versorgungsart (2025)



Stadt Bottrop: Sozialamt (eigene Befragung)

Ergebnisse:

- Fast alle Ausbildungsbetriebe im Bereich der vollstationären Versorgung konnten im vergangenen Jahr alle angebotenen Ausbildungsplätze besetzen
- Das Antwortverhalten der Kurzzeitpflegeeinrichtungen und der Tagespflegeeinrichtungen muss hinsichtlich der Quantität in den Kontext gesetzt werden. Insgesamt gibt es zwei Ausbildungsbetriebe aus den Bereichen der Tages- und Kurzzeitpflege
- Von den ambulanten Diensten gaben zwei Drittel an, dass alle Ausbildungsplätze im vergangenen Jahr besetzt werden konnten

Durch die Ergebnisse der schriftlichen Befragungen sowie den persönlichen Einschätzungen der Bottroper Pflegeanbietenden lässt sich die aktuelle Lage rund um den Personalmangel in der Pflege fortlaufend einordnen. Ein ungedeckter Personalbedarf besteht, außer im Bereich der Tagespflege, bei allen Versorgungsformen. Die meisten unbesetzten Stellen verteilen sich auf die vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen. Der Personalmangel hat bereits zu ganz konkreten Beeinträchtigungen im laufenden Betrieb der Dienste bzw. Einrichtungen geführt. Der ungedeckte Personalbedarf zeigt sich hinsichtlich der verschiedenen Qualifizierungsniveaus sehr unterschiedlich ausgeprägt. Während 2025 noch hauptsächlich Pflegehelfer/innen gesucht worden sind, fehlen 2026 ausgebildete Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner. Als bemerkenswert kann daher der Umstand beschrieben werden, dass 15 von 18 Ausbildungsbetrieben alle im Jahr 2025 angebotenen Ausbildungsplätze besetzen konnten.

Angesichts der Einschätzungen der Bottroper Pflegeanbietenden wird es daher in den kommenden Jahren nicht nur um eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur gehen, sondern insbesondere um den Erhalt der bestehenden Kapazitäten.

Wohlwissend, dass der Personalmangel in der Pflege eine bundesweite Herausforderung ist, konnten im vergangenen Jahr wieder ganz konkrete Ansätze entwickelt werden, die einen Beitrag zur Sicherung der Pflege in Bottrop leisten. Daher werden in den nächsten Abschnitten die „Strategie zur Personalsicherung in der Bottroper Pflegelandschaft“ thematisiert und entwickelte Maßnahmen vorgestellt.

Arbeitskreis Pflege

Die Pflegeplanung hatte 2024 die fachliche Begleitgruppe zum Thema „Sicherung von Pflegepersonal im Qualifikationsmix“ ins Leben gerufen. Mit dem Aufbau der Gruppe wurde angestrebt, das Thema mit praktischen Erfahrungen einzuordnen, Herausforderungen zu fokussieren und nach Möglichkeit Lösungsansätze zu entwickeln. Aufgrund der fortschreitenden personellen sowie fachlichen Stärkung der Gruppe bot es sich an, die Kompetenzen und Ressourcen des Sozialamtes mit denen des Amtes für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement zu bündeln und gemeinsam einen Arbeitskreis Pflege zu koordinieren. Die Zusammensetzung hat sich innerhalb des letzten Jahres erweitert, sodass derzeit Vertreterinnen und Vertreter der Politik, Wohlfahrtsverbände, Pflegeanbieter, Pflegeschulen, Verwaltung und des Gesundheitswesens in der Gruppenarbeit mitwirken. Die Schwerpunkte des AK Pflege lassen sich wie folgt umreißen:

- Der Arbeitskreis Pflege ist eine Austauschplattform für alle Akteure der Bottroper Pflegelandschaft
- Das Thema „Personalmangel in der Pflege“ wird zentraler Gegenstand der Diskussionen im AK Pflege sein. Als Basis zukünftiger Sitzungen dient die „Strategie zur Personalsicherung in der Bottroper Pflegelandschaft“ sowie die sich daraus bereits abgeleiteten Maßnahmen. Die konkrete Umsetzung bestehender Vorhaben sowie die Planung neuer Projekte, welche der Zielsetzung aus der Strategie zuträglich sind, werden Bestandteile weiterer Treffen des AK Pflege sein.
- Neben dem Thema „Personalmangel in der Pflege“ kann der AK Pflege auch als offenes Forum für weitere relevante Themen und Herausforderungen in der Pflegepraxis fungieren
- Die Entwicklung gemeinsamer Projekte zur Verbesserung von Pflegequalität und -strukturen wird angestrebt

Die bereits erwähnte „Strategie zur Personalsicherung in der Bottroper Pflegelandschaft“ ist bereits im vergangenen Jahr mit dem Arbeitskreis abgestimmt worden und dient seitdem als Leitlinie, an welcher sich entwickelte Maßnahmen orientieren. Die Strategie kann den folgenden Seiten entnommen werden:

Strategie zur Personalsicherung in der Bottroper Pflegelandschaft

Vision

Bottrop soll ein nachhaltiger Pflegestandort werden, der durch eine exzellente Ausbildung, gute Arbeitsbedingungen, gezielte Personalgewinnung und –bindung sowie starke Netzwerke die Pflege langfristig sichert.

Strategische Ziele

Das Ziel besteht in der Entwicklung Bottrops zu einem nachhaltigen Pflegestandort, welcher auf Grundlage eines starken Netzwerkes durch gezielte Ausbildungen, Personalgewinnung und Personalbindung die pflegerische Versorgung (ambulant und stationär) vor Ort langfristig sichert. Innerhalb der Begleitgruppe wurden vier Handlungsschwerpunkte identifiziert, durch welche sich die Ziele erreichen lassen:

- 1. Gewinnung von zusätzlichen Pflegekräften*
- 2. Bindung von vorhandenen Pflegekräften*
- 3. Kontinuierliche Netzwerkarbeit*
- 4. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing*

Optionen zur Umsetzung der strategischen Ziele

1. Gewinnung von zusätzlichen Pflegekräften

- *Ausbildung*
 - *Austausch und Kooperationen mit den lokalen Pflegeschulen*
 - *Bedarfsgerechte Erweiterung der Ausbildungskapazitäten*
 - *Projekte zur Gewinnung von Schülerinnen und Schülern für den Ausbildungsmarkt*

- *Quereinstiege*
 - *Kooperation mit der Arbeitsagentur und dem Jobcenter (direkte Vermittlung und Umschulungen) zur Akquirierung zusätzlicher Personalkräfte*
 - *Nutzung von Förderungen durch das Jobcenter zur internen Weiterbildung des Personals*
- *Ausländische Pflegekräfte*
 - *Ausbau der strategischen Personalgewinnung mit den Pflegeschulen*
 - *Beschleunigung von Anmelde- und Anerkennungsverfahren durch Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde*
 - *Entwicklung beziehungsweise Vorhaltung von angemessenem Wohnraum*

2. *Bindung von vorhandenen Ausbildungs- und Pflegekräften*

- *Modulares (Weiter-) Bildungsmanagement*
- *Soziale und psychologische Begleitung für Auszubildende*
- *Austausch über den Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Entlastung des Personals*
- *Integrationskonzept und Willkommensstrategien für Zugezogene*
- *Welcome-Tage für ausländische Fachkräfte*

3. *Kontinuierliche Netzwerkarbeit*

- *Etablierung eines zentralen Netzwerkes zur Umsetzung der strategischen Ziele*
- *Sozialpolitische Verankerung „Sicherung der Pflege“*
- *Fortführung und Erweiterung der Fachlichen Begleitgruppe*
 - *Pflegelandschaft*
 - *Politik*
 - *Verwaltung (Sozialamt, Bildungsbüro, Referat Migration, Wirtschaftsförderung, Pressestelle)*
 - *Arbeitsagentur / Jobcenter*
 - *Pflegeschulen*
 - *Vertreter/innen aus dem Gesundheitswesen*
 - *Themenbezogene wissenschaftliche Expertise*

4. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

- *Kampagne „Ausbildung Pflege“*
- *Ausbildungs- und Weiterbildungsmesse Pflege*
- *Tag der offenen Türen*
- *Mediale Kooperationen*
- *Gemeinsamer Internetauftritt „Pflege in Bottrop“*

Unter dieser Strategie lassen sich verschiedene Maßnahmen subsumieren, die in den vergangenen zwei Jahren in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Pflege umgesetzt worden sind. Der folgende Abschnitt setzt diese Maßnahmen in den Kontext der Strategie und beschreibt den jeweiligen Erfolg bzw. Arbeitsfortschritt der Maßnahme.

Zusätzliche Ausbildungsplätze in Bottrop – Update

Bezug zu Handlungsfeld 1

In der Vergangenheit wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass es sinnvoll sei, die bestehenden Ausbildungskapazitäten in Bottrop auszubauen, um auf den steigenden Personalbedarf rechtzeitig zu reagieren. Dieser Punkt wurde von der WBL-Pflegeakademie aufgegriffen. Bereits in der letzten Pflegeplanung wurde von der geplanten Erweiterung der Ausbildungskapazitäten berichtet. Im vergangenen Jahr konnten diese Planungen weiter vorangetrieben werden. Die bisherige Kapazität lag bei über 300 Schülerinnen und Schülern, die in Bottrop ausgebildet werden, um in der Pflege zu arbeiten. Durch einen zweiten Standort in der Bottroper Innenstadt kann die Kapazität um 56 weitere Ausbildungsplätze erweitert werden. Bereits im September 2026 werden die zwei neuen Kurse an dem neuen Standort an den Start gehen.

Wohnraum für Auszubildende – Update

Bezug zu den Handlungsfeldern 1 und 2

In der oben beschriebenen Strategie wird das Thema „Wohnen für Auszubildende“ als ein zentraler Baustein zur Gewinnung und Bindung von Pflegekräften genannt. Aus den Diskussionen im AK Pflege stellte sich heraus, dass vorhandener Wohnraum für Auszubildende ein wichtiger Standortfaktor ist. Schon jetzt sei es immer schwieriger, bedarfsgerechten Wohnraum für Auszubildende zu finden, da viele aus dem Ausland kämen und dementsprechend nicht bei den Eltern verbleiben könnten. Diese Entwicklung wird durch die WBL-Pflegeakademie bekräftigt. Ein Großteil der Auszubildenden aus dem Ausland lebe aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes in den umliegenden Städten (Mülheim an der Ruhr, Gelsenkirchen, Essen). Sollten die Ausbildungskapazitäten wie angedacht erweitert werden (siehe vorheriger Punkt), so würde sich die Nachfrage nochmals erhöhen. Hier bestünde die Gefahr, dass die Auszubildenden nach ihrem Abschluss vermehrt eine Arbeitsstelle an ihrem Wohnort suchten, um lange Arbeitswege zu vermeiden. Somit wäre für die Stadt und den Standort Bottrop ein Wanderungsverlust zu verzeichnen, der sich durch den Verlust von Auszubildenden auf den Personalbedarf vor Ort auswirken würde.

Im Laufe des Jahres ist es gelungen, eine Kooperation zwischen der AWO und der WBL Pflegeakademie zu vermitteln. Im April dieses Jahres entstand das erste Wohnheim für internationale Pflegeauszubildende in der Innenstadt mit Wohnraum für insgesamt 21 junge Menschen. Dazu bietet der neue Standort der WBL Pflegeakademie nicht nur genug Raum, um die Ausbildungskapazitäten um 56 Plätze zu erhöhen, sondern bietet auch weiteren Wohnraum für zwölf Auszubildende. Das Sozialamt wird auch im kommenden Jahr prüfen, ob weitere Bestandimmobilien sich für die Nutzung als Auszubildendenwohnheim eignen würden.

Welcome-Tag für internationale Pflegekräfte

Bezug zu den Handlungsfeldern 1, 2 und 4

Mit dem ersten Welcome-Tag für internationale Pflegekräfte hat die Stadt Bottrop ein neues Angebot geschaffen, um internationale Auszubildende und Fachkräfte beim Ankommen in Deutschland und in ihrer neuen Heimatstadt zu unterstützen. Die Veranstaltung fand am 28. Mai im Bürgerhaus Batenbrock statt und brachte zahlreiche internationale Pflegekräfte mit wichtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern aus verschiedenen Bereichen zusammen. Der Welcome-Tag wurde durch den Arbeitskreis Pflege initiiert und von der Stadt Bottrop gemeinsam mit dem Welcome Service Center, der Vestischen, der Verbraucherzentrale, dem Bottroper Sportbund, der Volkshochschule, der Pflegeakademie WBL sowie weiteren Partnern organisiert. Ziel der Veranstaltung war es, eine Willkommenskultur für internationale Pflegekräfte zu etablieren, Orientierung zu bieten, den Austausch zu fördern und die Integration in das gesellschaftliche Leben zu erleichtern. Die folgenden Fotos zeigen zwei Eindrücke der Veranstaltung.

Abbildung 34: Welcome Tag 2026 (Gruppenfoto)



Foto: Stadt Bottrop

Abbildung 35: Welcome Tag 2026 (Impression)



Foto: Stadt Bottrop

Der Welcome-Tag soll nach gemeinsamer Einschätzung der Beteiligten auch im kommenden Jahr wieder umgesetzt und zu einem festen Bestandteil der Strategie zur Personalsicherung etabliert werden.

Offener Treffpunkt „Welcome Connect“ des Welcome Service Centers

Bezug zu Handlungsfeld 2

Das Welcome Service Center als Teil des Arbeitskreises Pflege hat sich im Rahmen des AK Pflege am 18.03.2026 vorgestellt. Mitunter ist seitdem ein Angebot des Welcome Service Centers dazugekommen, welches der Zielsetzung der „Strategie zur Personalsicherung in der Bottroper Pflegelandschaft“ zuträglich ist. Jeden letzten Dienstag im Monat sind ausländische Fachkräfte zu einem offenen Treffpunkt eingeladen (4. Etage, Gleiwitzer Platz 3, 46236 Bottrop). Das Treffen bietet einen Raum, um mit anderen Personen in Kontakt zu treten und sich über verschiedene Themen bei Snacks und Getränken auszutauschen. Zudem gibt es wichtige Informationen zum Leben und Arbeiten in Deutschland.

Konzeption einer Aus- und Weiterbildungsmesse: „#wasmitmenschen - Berufswelt Pflege & Gesundheit Bottrop“

Bezug zu den Handlungsfeldern 1 und 4

Derzeit laufen die Planungen für ein Format, welches dazu beitragen soll, neues Personal für die Bottroper Pflegelandschaft zu gewinnen. Im Zuge des letzten Treffens des AK Pflege wurde das Vorhaben mit den Anwesenden abgestimmt und Anregungen aus dem Arbeitskreis in den weiteren Planungsprozess integriert. Im Moment wird mit dem Regionalen Bildungsbüro eingeordnet, ob das Projekt in die etablierte Berufswahlmesse integriert, oder eigenständig umgesetzt werden soll. Nachfolgend wird der aktuelle Planungsstand skizziert (Stand: 17.09.2026):

Ziel

Die Gesundheits- und Pflegemesse soll dazu beitragen, gemeinsam und proaktiv Menschen für eine Tätigkeit in der Pflege zu gewinnen. Sie ist Teil der „Bottroper Strategie zur Personalsicherung in der Pflegelandschaft“. Eine Umsetzung dieses Formates ist bislang für den Zeitraum zwischen dem 15. und 19. März 2027 (bundesweite Woche der Ausbildung) vorgesehen. Die Veranstaltung soll insbesondere:

- freie (Ausbildungs-)Stellen vermitteln
- über Ausbildungs- und Einstiegsmöglichkeiten informieren
- direkte Kontakte zu Pflegeeinrichtungen ermöglichen
- den Pflegeberuf praktisch erlebbar machen
- in die „Verantwortungskette“ integriert werden

Zielgruppen

- Schülerinnen und Schüler (Abschlussklassen und Teilnehmende der Berufsfelderkundung), die für die Ausbildung in der Pflege gewonnen werden
- Personen mit Interesse an einem Quereinstieg bzw. einer Umschulung
- Personen, die in die Pflege zurückkehren möchten

Rahmen

Ort: Teil der Berufswahlmesse oder im eigenständigen Format (Entscheidung wird derzeit geprüft)

Termin: 15. bis 19. März 2027

Bausteine der Veranstaltung (Entwurf)

1. Eröffnung und kurze Impulse (Verzicht auf eine Bühne)

- Begrüßung durch den Oberbürgermeister oder die Sozialdezernentin
- Die Bedeutung des Themas für Bottrop soll hervorgehoben werden

2. „Dive in“-Formate

- Azubi-Erfahrungsberichte (peer communication)
- Talkrunden zu klassischen Themen (FAQ) in unterschiedlicher Besetzung
- Kurze Impulsvorträge
- Ausbildung in der Pflege
- Verdienstmöglichkeiten (Tarife & Tabellen)
- Karriere- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Quereinstieg und Umschulung
- Entwurf eines Programms → Mögliche Beteiligte: Pflegeschulen, Agentur für Arbeit, Jobcenter

3. Messestände der Pflegeakteure

Einrichtungen der Bottroper Pflegelandschaft präsentieren sich als Arbeitgebende sowie Ausbildungsbetriebe.

Mögliche Ausstellende:

- Vollstationäre Pflegeeinrichtungen
- Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- Ambulante Pflegedienste
- Krankenhäuser
- Hospiz
- Pflegeschulen
- Beratungsstellen

Besuchende können Informationen zu Ausbildung, Praktika, Umschulung und Quereinstieg erhalten. Alle Ausstellenden sind für die Gestaltung des eigenen Messestandes verantwortlich. Grundsätzlich sollen Besucherinnen und Besucher der Messe Informationsangebote zum Einstieg in die Pflege erhalten. Zudem sollen sie die Möglichkeit haben, direkt Kontakte zu Einrichtungen zu knüpfen, um zum Beispiel Praktika, Hospitationen oder Beratungsgespräche zu vereinbaren. Auf den nächstmöglichen Ausbildungsstart sowie den entsprechenden Bewerbungsprozess soll hingewiesen werden.

Gleichzeitig wird angestrebt, den Charakter der Veranstaltung auch erlebnisorientiert zu gestalten. Dafür sollen Mitmach- und Erlebnisangebote sorgen. Praktische Stationen sollen Einblicke in Tätigkeiten der Pflege geben. Angedacht sind:

- Blutdruck messen
- Reanimationstraining
- Pflegehilfsmittel ausprobieren
- Alterssimulationsanzug
- Notfallsanitäter (ggf. temporär RTW vor Ort)
- Pflegebett zusammenbauen (Challenge)
- Mini-OP oder -Radiologie (Simulation)
- Hygiene-Box (Check Händedesinfektion)

Ziel ist es, den Pflegeberuf anschaulich und niedrigschwellig zu präsentieren und Kontakte wie auch offene (Ausbildungs-) Stellen zu vermitteln.

Weiterer Planungsprozess:

Gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung, dem Regionalen Bildungsbüro, der Pflegelandschaft und weiteren Partnerinnen und Partnern werden ab September 2026 folgende Punkte konkretisiert:

- Weitere Akteure für die Planung und Umsetzung gewinnen
- Festlegung auf Zeit und Ort für die Messe „Pflege und Gesundheit“
- Festlegung Name/Titel der Messe sowie entsprechender Begleitformate
- Programmplanung konkretisieren und Mitmachangebote einbeziehen
- Formate für Interessenaustausch und Kontaktvermittlung abstimmen
- Rückmeldungen aus den Netzwerken des RBB einbeziehen
- Kontakt zu den Schulen mit RBB abstimmen
- Öffentlichkeitsarbeit konkretisieren, abstimmen und terminieren

Zusammenfassung und Ausblick

Die Erkenntnisse aus der schriftlichen Befragung sowie aus den persönlichen Gesprächen mit den Bottroper Pflegeanbietenden zeigen deutlich, dass es einen ungedeckten Personalbedarf gibt. Der Personalmangel ist je nach Versorgungsart und Qualifizierungsniveau unterschiedlich stark ausgeprägt, führt allerdings bereits aktuell zu ganz konkreten Einschränkungen in der pflegerischen Versorgung. Daher steht aus Sicht der Pflegeplanung in den kommenden Jahren nicht nur die Entwicklung zusätzlicher Angebote im Fokus, sondern insbesondere der Erhalt bestehender Kapazitäten. Deshalb wurde das Thema als ein thematischer Schwerpunkt in die Arbeit der Pflegeplaner im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten integriert.

Der durch die Pflegeplanung initiierte Arbeitskreis Pflege hat sich auf eine gemeinsame „Strategie zur Personalsicherung in der Bottroper Pflegelandschaft“ verständigt. Neben der fortlaufenden Einordnung der Thematik hat sich der Arbeitskreis das Ziel gesetzt, konkrete Maßnahmen zu entwickeln und voranzutreiben, um die eben benannte Strategie in die Praxis zu übersetzen. Innerhalb des letzten Jahres wurde daher beispielsweise die Ausbildungskapazität in Bottrop erhöht, Wohnraum für Auszubildende geschaffen oder ein Welcome-Tag zur Bindung internationaler Fachkräfte veranstaltet.

Auch im kommenden Jahr wird der Arbeitskreis Pflege seine Arbeit fortsetzen.

Weitere Projektumsetzungen

Die Pflegeplanung hat weitere Projekte auf den Weg gebracht und umgesetzt, welche sich aus den Erkenntnissen der vergangenen Jahre ergeben haben. Die Projekte unterstreichen den Anspruch, sich auch Themen außerhalb der reinen Pflegeinfrastruktur aus der verbindlichen Bedarfsplanung zu widmen. So lag der Fokus auch auf Vorhaben, den allgemeinen Informationsgehalt für ältere Menschen zu steigern und Möglichkeiten der Teilhabe zu fördern.

Senioren- und Pflegeportal

Mit zunehmendem Alter gibt es immer mehr Lebensbereiche, in denen sich Fragen ergeben oder Unterstützungen notwendig sind. Um die Antworten leichter zugänglich zu machen, ist auf der Internetseite der Stadt Bottrop ein Senioren- und Pflegeportal entstanden. Das Portal bündelt Hilfestellungen, Anlaufstellen, Kontaktpersonen und Veranstaltungshinweise. Derzeit umfasst es folgende Themenfelder.

- Anlauf- und Beratungsstellen
- Pflegeangebote
- Finanzielle Hilfen
- Freizeit und Teilhabe
- Politische Gremien
- Aktuelle Themen

Die für ältere Menschen interessanten Termine finden sich neben dem etablierten und jährlich erscheinenden Senioren- und Veranstaltungskalender nun auch in digitaler Form wieder. So können auch kurzfristige Angebote und Änderungen veröffentlicht werden. Der digitale Kalender verfügt zudem über eine Filterfunktion, über welche räumliche Eingrenzungen in der Stadt möglich sind.

Abbildung 36: Senioren- und Pflegeportal



Stadt Bottrop: Öffentlichkeitsarbeit zum Senioren- und Pflegeportal mit QR-Code

Bei Bedarf sind thematische Erweiterungen des Portals möglich. Anregungen können an die Pflegeplanenden herangetragen werden. Das Senioren- und Pflegeportal ist über einen QR-Code oder direkt im Internet aufrufbar.

Vernetzung der Seniorenarbeit in Kirchhellen

In den vergangenen Pflegeplanungen wurde innerhalb der demografischen Analysen deutlich, dass Bezirke im Fuhlenbrock sowie in Kirchhellen den höchsten Anteil an Seniorinnen und Senioren in Bottrop aufweisen. Aus der Pflegeplanung heraus ist daher die Initiative entstanden, in einem Pilotraum Akteure der Seniorenarbeit und Angebote für ältere Menschen zusammenzutragen. Die Idee wurde dem Bezirksbürgermeister in Kirchhellen vorgestellt und gemeinsam umgesetzt. Im März 2026 wurden zahlreiche Institutionen, Vereine und Privatpersonen aus Kirchhellen eingeladen, um Angebote zu sammeln und einzuordnen. Die Resonanz war sehr positiv, so dass zahlreiche Veranstaltungen und Teilhabemöglichkeiten in Kirchhellen identifiziert werden konnten. Die Ergebnisse wurden in einer Broschüre sowie im digitalen Veranstaltungskalender der Stadt veröffentlicht. Die Netzwerkarbeit und die Darstellung der Seniorenangebote werden fortgeführt.

Ausblick

Ausgehend von der diesjährigen Kommunalen Pflegeplanung sind bis zur Fortschreibung im kommenden Jahr folgende Schritte vorgesehen:

1. Aktualisierung und Fortschreibung der Datengrundlagen

Die kommunalen Statistiken zur demografischen Entwicklung werden um den Stichtag des 31.12.2026 aktualisiert und kleinräumig aufbereitet. Die nächsten offiziellen Zahlen zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit werden durch IT.NRW voraussichtlich Ende 2026 zur Verfügung stehen. Über die neuen Datenlagen wird in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege im ersten Halbjahr 2027 berichtet.

2. Wiederholung der Beteiligungsformate

Die schriftlichen Befragungen der Pflegeanbietenden werden fortgeführt. Voraussichtlich im zweiten Quartal des kommenden Jahres werden die Pflegeanbietenden wieder befragt. Die Ergebnisse fließen in die Fortschreibung der nächsten Pflegeplanung ein.

3. Projektprüfung: Digitale Vermittlung von ambulanten Diensten

Bereits im letzten Jahr wurde über eine digitale Vermittlung von ambulanten Diensten berichtet, mit welcher die Stadt Münster positive Erfahrungen gemacht hat. Die Prüfung, ob dieses Projekt auch in Bottrop umsetzbar wäre und einen Mehrwert für Pflegebedürftige sowie die ambulanten Dienste hätte, ist noch nicht abgeschlossen. Technische Fragen können voraussichtlich bis Ende 2026 geklärt werden. Es steht in Aussicht, dass ein IT-Dienstleister Lösungen zur Übertragbarkeit und Nutzung des Programms anbieten wird. Die Pflegeplanung wird zu gegebener Zeit mit den ambulanten Diensten in Kontakt treten, um einen etwaigen Einsatz in Bottrop abzustimmen.

4. Integriertes Wirken im Arbeitskreis Pflege

Im vergangenen Jahr wurde darauf hingewiesen, die „Fachliche Begleitgruppe zur Sicherung des Pflegepersonals im Qualifikationsmix“ in einen Bottroper Arbeitskreis Pflege mit der Wirtschaftsförderung weiterzuentwickeln. So konnte die bereits bestehende Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung verstärkt und strategischer ausgerichtet werden. Der Arbeitskreis tagt offiziell zweimal im Jahr und erfreut sich breiter Resonanz. Projekte und Maßnahmen werden hier abgestimmt und gemeinsam umgesetzt. Im kommenden Jahr wird der Welcome-Tag für ausländische Auszubildende in der Pflege wiederholt. Außerdem erfolgt die Umsetzung einer Pflege- und Gesundheitsmesse, um auf die Berufsfelder aufmerksam zu machen und Interessierte für sie zu gewinnen. Ein Bericht über den Arbeitskreis ist über folgenden Link abrufbar:

<https://www.bottrop.de/soziales/aktuelles/ak-pflege-etabliert-und-bringt-erste-projekte-auf-den-weg.php>

5. Einordnung des Pflegeneuordnungsgesetzes

Der aktuelle Entwurf zum Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) lässt für die Pflegebedürftigen und deren Angehörige sowie für die Pflegeanbietenden deutliche Veränderungen vermuten. Noch ist unklar, welche finanziellen Mittel zukünftig für die Betroffenen zur Verfügung stehen und wie sie eingesetzt werden können. Konkretisierungen der Reform werden für Ende 2026 erwartet. Die Stadt Bottrop wird – wie auch bereits geschehen – mit den Pflegeanbietenden in den Austausch treten, um die Auswirkungen einzuordnen.

6. Weiterentwicklung des Senioren- und Pflegeportals

Das Senioren- und Pflegeportal kann um weitere Informationen und Funktionen ergänzt werden. Es ist angedacht, das Portal in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Pflege und dem Seniorenbeirat stetig zu aktualisieren und weiterzuentwickeln.

7. Fortschreibung der Kommunalen Pflegeplanung

Die Kommunale Pflegeplanung wird 2027 fortgeschrieben und voraussichtlich im vierten Quartal vorgestellt. In der verbindlichen Bedarfsplanung werden die diesjährigen Ergebnisse überprüft und gegebenenfalls angepasst. Für die Fortschreibung stehen dann auch die neuen Pflegestatistiken zur Verfügung.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung in Bottrop	7
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen	8
Abbildung 3: Bevölkerungsverteilung nach Altersklassen (in Prozent)	9
Abbildung 4: Alterspyramide (31.12.2025)	10
Abbildung 5: Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen (absolut)	12
Abbildung 6: Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen (in Prozent)	14
Abbildung 7: Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (in Prozent)	16
Abbildung 8: Junge Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2025, in Prozent)	18
Abbildung 9: Mittlere Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2025, in Prozent)	21
Abbildung 10: Hochbetagte Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (2025, in Prozent)	23
Abbildung 11: Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund (absolut)	30
Abbildung 12: Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund nach Altersklassen (2025, in Prozent)	31
Abbildung 13: Pflegebedürftige in Bottrop (absolut)	36
Abbildung 14: Pflegebedürftige nach Altersklassen (2023, in Prozent)	37
Abbildung 15: Pflegebedürftige nach Pflegegraden (2023, in Prozent)	39
Abbildung 16: Entwicklung der Pflegebedürftigkeit nach Pflegegraden (von 2021 bis 2023)	40
Abbildung 17: Pflegebedürftige nach Versorgungsart (in Prozent)	42
Abbildung 18: Art der Versorgung nach Pflegegraden (2023, in Prozent)	44
Abbildung 19: Pflegegrade und Versorgungsarten (2023, in Prozent)	46
Abbildung 20: Allgemeine Pflegequote	47
Abbildung 21: Altersspezifische Pflegequoten (65 Jahre und älter)	48
Abbildung 22: Geschlechterspezifische Pflegequoten (2023)	49
Abbildung 23: Prognostizierte Pflegebedürftigkeit mit konstanter und dynamischer Variante	55
Abbildung 24: Kartografische Übersicht zu vollstationären Dauerpflegeplätzen	67
Abbildung 25: Kartografische Übersicht zu anbieterverantworteten Wohngemeinschaften ...	69
Abbildung 26: Wartezeit auf einen vollstationären Dauerpflegeplatz (2026)	73
Abbildung 27: Nachfrageentwicklung in der vollstationären Pflege (2025)	74
Abbildung 28: Kartografische Übersicht zu Kurzzeitpflegeplätzen	80
Abbildung 29: Kartografische Übersicht zu Einrichtungen der Tagespflege	89
Abbildung 30: Ambulante Dienste: Kunden nach Versorgungsleistungen	98
Abbildung 31: <i>Freie Kapazitäten bei ambulanten Diensten</i>	100
Abbildung 32: Nachfrageentwicklung bei den ambulanten Diensten	101
Abbildung 33: Personalsuche in der Pflege nach Versorgungsart	106
Abbildung 34: Welcome Tag 2026 (Gruppenfoto)	116
Abbildung 35: Welcome Tag 2026 (Impression)	117
Abbildung 36: Senioren- und Pflegeportal	123

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Junge Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (absolut)	17
Tabelle 2: Seniorinnen und Senioren in der mittleren Altersklasse in den statistischen Bezirken (absolut)	19
Tabelle 3: Hochbetagte Seniorinnen und Senioren in den statistischen Bezirken (absolut) ..	22
Tabelle 4: Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen und Geschlecht (2025, in Prozent)	25
Tabelle 5: Familienstände der Seniorinnen und Senioren nach Altersklassen	27
Tabelle 6: Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund in den statistischen Bezirken (absolut)	32
Tabelle 7: Pflegeleistungen (2026)	35
Tabelle 8: Pflegebedürftige nach Versorgungsart (absolut)	41
Tabelle 9: Versorgungsarten nach Altersklassen der Pflegebedürftigen (absolut)	50
Tabelle 10: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen	53
Tabelle 11: Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit nach Altersklassen	56
Tabelle 12: Prognose: Pflegebedürftige nach Altersklasse und Pflegegrad (2029)	58
Tabelle 13: Prognose zur häuslichen und vollstationären Versorgung (2029)	60
Tabelle 14: Vollstationäre Dauerpflegeplätze	66
Tabelle 15: Übersicht zu anbietersverantworteten Wohngemeinschaften in Bottrop	68
Tabelle 16: Übersicht zu vollstationären Pflegeangeboten in Bottrop	70
Tabelle 17: Prognostizierte Bedarfsdeckung in der vollstationären Dauerpflege	70
Tabelle 18: Übersicht zu Kurzzeitpflegeplätzen in Bottrop	79
Tabelle 19: Kurzzeitpflegequote aus Kapazität und potenzieller Nachfrage	81
Tabelle 20: Gäste in der Kurzzeitpflege (2025)	83
Tabelle 21: Anzahl der Tagespflegeplätze in Bottrop (2026)	90
Tabelle 22: Tagespflegequote aus Kapazität und potenzieller Nachfrage (bis 2029)	91



KOMMUNALE PFLEGEPLANUNG 2026 und verbindliche Bedarfsplanung bis 2029

bottrop.

Herausgeber

Stadt Bottrop – Der Oberbürgermeister
Sozialamt 50 – Sozial- und Pflegeplanung
Horster Straße 6/8 · 46236 Bottrop

Ansprechpartner

Moritz Brunecker | Tel. 02041 - 70 3444
E-Mail: moritz.brunecker@bottrop.de
Till Tadhöfer | Tel. 02041 - 70 4510
E-Mail: till.tadhoefer@bottrop.de